

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Paderborn
Ggf. Standort	

<b>Kombinationsstudiengang</b>	Lehramt an Grundschulen (G) Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) Lehramt an Berufskollegs (BK) Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.) Master of Education (M.Ed.) Genaueres siehe Teilstudiengang	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Bachelor: 6 Master: 4 Genaueres siehe Teilstudiengang	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	Bachelor: 180 Master: 120	

	Genauerer siehe Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ZEvA
Zuständiger Referent	Dr. Antje Kuhle
Akkreditierungsbericht vom	Datum

<b>Teilstudiengang 01</b>	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 02</b>	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 03</b>	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	42	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	46 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	9 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 04</b>	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 05</b>	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 06</b>	Chemie	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 07</b>	Hauswirtschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	121	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	100 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	35 WS 215/16-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 08</b>	Hauswirtschaft	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	34 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	26 WS 2015/16-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 09</b>	Ernährungslehre	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	57 WS 2016/17-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6 WS 2019/20-SS2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 10</b>	Ernährungslehre	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 WS 2019/20-SoSe 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 11</b>	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Berufliche Fachrichtung) an der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe		
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 59 im Teilstudiengang		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl** der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2013/14-WS 2019/20		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 12</b>	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Berufliche Fachrichtung) an der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 23 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 WS 2017/18-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 13</b>	Lebensmitteltechnik (Berufliche Fachrichtung) an der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 85 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	12	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 – WS 2019/20	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 14</b>	Lebensmitteltechnik (Berufliche Fachrichtung) an der Universität Paderborn und der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 15 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 WS 2017/18-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 15</b>	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Berufliche Fachrichtung)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2019	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	39	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	40 WS 2019/20-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2019-30.09.2020	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 16</b>	Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Berufliche Fachrichtung)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 17</b>	Natur- und Gesellschaftswissenschaften	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen (G)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 LP (45 LP bei Vertiefung) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	99 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	54 WiSe 2015/16-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 18</b>	Natur- und Gesellschaftswissenschaften	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen (G)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 LP (24 LP bei Vertiefung) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	49 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	37 WS 2015/16-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 19</b>	Natur- und Gesellschaftswissenschaften	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 36 LP (45 LP bei Vertiefung) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	55	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	63 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	44 WiSe 2017/18-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 20</b>	Natur- und Gesellschaftswissenschaften	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 LP (24 LP bei Vertiefung) im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	29	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	41 SoSe 2018-WiSe 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40 WiSe 2019/20-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

<b>Teilstudiengang 21</b>	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 60 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	14 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 22</b>	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 18 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	4	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4 WS 2015/16-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 23</b>	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	39	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	7 WS 2015/16-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 24</b>	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7 SS 2016-WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	5 WS 2015/16-SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 25</b>	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, davon 72 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	8 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

<b>Teilstudiengang 26</b>	Physik	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs (BK)	
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120, davon 27 im Teilstudiengang	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2014	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	0	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0 SS 2016 bis WS 2020/21	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0 WS 2015/16 bis SS 2020	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick .....	32
Teilstudiengang 01: Chemie (B_HRSGe) .....	32
Teilstudiengang 02: Chemie (M_HRSGe) .....	33
Teilstudiengang 03: Chemie (B_GyGe) .....	34
Teilstudiengang 04: Chemie (M_GyGe) .....	35
Teilstudiengang 05: Chemie (B_BK) .....	36
Teilstudiengang 06: Chemie (M_BK) .....	37
Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B_HRSGe) .....	38
Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M_HRSGe) .....	39
Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B_GyGe) .....	40
Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M_GyGe) .....	41
Teilstudiengang 11: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B_BK_OWL) .....	42
Teilstudiengang 12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M_BK_OWL) .....	43
Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B_BK_OWL) .....	44
Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M_BK_OWL) .....	45
Teilstudiengang 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B_BK) .....	46
Teilstudiengang 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M_BK) .....	47
Teilstudiengang 17: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B_G) .....	48
Teilstudiengang 18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M_G) .....	49
Teilstudiengang 19: Teilstudiengang 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B_SP) .....	50
Teilstudiengang 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M_SP) .....	51
Teilstudiengang 21: Physik (B_HRSGe) .....	52
Teilstudiengang 22: Physik (M_HRSGe) .....	53
Teilstudiengang 23: Physik (B_GyGe) .....	54
Teilstudiengang 24: Physik (M_GyGe) .....	55
Teilstudiengang 25: Physik (B_BK) .....	56
Teilstudiengang 26: Physik (M_BK) .....	57
Kurzprofil des Studiengangs .....	58
Kombinationsstudiengang .....	58
Teilstudiengang 01–02: Chemie (B_HRSGe und M_HRSGe) .....	58
Teilstudiengang 03–04: Chemie (B_GyGe und M_GyGe) .....	59
Teilstudiengang 05–06: Chemie (B_BK und M_BK) .....	59
Teilstudiengang 07–08: Hauswirtschaft (B_HRSGe und M_HRSGe) .....	60
Teilstudiengang 09–10: Ernährungslehre (B_GyGe und M_GyGe) .....	61
Teilstudiengang 11–12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B_BK_OWL und M_BK_OWL) .....	61
Teilstudiengang 15–16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B_BK und M_BK) .....	61
Teilstudiengang 13–14: Lebensmitteltechnik (B_BK_OWL und M_BK_OWL) .....	62
Teilstudiengang 17–18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B_G und M_G) .....	62

Teilstudiengang 19–20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B_SP und M_SP) .....	63
Teilstudiengang 21–22: Physik (B_HRSGe und M_HRSGe).....	64
Teilstudiengang 23–24: Physik (B_GyGe und M_GyGe).....	65
Teilstudiengang 25–26: Physik (B_BK und M_BK) .....	65
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....	67
Kombinationsstudiengang .....	67
Teilstudiengang 01 und 03 und 05: Chemie (B_HRSGe und B_GyGe und B_BK) .....	67
Teilstudiengang 02 und 04 und 06: Chemie (M_HRSGe und M_GyGe und M_BK) .....	68
Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B_HRSGe) .....	68
Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M_HRSGe).....	69
Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B_GyGe) .....	69
Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M_GyGe).....	70
Teilstudiengang 11 und 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B_BK_OWL und B_BK) .....	71
Teilstudiengang 12 und 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M_BK_OWL und M_BK) .....	71
Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B_BK_OWL) .....	72
Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M_BK_OWL).....	72
Teilstudiengang 17 und 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B_G und B_SP).....	73
Teilstudiengang 18 und 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M_G und M_SP) .....	74
Teilstudiengang 21 und 23 und 25: Physik (B_HRSGe und B_GyGe und B_BK).....	74
Teilstudiengang 22 und 24 und 26: Physik (M_HRSGe und M_GyGe und M_BK) .....	75
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....</b>	<b>76</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	76
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	77
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	77
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	78
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	78
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	79
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	79
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .	80
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	80
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>81</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	81
2.2 Kombinationsmodell .....	82
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	83
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	83
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	142
2.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	142
2.3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	177

2.3.2.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	180
2.3.2.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	184
2.3.2.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	188
2.3.2.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	195
2.3.2.7	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	201
2.3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	202
2.3.3.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)...	202
2.3.3.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO) .....	206
2.3.4	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	208
2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	214
2.3.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	216
2.3.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	216
2.3.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	216
2.3.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO) ...	217
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>218</b>
3.1	Allgemeine Hinweise .....	218
3.2	Rechtliche Grundlagen .....	219
3.3	Gutachtergremium .....	219
<b>4</b>	<b>Datenblatt .....</b>	<b>220</b>
4.1	Daten zum Studiengang .....	220
4.2	Daten zur Akkreditierung .....	220
<b>5</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>249</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Teilstudiengang 01: Chemie (B\_HRSGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 02

## **Teilstudiengang 02: Chemie (M\_HRSGe)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 03: Chemie (B\_GyGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 04

#### **Teilstudiengang 04: Chemie (M\_GyGe)**

##### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

##### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 05: Chemie (B\_BK)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 06

### **Teilstudiengang 06: Chemie (M\_BK)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B\_HRSGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 08

### **Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M\_HRSGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B\_GyGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 10

### **Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M\_GyGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 11: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK\_OWL)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 12

## **Teilstudiengang 12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK\_OWL)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B\_BK\_OWL)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 14

### **Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M\_BK\_OWL)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

**Teilstudiengang 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK)**

**Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

**Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 16

### **Teilstudiengang 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 17: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_G)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 18

### **Teilstudiengang 18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_G)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_SP)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 20

### **Teilstudiengang 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_SP)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 21: Physik (B\_HRSGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 22

## **Teilstudiengang 22: Physik (M\_ HRSGe)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 23: Physik (B\_GyGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 24

### **Teilstudiengang 24: Physik (M\_GyGe)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

### **Teilstudiengang 25: Physik (B\_BK)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

siehe Teilstudiengang 26

### **Teilstudiengang 26: Physik (M\_BK)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

Dem Prüfbericht und dem Gutachten wurde seitens des Vertreters des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. § 11 LABG) zugestimmt.

## **Kurzprofil des Studiengangs**

### **Kombinationsstudiengang**

Die nachfolgenden Teilstudiengänge sind den Kombinationsstudiengängen der Lehramter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge zugehörig.

Die Profile der Kombinationsstudiengänge inklusive der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteile waren Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und werden in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert.

### **Teilstudiengang 01–02: Chemie (B\_HRSGe und M\_HRSGe)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist in das Lehramtsmodell der Universität Paderborn eingebettet und mit einer Vielzahl an Unterrichtsfächern kombinierbar. Im Sinne einer zunehmenden Bedeutung der Naturwissenschaften für die Informationsgesellschaft versteht sich das Fach als wichtigen Beitrag zur schulischen naturwissenschaftlichen Grundbildung.

In der sechs-semesterigen Bachelorphase werden in der Kombination von fachwissenschaftlichen und -didaktischen Inhalten Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen Feldern erworben, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind. Dazu werden relevante Bereiche der Fachwissenschaft (vor allem: Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie) mit der Fachdidaktik kombiniert. Fachwissenschaftliche und chemiedidaktische Studienanteile werden so verzahnt, dass sie Lehrkompetenzen für chemische Vermittlungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten anbahnen.

In der vier-semesterigen Masterphase werden Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über aktuelle Forschung in den jeweiligen Bereichen vermittelt werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent\*innen in der Lage sind, neue Inhalte für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf eigenständiges Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden. Die Studierenden können dazu aus einem breiten Angebot fachwissenschaftlicher Spezialisierungsveranstaltungen wählen. Ebenso steht eine Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen an.

Der modularisierte Studienaufbau konkretisiert berufliche Qualifikationsangebote für die angestrebte Tätigkeit als Chemielehrkraft. Insofern werden auch die Anforderungen der modernen Gesellschaft im Curriculum berücksichtigt. Neben der Implementierung inklusionsbezogener Fragestellungen und einem Schwerpunkt zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, werden über den gesamten Studienverlauf sukzessive Kompetenzen im Bereich Digitalisierung aufgebaut.

Für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen wird eine Vertiefung in der lebensweltlichen Kontextualisierung und im Planen und Durchführen von Schülerexperimenten vorgenommen, welche zur besseren Angliederung der Unterrichtsinhalte an die Lebenswelt der Schüler\*innen beitragen soll. Ebenso werden sicherheitsrelevante Aspekte des Experimentalunterrichts fokussiert.

Die Ausbildung im Fach Chemie zeichnet sich insgesamt durch einen hohen Praxisbezug in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und den fachwissenschaftlichen Laborpraktika aus. Durch moderne Ausstattung in allen Bereichen können die Studierenden optimal auf ihre spätere Lehrtätigkeit vorbereitet werden.

### **Teilstudiengang 03–04: Chemie (B\_GyGe und M\_GyGe)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Chemie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen ist in das Lehramtsmodell der Universität Paderborn eingebettet und mit einer Vielzahl an Unterrichtsfächern kombinierbar. Im Sinne einer zunehmenden Bedeutung der Naturwissenschaften für die Informationsgesellschaft versteht sich das Fach als wichtigen Beitrag zur schulischen naturwissenschaftlichen Grundbildung.

In der sechs-semesterigen Bachelorphase sollen in der Kombination von fachwissenschaftlichen und -didaktischen Inhalten Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen Feldern erworben werden, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind. Dazu werden relevante Bereiche der Fachwissenschaft (vor allem: Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie) mit der Fachdidaktik kombiniert. Fachwissenschaftliche und chemiedidaktische Studienanteile werden so verzahnt, dass sie Lehrkompetenzen für chemische Vermittlungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten anbahnen.

In der vier-semesterigen Masterphase sollen Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über aktuelle Forschung in den jeweiligen Bereichen vermittelt werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent\*innen in der Lage sind, neue Inhalte für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf eigenständiges Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden. Die Studierenden können dazu aus einem breiten Angebot fachwissenschaftlicher Spezialisierungsveranstaltungen wählen. Ebenso steht eine Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen an.

Der modularisierte Studienaufbau konkretisiert berufliche Qualifikationsangebote für die angestrebte Tätigkeit als Chemielehrkraft. Insofern werden auch die Anforderungen der modernen Gesellschaft im Curriculum berücksichtigt. Neben der Implementierung inklusionsbezogener Fragestellungen und einem Schwerpunkt zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, werden über den gesamten Studienverlauf sukzessive Kompetenzen im Bereich Digitalisierung aufgebaut.

Für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wird eine Vertiefung im Bereich der fachwissenschaftlichen Inhalte vorgenommen. Diese Vertiefung soll die Studierenden dazu befähigen auch die komplexeren chemischen Themen der Sekundarstufe II souverän zu unterrichten. Das hier erworbene verbreiterte Fachwissen, auch in bisher ausgesparten Bereichen der Fachwissenschaft Chemie, soll dazu beitragen, auch aktuelle und innovative Themen in den Chemieunterricht der allgemeinbildenden Schule zu integrieren.

Die Ausbildung im Fach Chemie zeichnet sich insgesamt durch einen hohen Praxisbezug in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und den fachwissenschaftlichen Laborpraktika aus. Durch moderne Ausstattung in allen Bereichen können die Studierenden optimal auf ihre spätere Lehrtätigkeit vorbereitet werden.

### **Teilstudiengang 05–06: Chemie (B\_BK und M\_BK)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Chemie für das Lehramt an Berufskollegs ist in das Lehramtsmodell der Universität Paderborn eingebettet und mit einer Vielzahl an Unterrichtsfächern kombinierbar. Im Sinne einer zunehmenden Bedeutung der Naturwissenschaften für die Informationsgesellschaft versteht sich das Fach als wichtigen Beitrag zur schulischen naturwissenschaftlichen Grundbildung.

In der sechs-semesterigen Bachelorphase sollen in der Kombination von fachwissenschaftlichen und -didaktischen Inhalten Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen Feldern erworben werden, die sowohl für das Berufsfeld Schule als auch für außerschulische Berufsfelder bedeutsam sind. Dazu werden relevante Bereiche der Fachwissenschaft (vor allem: Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie) mit der Fachdidaktik kombiniert. Fachwissenschaftliche und chemiedidaktische Studienanteile werden so verzahnt, dass sie Lehrkompetenzen für chemische Vermittlungs- bzw. Unterrichtstätigkeiten anbahnen.

In der vier-semestrigen Masterphase sollen Kenntnisse der wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über aktuelle Forschung in den jeweiligen Bereichen vermittelt werden. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblickswissen, damit die Absolvent\*innen in der Lage sind, neue Inhalte für die Schule aufzubereiten. Damit sollen die Studierenden auf eigenständiges Unterrichten im Vorbereitungsdienst und auf Projektarbeit im Schulalltag vorbereitet werden. Die Studierenden können dazu aus einem breiten Angebot fachwissenschaftlicher Spezialisierungsveranstaltungen wählen. Ebenso steht eine Vertiefung der fachdidaktischen Kompetenzen an.

Der modularisierte Studienaufbau konkretisiert berufliche Qualifikationsangebote für die angestrebte Tätigkeit als Chemielehrkraft. Insofern werden auch die Anforderungen der modernen Gesellschaft im Curriculum berücksichtigt. Neben der Implementierung inklusionsbezogener Fragestellungen und einem Schwerpunkt zur Bildung für nachhaltige Entwicklung, werden über den gesamten Studienverlauf sukzessive Kompetenzen im Bereich Digitalisierung aufgebaut.

Für das Lehramt an Berufskollegs wird eine Vertiefung im Bereich der fachwissenschaftlichen Inhalte mit einem Schwerpunkt auf z.B. Instrumentelle Analytik vorgenommen. Aufgrund der Heterogenität der möglichen später zu unterrichtenden Bildungsgänge und Fachrichtungen der Schüler\*innen, soll so eine breitere Expertise der Lehrperson aufgebaut werden. So sollen die Absolvent\*innen in die Lage versetzt werden, auch fachlich vertiefende Bildungsgänge, wie etwa zum\*zur CTA, erfolgreich im Kernfach Chemie unterrichten zu können.

Die Ausbildung im Fach Chemie zeichnet sich insgesamt durch einen hohen Praxisbezug in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und den fachwissenschaftlichen Laborpraktika aus. Durch moderne Ausstattung in allen Bereichen können die Studierenden optimal auf ihre spätere Lehrtätigkeit vorbereitet werden.

### **Teilstudiengang 07–08: Hauswirtschaft (B\_HRSGe und M\_HRSGe)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Hauswirtschaft für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen ist eingebettet in das Profil der Hochschule und sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Absolvent\*innen in einer sich sozial und technologisch stetig wandelnden Gesellschaft als selbstbewusste, mündige und aufgeklärte Gesellschaftsmitglieder agieren können. Sie sollen in der Lage sein, sich in modernen Informationsgesellschaften kompetent und eigenständig, aufgeklärt und verantwortungsbewusst zu positionieren und einen entsprechenden Kompetenzerwerb ihrer Schüler\*innen für die alltägliche Lebensführung zu befördern.

Die Teilstudiengänge (B. Ed. und M. Ed.) sind auf die Anbahnung von Kompetenzen ausgerichtet, die zum einen für eine verantwortliche alltägliche Lebensführung erforderlich sind und mit denen zum anderen die Absolvent\*innen den Erfordernissen einer Bildung für Konsum, Ernährung und Gesundheit gerecht werden können. Dazu zählen insbesondere Kompetenzen, die Kenntnisse und Reflexion von Handlungsmöglichkeiten und -folgen privater Lebensführung und unterschiedlicher Lebensstile auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene beinhalten. Fachliche Schwerpunkte sind die Handlungsfelder Konsum, Ernährung und Gesundheit sowie nachhaltige Entwicklung. Der zunehmenden Digitalisierung und Mediatisierung wird ebenso Rechnung getragen wie der Inklusion und dem Umgang mit Heterogenität.

Eine besondere Herausforderung innerhalb des Faches besteht darin, natur-, kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Teilbereiche zusammenzudenken. Um die damit verbundenen Qualifikationsziele zu erreichen, werden deshalb in den Teilstudiengängen unterschiedliche Lehrmethoden eingesetzt. Dazu gehören z. B. das biografische und das erfahrungsbezogene Lernen, die Praxis der Nahrungszubereitung oder experimentelles Arbeiten in den Laborpraktika ebenso wie aktivierende Lehrformen in den Seminaren.

Zielgruppe dieses Lehramtsstudiengangs für die Sekundarstufe I sind Studierende, die gern mit Jugendlichen zusammenarbeiten und die sich den Herausforderungen eines anspruchsvollen interdisziplinären Studiums stellen wollen.

### **Teilstudiengang 09–10: Ernährungslehre (B\_GyGe und M\_GyGe)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Ernährungslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind eingebettet in das Profil der Hochschule und sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Absolvent\*innen in einer sich sozial und technologisch stetig wandelnden Gesellschaft als selbstbewusste, mündige und aufgeklärte Gesellschaftsmitglieder agieren können. Sie sollen in der Lage sein, sich in modernen Informationsgesellschaften kompetent und eigenständig, aufgeklärt und verantwortungsbewusst zu positionieren und einen entsprechenden Kompetenzerwerb ihrer Schüler\*innen für die Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie deren Umsetzung im eigenen Lebensumfeld zu befördern.

Die Teilstudiengänge (B. Ed. und M. Ed.) sind auf die Anbahnung von Kompetenzen ausgerichtet, die für die Analyse ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse unter Verwendung wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen erforderlich sind und die Studierenden befähigen, diese wissenschaftliche Vorgehensweise als zentralen Unterrichtsbestandteil des MINT-Faches Ernährungslehre in der Sekundarstufe II zu implementieren. Dazu zählen insbesondere Kompetenzen, die eine Reflexion von aktuellen wissenschaftlichen Befunden auf der Grundlage methodischer und fachlicher Kenntnisse beinhalten. Fachliche Schwerpunkte sind daher die naturwissenschaftlichen und medizinischen Grundlagen ebenso wie die Aneignung methodischer Fertigkeiten auf theoretischer und praktischer Ebene.

Eine besondere Herausforderung des MINT-Faches Ernährungslehre ist die oftmals hohe kultur- und gesellschaftswissenschaftliche Relevanz aktueller Erkenntnisse, die auch eine Reflexion von Handlungsmöglichkeiten und -folgen auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene erfordert. Zur Erreichung der damit verbundenen Qualifikationsziele werden zum einen fachwissenschaftliche Seminare v.a. im Masterstudiengang (z.B. Ernährungsökologie bzw. Public Health Nutrition) und zum anderen unterschiedliche Lehrmethoden (z.B. aktivierende Lehrformen in Seminaren, Methoden zur Reflexion eigener Ernährungspraktiken, sowie verschiedene Praktika) angeboten.

Die beiden Studiengänge werden bundesweit nur an der Universität Paderborn angeboten und bilden vornehmlich für den Unterricht des Faches in der Sekundarstufe II aus. Derzeit wird das Fach hauptsächlich an Gesamtschulen und Gymnasien in NRW angeboten bzw. eingeführt. Ernährungslehre kann als Zweitfach in Kombination mit ausgewählten Fächern studiert werden.

### **Teilstudiengang 11–12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK\_OWL und M\_BK\_OWL)**

### **Teilstudiengang 15–16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK und M\_BK)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs ist eingebettet in das Profil der Hochschule und sollen einen Beitrag dazu leisten, dass die Absolvent\*innen in einer sich sozial und technologisch stetig wandelnden Gesellschaft als selbstbewusste, mündige und aufgeklärte Gesellschaftsmitglieder agieren können. Sie sollen in der Lage sein, sich in modernen Informationsgesellschaften kompetent und eigenständig, aufgeklärt und verantwortungsbewusst zu positionieren und einen entsprechenden Kompetenzerwerb ihrer Schüler\*innen für die vielfältigen Berufsfelder zu befördern. Die Zahl der zum Berufsfeld zählenden Berufe mit den unterschiedlichsten inhaltlichen Ausrichtungen ist hoch. Je nach Bildungsgang liegt der Schwerpunkt auf medizinischen, ernährungsphysiologischen oder lebensmitteltechnologischen sowie auf wirtschaftswissenschaftlichen oder kaufmännischen Inhalten, also auf völlig unterschiedlichen Disziplinen.

Die Teilstudiengänge (B. Ed. und M. Ed.) sind deshalb auf die Anbahnung von Kompetenzen ausgerichtet, die den Absolvent\*innen ermöglichen, im Berufsleben mit der Vielfalt dieser Berufe und deren unterschiedlicher Ausrichtung (eher personenbezogen, naturwissenschaftlich-technisch oder eher kaufmännisch usw.) angemessen umgehen zu können und die Herausforderungen dieses Lehramts zu bewältigen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Einbindung der nach-

haltigen Entwicklung in die Studienangebote. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse fachwissenschaftlicher und -didaktischer Konzepte sowie Kompetenzen für die Diagnostik von Lernschwierigkeiten und die individuelle Förderung von Lernenden im Berufskolleg.

Die Teilstudiengänge in Kooperation der Universität Paderborn mit der TH OWL (11 und 12) und an der Universität Paderborn (15 und 16) sind eng verwandt. Dennoch unterscheiden sie sich hinsichtlich der Verteilung der ECTS-Leistungspunkte, der Qualitätsziele und des Curriculums. In den Teilstudiengängen 11–12 liegt ein Fokus auf nachhaltigem Dienstleistungsmanagement sowie Verbraucherschutz und Beratung, während in den Teilstudiengängen 15–16 der Schwerpunkt auf Beratung und Kommunikation sowie fachlichen Grundlagen in Nachhaltigkeit und Ökologie liegt. Eine Besonderheit der Teilstudiengänge 11 und 12 ist, dass sie ausschließlich mit dem BK Studiengang Lebensmitteltechnik und in Kooperation mit der Technischen Hochschule OWL studiert werden können. Die Absolvent\*innen können an den Berufskollegs damit bevorzugt in den naturwissenschaftlich-technischen Berufsfeldern und Bildungsgängen eingesetzt werden.

Zielgruppe dieser Teilstudiengänge für das Berufskolleg sind Studierende, die ein Interesse an den vielfältigen Berufen des Bereiches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mitbringen.

### **Teilstudiengang 13–14: Lebensmitteltechnik (B\_BK\_OWL und M\_BK\_OWL)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Lebensmitteltechnik für das Lehramt an Berufskollegs in Kooperation mit der TH OWL zielt neben der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft auf die industriell geprägten Berufsfelder mit technischem Profil ab. Er vermittelt Kenntnisse über die Produktion und Herstellung von Nahrungsmitteln sowie über die Lebensmittel-Sicherheit und das Qualitätsmanagement in diesem Segment. Die Studierenden erwerben Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse fachwissenschaftlicher Abläufe und -didaktischer Konzepte, um auf die Arbeitswelt im Bereich der Produktion eingehen zu können.

Zielgruppe dieses Teilstudiengangs für das Berufskolleg sind Studierende, die ein Interesse an den vielfältigen Berufen des Bereiches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie der Lebensmitteltechnik mitbringen und somit bevorzugt in den naturwissenschaftlich-technischen Berufsfeldern und Bildungsgängen eingesetzt werden.

### **Teilstudiengang 17–18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_G und M\_G)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) wird im Rahmen des Paderborner Strukturmodells im Bachelor und aufbauend im Master für den Studiengang Lehramt an Grundschulen (G) durch die Kombination von sachunterrichts- sowie fachdidaktischen und -wissenschaftlichen mit grundschuldidaktischen und -pädagogischen (inklusionssensiblen) Inhalten angeboten. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und (grund/schul-)pädagogischen Feldern. Zielgruppe des Studienfaches stellen angehende Lehrkräfte für das Grundschullehramt dar.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang Lehramt G als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im Bildungssektor. Das Masterstudium bereitet gezielt auf das Lehramt an Grundschulen vor. Dazu erwerben die Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium in Kombination sachunterrichtsdidaktische sowie fachdidaktische als auch -wissenschaftliche, grundschuldidaktische wie -pädagogische Inhalte sowie Kompetenzen und bearbeiten Aspekte digitaler Ressourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung, die sich insbesondere an den Anforderungen von Heterogenität und Inklusion im Primarbereich orientieren. In den fachwissenschaftlichen Studien der Anteilsfächer des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sa-

chunterricht) werden – wie auch in den fachdidaktischen Anteilen – im Bachelorstudium fachspezifische Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) erarbeitet und reflektiert.

Die Masterphase vertieft die Kenntnisse der fachdidaktischen und -wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Grundschul- und Sachunterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben und gewährt einen breiten Überblick über die aktuellen Forschungen im Bereich Sachunterricht und seine Didaktik, angrenzender Fachdidaktiken sowie im grundschuldidaktischen wie -pädagogischen Kontext. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblicks- und Anwendungswissen, damit die Absolvent\*innen in der Lage sind, (neue) sachunterrichtsdidaktische Inhalte für den Sachunterricht aufzubereiten. Das dient der Vorbereitung der Studierenden auf das eigenständige Unterrichten und Reflektieren im Praxissemester, im Vorbereitungsdienst sowie im Schulalltag. Damit erwerben die Studierenden in den Masterstudiengängen aufbauende und erweiternde sachunterrichtsdidaktische, fachdidaktische und -wissenschaftliche Kompetenzen, mit denen sie hinsichtlich aktueller grundschulspezifischer und inklusionsrelevanter Anforderungen gezielte und reflektierte Lehr-Lernangebote für den Sachunterricht entwickeln und gestalten können. Die fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sichern unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) in ausgewählten Fachperspektiven ein vertieftes fundiertes Fachwissen und fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Sachunterrichts einzuarbeiten.

### **Teilstudiengang 19–20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_SP und M\_SP)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) wird im Rahmen des Paderborner Strukturmodells im Bachelor und aufbauend im Master für den Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SP) durch die Kombination von sachunterrichts- sowie fachdidaktischen und -wissenschaftlichen mit grundschuldidaktischen wie -pädagogischen (inklusionssensiblen und auf sonderpädagogische Förderung – Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache) Inhalten angeboten. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in vermittlungswissenschaftlichen und (grund/schul-)pädagogischen Feldern. Zielgruppe des Studienfaches stellen angehende Lehrkräfte für das Grundschullehramt SP dar.

Die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen qualifizieren sowohl für den Masterstudiengang Lehramt SP als auch für außerschulische Berufsfelder, vornehmlich im Bildungssektor. Das Masterstudium bereitet gezielt auf das Lehramt an Grundschulen mit sonderpädagogischer Förderung vor. Dazu erwerben die Studierenden sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium in Kombination sachunterrichtsdidaktische sowie fachdidaktische, fachwissenschaftliche, grundschuldidaktische und -pädagogische Inhalte sowie Kompetenzen und bearbeiten Aspekte digitaler Ressourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung, die sich insbesondere an den Anforderungen von Heterogenität, Inklusion und sonderpädagogische Förderung (Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache) im Primarbereich orientieren. In den fachwissenschaftlichen Studien der Anteilsfächer des Lernbereiches Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) werden – wie auch in den fachdidaktischen Anteilen – im Bachelorstudium fachspezifische Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) erarbeitet und reflektiert.

Die Masterphase vertieft die Kenntnisse der fachdidaktischen und -wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Grundschul-, Sachunterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben und gewährt einen breiten Überblick über die aktuellen Forschungen im Bereich Sachunterricht und seine Didaktik, angrenzender Fachdidaktiken sowie im grundschuldidaktischen sowie -pädagogischen und sonderpädagogischen Kontext. Ziel ist der Erwerb von anschlussfähigem Überblicks- wie Anwendungswissen, damit die Absolvent\*innen in der Lage sind, (neue) sachunterrichtsdidaktische Inhalte für den Sachunterricht (inklusionssensibel) aufzubereiten. Das dient der Vorbereitung der Studierenden auf das eigenständige Unterrichten und Reflektieren.

tieren im Praxissemester, im Vorbereitungsdienst sowie im Schulalltag. Damit erwerben die Studierenden in den Masterstudiengängen aufbauende und erweiternde sachunterrichtsdidaktische, fachdidaktische und -wissenschaftliche Kompetenzen, mit denen sie hinsichtlich aktueller grundschulspezifischer und inklusionsrelevanter Anforderungen gezielte und reflektierte Lehr-Lernangebote für den Sachunterricht entwickeln und gestalten können. Die fachwissenschaftlichen Studien des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sichern unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(-sergebnisse) in ausgewählten Fachperspektiven ein vertieftes fundiertes Fachwissen und fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Sachunterrichts einzuarbeiten.

### **Teilstudiengang 21–22: Physik (B\_HRSGe und M\_HRSGe)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Physik zielt darauf ab, Studierende dafür zu qualifizieren, das Unterrichtsfach Physik in den spezifischen Zusammenhängen der mittleren Schulformen Hauptschule, Realschule und Sekundarschule sowie der analogen Klassenstufen der Gesamtschule zu unterrichten. Sie gliedern sich damit in das Paderborner Lehramtsmodell des dazugehörigen übergreifenden Studiengangs ein. Ein besonderes Charakteristikum ist, dass mit der Schulphysik I bis III für den Studiengang spezifische Veranstaltungen einen wichtigen Schwerpunkt des Bachelorstudiums darstellen, in denen sowohl fachphysikalische Inhalte („Schulphysik vom höheren Standpunkt“) erlernt werden als auch der Umgang mit typischen Schulexperimenten im Vordergrund stehen. Die Verzahnung von Physikdidaktik und Fachphysik wird als für den Studiengang HRSGe besonders relevant betrachtet, da die Zielgruppe erfahrungsgemäß zum überwiegenden Teil kaum vertiefte Kenntnisse der Physik zum Studienstart aufweist.

Der Studiengang zielt darauf ab, dass Studierende die notwendigen Kompetenzen erwerben, um physikalisches Fachwissen reflektiert für die Gestaltung von Unterrichtskonzepten ihrer Schulstufen einzusetzen bzw. bestehende Unterrichtskonzepte nach ihrer fachlichen Tauglichkeit und Anschlussfähigkeit zu bewerten. Die Studierenden sollen zudem die Fachmethoden der Physik so erwerben, dass sie einerseits selbst in der Lage sind, z.B. mit Schulexperimenten didaktisch sinnvoll umzugehen und andererseits ihren Schüler\*innen eine reflektierte Sicht über die Methoden und Grenzen naturwissenschaftlicher (insb. physikalischer) Arbeitsweisen zu vermitteln. Eng damit verbunden ist auch eine fundierte Kenntnis der Natur der Naturwissenschaften. Fachdidaktische Schwerpunkte des Studiengangs liegen auf Kompetenzen zum konstruktiven Einsatz der Erkenntnisse physikdidaktischer Lehr-Lernforschung, insbesondere bezüglich typischer Lernschwierigkeiten beim Erwerb physikalischer Konzepte, die den Umgang mit Heterogenität aus einer Fachperspektive leiten sollen. Die Studierenden erwerben zudem erste Kenntnisse in der Konstruktion und Sequenzierung von Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten, die anschlussfähig an die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung sind. Interessenentwicklung bezüglich physikalischer Inhalte wird als wichtiges Lernziel schulischen Lernens vermittelt. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse der Diagnostik von Lernständen (kognitiv, prozedural und affektiv) sowie zur Reflexion von Physikunterricht. Ein Schwerpunkt liegt auch in der Digitalisierung des Physikunterrichts, die unter einer fachdidaktisch geleiteten Perspektive vermittelt wird und auch als Chance für barrierefreies Lernen sowie zur Differenzierung und Individualisierung dargestellt wird.

Die Fachausbildung in den Modulen beinhaltet Vorlesungen, die einen Überblick über das jeweilige Gebiet vermitteln, Übungen, in denen die jeweiligen Inhalte anhand konkreter und exemplarischer Problemstellungen vertieft werden, und Experimentierpraktika, die darüber hinaus auch auf praktische Fähigkeiten zielen. Die fachdidaktischen Module beinhalten Wahlpflichtangebote, in denen auch die spezifischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der Schulformen Hauptschule, Realschule, Sekundarschule sowie Gesamtschule reflektiert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen erfolgt vom 1. Semester (Einführung in das Lehramtsstudium) an parallel zum Erwerb der fachwissenschaftlichen Kompetenzen (und inhaltlich darauf bezogen) in eigenen Modulen.

### **Teilstudiengang 23–24: Physik (B\_GyGe und M\_GyGe)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Physik zielt darauf ab, Studierende dafür zu qualifizieren, das Unterrichtsfach Physik in den spezifischen Zusammenhängen des Gymnasiums inklusive der gymnasialen Oberstufe sowie der analogen Klassenstufen der Gesamtschule zu unterrichten. Er gliedert sich damit in das Paderborner Lehramtsmodell des dazugehörigen übergreifenden Studiengangs ein. Im Unterschied zum Studiengang HRSGe wird hier anstelle der Schulphysik vom höheren Standpunkt ein Einblick in die Konzepte, Modelle und Methoden der klassischen Theoretischen Physik vermittelt. Hier werden (in Theoretischer Physik C) auch für den Studiengang spezifische Übungen abgehalten.

Der Studiengang zielt darauf, ab, dass Studierende die notwendigen Kompetenzen erwerben, um physikalisches Fachwissen reflektiert für die Gestaltung von Unterrichtskonzepten ihrer Schulstufen einzusetzen bzw. bestehende Unterrichtskonzepte nach ihrer fachlichen Tauglichkeit und Anschlussfähigkeit zu bewerten. Die Studierenden sollen zudem die Fachmethoden der Physik so erwerben, dass sie einerseits selbst in der Lage sind, z.B. mit Schulexperimenten didaktisch sinnvoll umzugehen und andererseits ihren Schüler\*innen eine reflektierte Sicht über die Methoden und Grenzen naturwissenschaftlicher (insb. physikalischer) Arbeitsweisen zu vermitteln. Eng damit verbunden ist auch eine fundierte Kenntnis der Natur der Naturwissenschaften. Fachdidaktische Schwerpunkte des Studiengangs liegen auf Kompetenzen zum konstruktiven Einsatz der Erkenntnisse physikdidaktischer Lehr-Lernforschung, insbesondere bezüglich typischer Lernschwierigkeiten beim Erwerb physikalischer Konzepte, die den Umgang mit Heterogenität aus einer Fachperspektive leiten sollen. Die Studierenden erwerben zudem erste Kenntnisse in der Konstruktion und Sequenzierung von Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten, die anschlussfähig an die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung sind. Interessenentwicklung bezüglich physikalischer Inhalte wird als wichtiges Lernziel schulischen Lernens vermittelt. Die Studierenden erwerben zudem fundierte Kenntnisse der Diagnostik von Lernständen (kognitiv, prozedural und affektiv) sowie zur Reflexion von Physikunterricht. Ein Schwerpunkt liegt auch in der Digitalisierung des Physikunterrichts, die unter einer fachdidaktisch geleiteten Perspektive vermittelt wird und auch als Chance für barrierefreies Lernen sowie zur Differenzierung und Individualisierung dargestellt wird.

Auch der Masterstudiengang enthält Module, in denen das im korrespondierenden Bachelorstudiengang erworbene Fachwissen vertieft und/oder in Anwendungskontexte eingeordnet wird. In den Modulen wird ein anschlussfähiges physikalisches Fachwissen erworben, das es ermöglicht, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht der jeweiligen Schulform einzubringen. Im Modul Experimentelle Methoden werden die Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik vertieft und Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten erworben.

Die Fachausbildung in den Modulen beinhaltet Vorlesungen, die einen Überblick über das jeweilige Gebiet vermitteln, Übungen, in denen die jeweiligen Inhalte anhand konkreter und exemplarischer Problemstellungen vertieft werden, und Experimentierpraktika, die darüber hinaus auch auf praktische Fähigkeiten zielen. Die fachdidaktischen Module beinhalten Wahlpflichtangebote, in denen auch die spezifischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der verschiedenen Schulformen reflektiert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen erfolgt vom 1. Semester (Einführung in das Lehramtsstudium) an parallel zum Erwerb der fachwissenschaftlichen Kompetenzen (und inhaltlich darauf bezogen) in eigenen Modulen.

### **Teilstudiengang 25–26: Physik (B\_BK und M\_BK)**

Der Bachelor- bzw. der Masterteilstudiengang Physik zielt darauf ab, Studierende dafür zu qualifizieren, das Unterrichtsfach Physik in den spezifischen Zusammenhängen des Berufskollegs zu unterrichten. Sie gliedern sich damit in das Paderborner Lehramtsmodell des dazugehörigen übergreifenden Studiengangs ein und stimmen strukturell mit den Teilstudiengängen für das Lehramt GyGe überein. Wie im Lehramt GyGe wird hier anstelle der Schulphysik vom höheren

Standpunkt ein Einblick in die Konzepte, Modelle und Methoden der klassischen Theoretischen Physik vermittelt. Hier werden (in Theoretischer Physik C) auch für den Studiengang spezifische Übungen abgehalten.

Der Studiengang zielt darauf, ab, dass Studierende die notwendigen Kompetenzen erwerben, um physikalisches Fachwissen reflektiert für die Gestaltung von Unterrichtskonzepten ihrer Schulstufen einzusetzen bzw. bestehende Unterrichtskonzepte nach ihrer fachlichen Tauglichkeit und Anschlussfähigkeit zu bewerten. Die Studierenden sollen zudem die Fachmethoden der Physik so erwerben, dass sie einerseits selbst in der Lage sind, z.B. mit Schulexperimenten didaktisch sinnvoll umzugehen und andererseits ihren Schüler\*innen eine reflektierte Sicht über die Methoden und Grenzen naturwissenschaftlicher (insb. physikalischer) Arbeitsweisen zu vermitteln. Eng damit verbunden ist auch eine fundierte Kenntnis der Natur der Naturwissenschaften. Fachdidaktische Schwerpunkte des Studiengangs liegen auf Kompetenzen zum konstruktiven Einsatz der Erkenntnisse physikdidaktischer Lehr-Lernforschung, insbesondere bezüglich typischer Lernschwierigkeiten beim Erwerb physikalischer Konzepte, die den Umgang mit Heterogenität aus einer Fachperspektive leiten sollen. Die Studierenden erwerben zudem erste Kenntnisse in der Konstruktion und Sequenzierung von Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten, die anschlussfähig an die zweite Phase der Lehrkräfteausbildung sind. Interessenentwicklung bezüglich physikalischer Inhalte wird als wichtiges Lernziel schulischen Lernens vermittelt. Die Studierenden erwerben zudem fundierte Kenntnisse der Diagnostik von Lernständen (kognitiv, prozedural und affektiv) sowie zur Reflexion von Physikunterricht. Ein Schwerpunkt liegt auch in der Digitalisierung des Physikunterrichts, die unter einer fachdidaktisch geleiteten Perspektive vermittelt wird und auch als Chance für barrierefreies Lernen sowie zur Differenzierung und Individualisierung dargestellt wird.

Auch der Masterstudiengang enthält Module, in denen das im korrespondierenden Bachelorstudiengang erworbene Fachwissen vertieft und/oder in Anwendungskontexte eingeordnet wird. In den Modulen wird ein anschlussfähiges physikalisches Fachwissen vermittelt, das es ermöglicht, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht der jeweiligen Schulform einzubringen. Im Modul Experimentelle Methoden werden die Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik vertieft und Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten erworben.

Die Fachausbildung in den Modulen beinhaltet Vorlesungen, die einen Überblick über das jeweilige Gebiet vermitteln, Übungen, in denen die jeweiligen Inhalte anhand konkreter und exemplarischer Problemstellungen vertieft werden, und Experimentierpraktika, die darüber hinaus auch auf praktische Fähigkeiten zielen. Die fachdidaktischen Module beinhalten Wahlpflichtangebote, in denen auch die spezifischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen der verschiedenen Schulformen reflektiert werden. Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen erfolgt vom 1. Semester (Einführung in das Lehramtsstudium) an parallel zum Erwerb der fachwissenschaftlichen Kompetenzen (und inhaltlich darauf bezogen) in eigenen Modulen.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Kombinationsstudiengang**

Die Qualitätsbewertung der Kombinationsstudiengänge der Lehrämter an Grundschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed. und M.Ed.), an Berufskollegs (B.Ed. und M.Ed.) und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung (B.Ed. und M.Ed.) inklusive ihrer schulformbezogenen bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge war Gegenstand einer vorangehenden Modellbetrachtung der Paderborner Lehramtsausbildung und wird in diesem Akkreditierungsverfahren nicht weiter thematisiert.

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Insgesamt ist die Gutachter\*innengruppe von dem breiten Fächerangebot und den zahlreichen Kombinationsmöglichkeiten an der Universität Paderborn beeindruckt. Das dafür eigens entwickelte Zeitfenstermodell ermöglicht den Studierenden einen reibungslosen Studienverlauf unabhängig von ihrer gewählten Fächerkombination. Neben dem vollständigen Fächerangebot überzeugt auch, dass alle Schulformen in Paderborn studiert werden können.

Als ebenfalls sehr positiv nahmen die Gutachter\*innen die sehr gute Zusammenarbeit der am Fächercluster Mensch und Natur beteiligten Fächer und Einrichtungen wahr. Es handelt sich um ein nachahmenswertes innovatives und lebendiges Fächerbündel. Weitere Gemeinsamkeiten und Synergieeffekte werden auch zukünftig unterstützt durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School) erkannt und genutzt werden, wie die Hochschulleitung versicherte. Das PLAZ ist ebenfalls federführend in der ausgezeichneten Verzahnung der Universität Paderborn in der Region.

### **Teilstudiengang 01 und 03 und 05: Chemie (B\_HRSGe und B\_GyGe und B\_BK)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Chemie (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Chemie tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Chemie bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Chemieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Chemie, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Chemie. Der Teilstudiengang befähigt die Absolvent\*innen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Chemieunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Chemie zählt und umfasst die verantwortungsvolle ge-

sellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolvent\*innen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

### **Teilstudiengang 02 und 04 und 06: Chemie (M\_HRSGe und M\_GyGe und M\_BK)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Chemie (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) bzw. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) bzw. Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Chemie im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Chemie bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Chemieunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Chemieunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen des Gymnasiums und der Gesamtschule bzw. der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. des Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Chemie die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Chemie.

### **Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B\_HRSGe)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Hauswirtschaftsunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Hauswirtschaft. Der Teilstudiengang befähigt die Absolvent\*innen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern

des Hauswirtschaftsunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Hauswirtschaft zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolvent\*innen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Hauswirtschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

### **Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M\_HRSGe)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Hauswirtschaftsunterricht an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Hauswirtschaftsunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Hauswirtschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Hauswirtschaft.

### **Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B\_GyGe)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Ernährungslehre tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre

bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Ernährungslehreunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Ernährungslehre, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Ernährungslehre. Der Teilstudiengang befähigt die Absolvent\*innen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Ernährungslehreunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Ernährungslehre zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolvent\*innen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungslehre im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

### **Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M\_GyGe)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Ernährungslehreunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Ernährungslehreunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen der Gymnasien und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Ernährungslehre auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungslehre im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Ernährungslehre die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Ernährungslehre.

### **Teilstudiengang 11 und 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK\_OWL und B\_BK)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht an Berufskollegs generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Der Teilstudiengang befähigt die Absolvent\*innen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolvent\*innen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

### **Teilstudiengang 12 und 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK\_OWL und M\_BK)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht an Berufskollegs generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen der Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang der beruf-

lichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese berufliche Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

### **Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B\_BK\_OWL)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Lebensmitteltechnikunterricht an Berufskollegs generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Lebensmitteltechnik. Der Teilstudiengang befähigt die Absolvent\*innen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Lebensmitteltechnikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Lebensmitteltechnik zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolvent\*innen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Lebensmitteltechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

### **Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M\_BK\_OWL)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen beitragen, indem die Lehrveranstaltungen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch

überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Lebensmitteltechnikunterricht an Berufskollegs generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Lebensmitteltechnikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen der Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Lebensmitteltechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese berufliche Fachrichtung eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Lebensmitteltechnik.

### **Teilstudiengang 17 und 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_G und B\_SP)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Sachunterricht an Grundschulen bzw. im Lehramt für sonderpädagogische Förderung generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften, das sie ausbauen können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Sachunterricht. Der Teilstudiengang befähigt die Absolvent\*innen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Sachunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolvent\*innen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

### **Teilstudiengang 18 und 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_G und M\_SP)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen bzw. Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Sachunterricht an Grundschulen bzw. für sonderpädagogische Förderung generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen der Grundschulen und des Lehramts für sonderpädagogische Förderung theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten (Sachunterricht). So trägt der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Unterrichtsfach Sachunterricht eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

Besonders hervorzuheben ist ein in den Augen der Gutachter\*innengruppe schon im Bachelor angelegtes und mit dem Master überzeugend umgesetztes aktuelles, vielperspektives und integratives Fachverständnis von Sachunterricht. Das gelingt durch die Verschränkung allgemein sachunterrichtsdidaktischer, grundschul- und inklusionspädagogischer sowie bezugsdisziplinärer bzw. perspektivenbezogener und perspektivenübergreifender Studienanteile in der Modulstruktur der konsekutiven Studiengänge.

### **Teilstudiengang 21 und 23 und 25: Physik (B\_HRSGe und B\_GyGe und B\_BK)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Physik (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt an Berufskollegs erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Physik tragen bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Qualifizierung der angehenden Lehrer\*innen bei, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Physik bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Physikunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an Berufskollegs generieren.

Die Studierenden erwerben bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Physik, das sie ausbauen

können. Zusätzlich erhalten die Studierenden Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Physik. Der Teilstudiengang befähigt die Absolvent\*innen, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Physikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen und professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen.

Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Physik zählt und umfasst die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Zusätzlich sind die Absolvent\*innen mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

### **Teilstudiengang 22 und 24 und 26: Physik (M\_HRSGe und M\_GyGe und M\_BK)**

Das Gutachter\*innengremium hat einen positiven Eindruck von den Studienanteilen des Unterrichtsfachs Physik (Teilstudiengang) im Rahmen der Kombinationsstudiengänge Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) bzw. Lehramt an Berufskollegs erlangt. Die stimmigen Qualifikationsziele der fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs Physik im Masterstudiengang sind so konzipiert, dass sie die von den Studierenden im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen beitragen, indem die Lehrveranstaltungen des Unterrichtsfachs Physik bei den Studierenden vertiefte fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Physikunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen bzw. an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. an Berufskollegs generieren.

Zusätzlich erwerben die Studierenden bis zum Abschluss des Masterstudiengangs im Rahmen der fachdidaktischen Studienanteile die Fähigkeit, Physikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen der Gymnasien und Gesamtschulen bzw. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen bzw. Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Der Masterstudiengang vermittelt auf dem Sektor des Unterrichtsfachs Physik die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Physik.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)<sup>1</sup>

### 1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden fünf lehrerbildende Bachelorstudiengänge (B.Ed.) und fünf lehrerbildende Masterstudiengänge (M.Ed.) vorgelegt, die für die folgenden Schulformen

- Lehramt an Grundschulen
- Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
- Lehramt an Berufskollegs (zum Teil in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe)
- Lehramt für sonderpädagogische Förderung

qualifizieren (siehe voran gegangene Modellbegutachtung).

Bei allen zehn Studiengängen handelt es sich um Kombinationsstudiengänge (Unterrichtsfächer/Lernbereiche/berufliche Fachrichtungen und bildungswissenschaftliche Anteile).

Die Bachelorstudiengänge sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und setzen eine Hochschulzugangsberechtigung voraus (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge weisen ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil auf und qualifizieren laut Selbstbericht der Hochschule sowohl für die Aufnahme in der Schulform entsprechender Lehramtsmasterstudiengänge als auch für außerschulische Berufsfelder im Bildungsbereich, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören.

Die gezielt auf das Lehramt vorbereitenden Masterstudiengänge sind als weitere berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und qualifizieren in Verbindung mit den entsprechenden vorangegangenen Bachelorstudiengängen gemäß § 9 und 10 LABG NRW für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das entsprechende Lehramt (§ 2 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt). Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Die Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt); die Masterstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern (§ 7 (1) der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

Damit entsprechen die Studiengänge den Vorgaben.

#### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

---

<sup>1</sup> Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Der Text der entsprechenden Landesverordnung findet sich unter: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

## 1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Masterstudiengänge sind als konsekutive Studiengänge konzipiert. Sämtliche zu reakkreditierenden Kombinationsstudiengänge (Bachelor- und Masterebene) weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus.

In allen Studiengängen ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Für die Bachelorarbeiten werden jeweils 12 ECTS-Leistungspunkte, für die Masterarbeiten jeweils 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Es ist jeweils ein für das Berufsfeld Schule relevantes fachwissenschaftliches, fachdidaktisches oder erziehungswissenschaftliches Thema bzw. Problem aus einem Lernbereich/Unterrichtsfach/berufliche Fachrichtung des Studiengangs oder den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erarbeiten und die Ergebnisse sind sachgerecht darzustellen. Die Abschlussarbeiten können wahlweise entweder in einer Fachwissenschaft, einer Fachdidaktik oder den Bildungswissenschaften verfasst werden (§ 21 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Lehramt). Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen; die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## 1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge sind jeweils ein erster berufsqualifizierender Abschluss unter (a), (b) oder (c) und die Kenntnis zweier Fremdsprachen bzw. eine Fremdsprache im Lehramt an Berufskollegs beim Studium von mindestens einer beruflichen Fachrichtung (§ 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Masterstudiengänge Lehramt).

- (a) Erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelorstudiengang des entsprechenden Lehramts der Universität Paderborn mit denselben für den Masterstudiengang gewählten Fächern.
- (b) Erster berufsqualifizierenden Abschluss in einem Studiengang an einer nordrhein-westfälischen Universität, Kunst- oder Musikhochschule oder an der Deutschen Sporthochschule Köln mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern und nachfolgenden Elementen:
  - ein Studium jedes Unterrichtsfachs innerhalb des angestrebten Masterstudiengangs
  - ein Studium der Bildungswissenschaften
  - ein Eignungs- und Orientierungspraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LABG
  - ein Berufsfeldpraktikum im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LABG
- (c) Erster berufsqualifizierender Abschluss an einer Universität, Kunst-, Musik- oder Sporthochschule außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern kein wesentlicher Unterschied zu einem Studienabschluss an einer der unter (b) genannten Hochschulen besteht und die weiteren Voraussetzungen unter (b) erfüllt sind.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## 1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Studium wird von der Universität Paderborn nur ein akademischer Grad verliehen. In den lehrerbildenden Studiengängen wird jeweils ein Bachelor of Education (B.Ed.) bzw. ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Dies sind Abschlüsse, die nach dem Landesrecht für Lehramtsstudiengänge in Nordrhein-Westfalen zulässig sind. Eine Differenzierung des Abschlussgrades nach der Dauer der Regelstudienzeit findet nicht statt.

Das jeweilige Diploma Supplement des Studiengangs gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Die Diploma Supplements (studiengangübergreifend und fächerspezifische Ergänzungen) liegen sowohl in deutscher als auch englischer Sprache vor, sind komplett und korrekt ausgefüllt und entsprechen der aktuellen Fassung der Hochschulrektorenkonferenz bzw. der Kultusministerkonferenz.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## 1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Curricula der zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind durchgehend modularisiert. Dieser Sachverhalt ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge dem § 9 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt zu entnehmen.

Die Module der einzelnen Studiengänge können i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Ausnahmen sind das Modul 02 im Teilstudiengang Chemie B\_HRSGe (im Modulblatt: 2.-4. Sem., Dauer 3 Sem.), das Modul 04 im Teilstudiengang Physik B\_GyGe (1.-3. Sem, Dauer (in Sem.): 3 Semester), das Modul 07 im Teilstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften B\_G (3.+ 5. Sem., Dauer (in Sem.): bis zu 2) und das Fachdidaktik-Modul in den M.Ed.-Teilstudiengängen mit Ausnahme des Unterrichtsfachs Chemie und des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Physik. Didaktische Begründungen liegen vor.

Mit den Modulkatalogen für die einzelnen Bachelor- und Masterstudiengänge (Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt) wurden Modulbeschreibungen für die bildungswissenschaftlichen Anteile (Professionalisierungsanteile) des Studiums vorgelegt, die alle erforderlichen Informationen beinhalten. Für das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, das jeder Lehramtsstudierende unabhängig von der Wahl der Unterrichtsfächer und der Schulform studieren muss, liegen ebenfalls aussagefähige Modulbeschreibungen vor (Anhang der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt).

Die Modulbeschreibungen der in diesem Fächercluster behandelten Unterrichtsfächer/Lernbereiche/berufliche Fachrichtungen liegen inklusive den Modulübersichtstabellen vor. Diese Modulbeschreibungen beinhalten alle erforderlichen Informationen (Anhänge der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt). Die Modulbeschreibungen für das Praxissemester in den Masterstudiengängen liegen in der Ordnung für das Praxissemester vor.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## 1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

In den zu reakkreditierenden Lehramtskombinationsstudiengängen werden für die Bachelorstudiengänge 180 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterstudiengänge 120 ECTS-Leistungspunkte vergeben.

Die in den Teilstudiengängen (Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik) zu erreichenden ECTS-Leistungspunkte sind jeweils in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. Masterstudiengänge Lehramt angegeben und entsprechen den nordrhein-westfälischen Landesvorgaben für die Lehramtsausbildung.

Unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiums sind so für das Erreichen des Mastergrades 300 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Dies entspricht der Einstellungs Voraussetzung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Dabei sind jedem der Module in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand der Studierenden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet.

Laut § 7 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt der Universität Paderborn entspricht sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für die Masterstudiengänge ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Arbeitsstunden. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenz- und Selbststudium. Eine Überprüfung und ggf. Anpassung sind vorgesehen.

Für die Module werden in der Regel mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte vergeben (§ 9 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt). In der Regel können Module innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen werden.

Die Bachelorarbeiten haben einen Umfang von 12 ECTS-Leistungspunkten, für die Masterarbeiten werden 18 ECTS-Leistungspunkte vergeben (siehe auch unter § 3 MRVO). In allen Kombinationsstudiengängen werden pro Semester für die bildungswissenschaftlichen Anteile, die Unterrichtsfächer/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen und die übergreifenden Anteile zusammen etwa 30 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

### Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

## 1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

### Sachstand/Bewertung

Gemäß den Vorgabe des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkkrStV) werden die in einem Studiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule oder einer Berufsakademie in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auf Antrag anerkannt, sofern kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzungen für die Anerkennung nicht erfüllt, liegt beim zuständigen Prüfungsausschuss.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulsystems erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist derzeit nicht in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen geregelt. In § 13 Absatz 1 findet sich ein Verweis auf § 10 Absatz 2 Satz 2 und 3 LABG. Die Hochschule legt diese Bestimmung als Spezialvorschrift aus, die eine Anrechnung außerhochschulischer Kenntnisse und Fähigkeiten ausschließt. Zu dieser Auslegungsfrage befindet sich der Akkreditierungsrat derzeit im Austausch mit dem Schul- und dem Wissenschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Beurteilung des Kriteriums ist abhängig von dessen Ergebnis und daher noch offen.

Diese Regelungen entsprechen den Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (StAkk-StV).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist teils erfüllt. Im Hinblick auf die Anrechnung außerhalb des Hochschulsystems erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten kann die Entscheidung erst nach Klärung der Rechtslage erfolgen.

## **1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

In der Kooperationsvereinbarung zum Praxissemester ist die Kooperation bei der Durchführung des Praxissemesters im Rahmen der Lehramtsausbildung zwischen der Universität Paderborn und den Studienseminaren, d.h. den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung Paderborn, Detmold und Bielefeld, im Einvernehmen mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School geregelt. Die Vereinbarung und die Satzung der PLAZ-Professional School regeln u.a. die intensive und institutionalisierte Zusammenarbeit, um eine enge Bindung zwischen schulpraktischer Ausbildung und wissenschaftlicher Ausbildung und den daran Beteiligten beim Praxissemester zu verankern. Diese Vereinbarung ist Gegenstand der Anlagen zur Selbstdokumentation der Lehramtsausbildung in Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programmes. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Alle Studiengänge sind im ersten oder zweiten Reakkreditierungsdurchgang. Das Gutachter\*innengremium bewertet die Teilstudiengänge der Fächer Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik als ausgereift und sehr gut an der Universität Paderborn etabliert. Entsprechend stand vor allem die Weiterentwicklung der Teilstudiengänge im Fokus der gutachterlichen Betrachtung. Insgesamt lobten die Gutachter\*innen die transparente und sehr gut strukturierte Darstellung in den Unterlagen.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde den Fachvertreter\*innen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften empfohlen, einerseits die Berücksichtigung außerschulischer Lernorte in den Modulbeschreibungen transparent zu machen und andererseits das grundlegende Prinzip der Vernetzung explizit in den Modulbeschreibungen der Module 6 und 7 in den Bachelorstudiengängen darzustellen. Den Empfehlungen ist die Hochschule vollumfänglich nachgekommen.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde den Fachvertreter\*innen im Unterrichtsfach Physik empfohlen, im Wahlpflichtbereich eine Lehrveranstaltung zum Thema Klimawandel anzubieten. Die Empfehlung wurde umgesetzt, indem sowohl in den Bachelor- als auch den Masterstudiengängen Studienanteile zur Umweltphysik, zu regenerativen Energien und zum Klimawandel aufgenommen wurden.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde den Fachvertreter\*innen im Unterrichtsfach Hauswirtschaft empfohlen, dass aus den Modulbeschreibungen 5, 6 und 7 im B\_HRSGe hervorgehen sollte, welche methodischen Bestandteile vorkommen können. Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend überarbeitet und somit der Empfehlung entsprochen.

Im Rahmen der letzten Akkreditierung wurde den Fachvertreter\*innen in dem Unterrichtsfach Ernährungslehre und den beruflichen Fachrichtungen Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sowie Lebensmitteltechnik empfohlen, das Qualifizierungsmodell für abgeordnete Lehrkräfte auszubauen. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurden die Angebote der Hochschuldidaktik daher in besonderem Maße genutzt. Somit wurde die Empfehlung umgesetzt.

Darüber hinaus wurde übergreifend über die Themen Mobilität (vgl. 2.3.2.2 in diesem Dokument), Prüfungswesen (vgl. 2.3.2.5 in diesem Dokument) und Ressourcenausstattung (vgl. 2.3.2.4 in diesem Dokument) diskutiert. Im Bereich der Mobilität empfehlen die Gutachter\*innen die Internationalisierung der Studiengänge und der Studierenden weiter zu stärken. Dabei könnte ein intensiveres, proaktives Beratungsangebot hochschulweit und auf Ebene der einzelnen Fächer dienen. Außerdem könnten verstärkt englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden. In Bezug auf das Prüfungswesen wurden zum einen die Modulprüfungen erörtert. Die Gutachter\*innen empfehlen, weiter an dem Konzept der Modulprüfungen und ihrer Wahrnehmung bei Lehrenden und Studierenden zu arbeiten. Zum anderen ergaben sich beim Gespräch über die Wiederholungsprüfungen abweichende Angaben. Die Gutachter\*innen empfehlen daher, die Einhaltung der in den Ordnungen verankerten Fristen zu überprüfen und die Regelungen für Studierende und Lehrende transparent aufzuarbeiten. Schließlich ermuntern die Gutachter\*innen die Fachvertreter\*innen in Paderborn weiter über neue und innovative Prüfungsformate nachzudenken, wobei Fachinhalt, Kompetenzerwartungen und Prüfungsform modulbezogen aufeinander abgestimmt sein sollten. Im Rahmen der Ressourcenausstattung wurde vor allem die Fachtreffs bzw. Lernräume als Alleinstellungsmerkmal der naturwissenschaftlichen bzw. im Sachunterricht natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Lehramtsstudiengänge an der Universität Paderborn herausgestellt. Entsprechend empfehlen die Gutachter\*innen für diese von zentraler Stelle eine stetige Ressourcengrundlage sicherzustellen.

## 2.2 Kombinationsmodell

Die Universität Paderborn bietet Lehramtskombinationsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (inklusive gymnasiale Oberstufe), das Lehramt an Berufskollegs und das Lehramt für Sonderpädagogische Förderung an.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick hinsichtlich der in den Kombinationsstudiengängen der einzelnen Schulformen angebotenen Unterrichtsfächer/Lernbereiche, beruflichen Fachrichtungen bzw. Förderschwerpunkte.

<b>Fächer/Teilstudiengänge</b>	<b>G *)</b>	<b>HRSGe *)</b>	<b>GyGe *)</b>	<b>BK *)</b>	<b>SP *)</b>
Bildungswissenschaften/ Berufspädagogik	X	X	X	X	X
Pädagogik, Unterrichtsfach			X	X	
Psychologie, Unterrichtsfach			X	X	
Förderschwerpunkt Lernen					X
Förderschwerpunkt Emotionale & soziale Entwicklung					X
Sozialpädagogik				X	
Deutsch/ Sprachliche Grundbildung	X	X	X	X	X
Förderschwerpunkt Sprache					X
Englisch	X	X	X	X	X
Französisch		X	X	X	
Spanisch		X	X	X	
Kunst	X	X	X	X	X
Textilgestaltung		X			
Musik (inkl. Hochschule für Musik Detmold)	X	X	X		X
Sport	X	X	X	X	X
Geschichte		X	X		
Philosophie/ Praktische Philosophie		X	X	X	
Katholische Religionslehre	X	X	X	X	X
Evangelische Religionslehre	X	X	X	X	X
Islamische Religionslehre	X	X	X	X	
<b>Chemie</b>		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>Hauswirtschaft/Ernährungslehre/Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (inkl. Technische Hochschule OWL)</b>		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>Lebensmitteltechnik (inkl. Technische Hochschule OWL)</b>				<b>X</b>	
<b>Natur- und Gesellschaftswissenschaften</b>	<b>X</b>				<b>X</b>

<b>Physik</b>		<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
Mathematik/ Mathematische Grundbildung	X	X	X	X	X
Informatik		X	X	X	
Elektrotechnik (inklusive Automatisierungstechnik, Informationstechnik)				X	
Maschinenbautechnik (inklusive Fertigungstechnik)				X	
Wirtschaft/Wirtschaftswissenschaft			X**	X	

\*) Lehramt an Grundschulen (**G**), Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (**HRSGe**), Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (**GyGe**), Lehramt an Berufskollegs (**BK**) und Lehramt für Sonderpädagogische Förderung (**SP**)

\*\*\*) nur als Erweiterungsfach

Die Studiengänge für das Lehramt an Berufskollegs erfolgen zum Teil in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen, um das Fächerspektrum der angebotenen beruflichen Fachrichtungen zu erweitern.

Die Bachelor-Lehramtsstudiengänge in Paderborn weisen bereits ein lehramts- und zugleich schulformbezogenes Profil auf, welches in den bildungswissenschaftlichen Anteilen der Studiengänge ausgebildet und auch mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Education zum Ausdruck gebracht wird. Die Bachelorstudiengänge bilden die Basis für die konsekutiven Lehramtsmasterstudiengänge. Darüber hinaus qualifizieren die Bachelorabschlüsse auch für Berufstätigkeiten im außerschulischen Bildungssektor und stellen somit einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Sämtliche Bachelor-Kombinationsstudiengänge beinhalten ein verpflichtendes Eignungs- und Orientierungspraktikum, das an einer Schule der entsprechenden Schulform absolviert wird und ein Berufsfeldpraktikum außerhalb des Schulsystems.

Die Master-Kombinationsstudiengänge setzen die Ausbildung in den Fachwissenschaften (Unterrichtsfächer, Lernbereiche bzw. berufliche Fachrichtungen), den Fachdidaktiken und den bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Anteilen schulformbezogen fort und beinhalten ein durch Universität, Studienseminare und Schulen begleitetes verpflichtendes Praxissemester an einer Schule der entsprechenden Schulform, das curricular in den Kombinationsstudiengängen verankert ist und das in Teilen auch Bestandteil der bildungswissenschaftlichen Ausbildung ist. Die Masterabschlüsse fokussieren auf die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) an öffentlichen Schulen, qualifizieren aber auch für andere Bildungsbereiche.

## 2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### 2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Paderborner Lehramtsausbildung umfasst in den hier zu akkreditierenden Unterrichtsfächern/Lernbereichen/beruflichen Fachrichtungen die folgenden Schulformen:

- Chemie: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs
- Hauswirtschaft: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
- Ernährungslehre: Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft: Lehramt an Berufskollegs
- Lebensmitteltechnik: Lehramt an Berufskollegs
- Natur- und Gesellschaftswissenschaften: Lehramt an Grundschulen, Lehramt für sonderpädagogische Förderung
- Physik: Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs

Sämtliche Bachelor-Lehramtsteilstudiengänge der Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik weisen bereits lehramts- und schulformbezogene Profile (Bachelor of Education) aus, die primär für das Berufsfeld Schule aber auch für außerschulische Berufsfelder im entsprechenden Bildungssektor qualifizieren. In der Bachelorphase sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Grundlagen für Berufsfelder, zu deren Aufgaben die Vermittlung von Wissen sowie das Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen gehören, erwerben und erste praktische Erfahrungen im Hinblick auf berufliche Aufgaben sammeln und Schlüsselqualifikationen erlangen, die für Vermittlungsberufe wichtig sind. Das Bachelorstudium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen und deren Anwendung, die Auswahl und Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für berufliche Handlungsfelder im Bildungssektor.

Das Masterstudium vertieft insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Fachwissen (Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften) und dessen Beurteilung in Bezug auf Nutzen und Anwendung für pädagogische Handlungsfelder sowie die Förderung der Lernkompetenzen von Schüler\*innen. Die erlangten Fähigkeiten werden im Laufe des Masterstudiums ausgebaut, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung und Reflexion in neuen berufsrelevanten Situationen wie z.B. im Rahmen des Praxissemesters, das in Begleitseminaren angeleitet wird und weitgehend eigenständige Entwicklungen und Bearbeitungen von Forschungsfragen sowie die Deutung entsprechender Ergebnisse unter Einbezug methodischer Standards beinhaltet. Dabei spielt das forschende Lernen eine große Rolle. Im Praxissemester leitet dies ein Begleitforschungsseminar an. Die Studierenden werden darauf vorbereitet, im Vorbereitungsdienst ersten eigenständigen Unterricht leisten und auf der Schulebene an der Realisierung von Projekten mitwirken zu können. Die spezifischen Kompetenzbeschreibungen der Unterrichtsfächer/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen in den Fachwissenschaften Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik inklusive der fachdidaktischen Studienanteile sind jeweils in § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Lehramt bzw. für die Masterstudiengänge Lehramt beschrieben.

In den Lehramtsstudiengängen der Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik lernen Studierende ihr jeweiliges Fach bzw. ihren Lernbereich bzw. ihre berufliche Fachrichtung als lebendige Disziplin kennen und erwerben die Fähigkeit, sich selbstständig in neue Fachgebiete einzuarbeiten und sie gegebenenfalls in Bildungsprozesse und Schulentwicklung einzubringen. Die Schulung des eigenständigen analytischen und abstrakten Denkens, Training der Ausdauer in Problemlöseprozessen, der Fähigkeit zur Zusammenarbeit, der Reflexion eigener Lernerfahrungen und der Vermittlung aktuellen Wissens sind integrale Lernziele aller Teilstudiengänge.

Da die Teilstudiengänge der Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik die Absolvent\*innen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Beruf über das gesamte Berufsleben hinweg befähigen sollen, sind die Curricula nicht auf die Vermittlung aktuell gültiger Inhalte beschränkt, sondern haben theoretisch untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden zum Inhalt, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben. Diesem Globalziel tragen alle hier zu

akkreditierenden Lehramtsteilstudiengänge in ihrer gesamten Gestaltung Rechnung. Ferner sehen es die Gutachter\*innen als positiv an, dass das mit der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn angestrebte Qualifikationsprofil zukünftiger Lehrer\*innen nicht nur im Bereich der Wissensvermittlung, sondern auch im Bereich der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu kritischen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten jungen Erwachsenen angesiedelt ist. Ferner findet das Kernthema der Digitalisierung seinen Niederschlag in allen Teilstudiengängen. Dabei sind digitale Medien gleichzeitig Inhalt von Forschung und Teil der Lehr- und Lernprozesse.

Mit dem erfolgreichen Absolvieren der für das jeweilige Lehramt in Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungswissenschaften, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik zu erbringenden beiden Hochschulabschlüsse sind gemäß § 9–10 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehramt an öffentlichen Schulen (LABG) in Nordrhein-Westfalen die in der Hochschule zu erbringenden fachlichen Voraussetzungen für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das jeweilige Lehramt erfüllt. Der Master of Education (M.Ed.) stellt den zweiten der zu absolvierenden Hochschulabschlüsse dar.

Für alle Bachelorabsolvent\*innen eines Lehramtsstudiengangs an der Universität Paderborn ist ein Studienplatz im Master reserviert. Die Gutachter\*innen begrüßen sehr, dass keine zusätzlichen internen Hürden aufgebaut werden, sondern die Studierenden ihr Studium stringent verfolgen können.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01: Chemie (B\_HRSGe)**

#### **Sachstand**

Die Ausbildung im Fach Chemie orientiert sich an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung der Kultusministerkonferenz (im Folgenden: KMK). Die Absolvent\*innen verfügen über ein vertieftes und vernetztes chemisches Fachwissen. Darüber hinaus beherrschen sie die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Naturwissenschaften, wobei der Schwerpunkt auf dem sicheren Arbeiten im Labor liegt. Das erworbene fachdidaktische Wissen ist anschlussfähig und ermöglicht eine schulbezogene Anwendung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Dieser fachbezogene Kompetenzerwerb versetzt die Absolvent\*innen in die Lage, chemische Fragestellungen zu entwickeln, anhand derer Chemieunterricht strukturiert werden kann. Grundlegend sind hierfür die Kenntnis gängiger Schülervorstellungen, fachbezogener diagnostischer Verfahren sowie standard- und kompetenzorientierter Unterrichtsplanung. Der Bachelorstudiengang im Fach Chemie zeichnet sich durch einen stark vernetzten Aufbau von fachrelevanten Kompetenzen aus: Es wird etwa Unterrichtsplanung anhand der zugrundeliegenden Theorien vermittelt und unterrichtspraktisches Material lediglich exemplarisch betrachtet bzw. in Bezug auf die gewählten Themen reflektiert. Im Bereich der Digitalisierung sollen Absolvent\*innen in die Lage versetzt werden, Grenzen und Möglichkeiten ausgewählter digitaler Medien zu beurteilen, sowie sie gemäß dem formulierten Unterrichtsziel auszuwählen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht gelegt.

Durch das Studium des Unterrichtsfaches Chemie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erwerben die Studierenden eine schulformspezifische breite fachwissenschaftliche Grundlage in den Bereichen Anorganische, Organische und Physikalische Chemie. Darauf aufbauen werden praktische Erfahrungen beim Experimentieren und im Umgang mit Chemikalien vermittelt. Ebenso werden grundlegende fachdidaktische Aspekte, wie z.B. die Diagnose von Schülervorstellungen sowie affektive und motivationale Aspekte des Chemielernens, thematisiert. Der Umgang mit Heterogenität und die Bearbeitung inklusionsorientierter Fragestellung ist gemäß Lehramtszugangsverordnung NRW fest in das Curriculum implementiert.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.1.1 § 37 Abs. 1):

#### „Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Wissensstrukturen aus den schulchemisch bedeutsamen Teilgebieten der Chemie,
- verfügen über ein qualifiziertes Verständnis der chemischen Basiskonzepte Teilchen, Stoff, Bindung, Reaktion, Energie,
- wenden für die Chemie typische Erkenntnismethoden wie experimentelle Arbeitsverfahren und Modelldenken zur Deutung chemischer Reaktionen und chemischer Alltagsphänomene an.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

#### „Die Studierenden

- haben ein anschlussfähiges chemiedidaktisches Basiswissen über Lernvorgänge im Chemieunterricht und schulische sowie außerschulische Bildungsprozesse erworben,
- verfügen über grundlegende Einsichten zur Entwicklung und Förderung chemiebezogener Interessen,
- kommunizieren über chemische Lehr-, Lern- und Bildungszusammenhänge unter Verwendung von chemiedidaktischen Fachbegriffen
- erkennen und beurteilen inklusionsspezifische Fragestellungen und Ansatzpunkte im Chemieunterricht.
- verfügen über grundlegende Kompetenzen Bildungsangebote so auszurichten, dass Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Mediatisierung im Sinne von fachbezogenem Umgang mit digitalen Medien angemessen reagieren können.“

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Chemie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Chemieunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Chemieunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Chemie erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Chemie erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Chemie zählt. Anhand der Mo-

dulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Chemie konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Chemie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Chemie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Chemie im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 02: Chemie (M\_HRSGe)**

### **Sachstand**

Die Ausbildung im Fach Chemie orientiert sich an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung der KMK. Die Absolvent\*innen verfügen über ein vertieftes und vernetztes chemisches Fachwissen. Darüber hinaus beherrschen sie die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Naturwissenschaften, wobei der Schwerpunkt auf dem sicheren Arbeiten im Labor liegt. Das erworbene fachdidaktische Wissen ist anschlussfähig und ermöglicht eine schulbezogene Anwendung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Dieser fachbezogene Kompetenzerwerb versetzt die Absolvent\*innen in die Lage, chemische Fragestellungen zu entwickeln, anhand derer Chemieunterricht strukturiert werden kann. Grundlegend sind hierfür die Kenntnis gängiger Schülervorstellungen, fachbezogener diagnostischer Verfahren sowie standard- und kompetenzorientierter Unterrichtsplanung. Der Masterstudiengänge im Fach Chemie zeichnet sich durch einen stark vernetzten Aufbau von fachrelevanten Kompetenzen aus: Im Masterstudiengang findet eine zunehmende selbstständigen Planungs- und Reflexionsprozess statt. Im Bereich der Digitalisierung sollen Absolvent\*innen in die Lage versetzt werden, Grenzen und Möglichkeiten ausgewählter digitaler Medien zu beurteilen, sowie sie gemäß dem formulierten Unterrichtsziel auszuwählen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht gelegt.

Im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen des Unterrichtsfaches Chemie vertiefen die Studierenden Wissen in allen Bereichen. Weiterhin werden die Studierenden z.B. durch chemiebezogene gesellschaftliche Debatten im Bereich Nachhaltigkeit dazu befähigt, kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst Demokratie mitzugestalten. Außerdem werden berufsfeldbezogene Qualifikationen als Leitlinie der

Ziele in allen Modulen genutzt. So steht z.B. im Praxissemester die Planung und Durchführung von Chemieunterricht im Mittelpunkt. In den Seminaren vertiefen die Studierenden im Bereich Kommunikation und Kooperation fachübergreifende berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen, indem sie etwa reflektiert in Projektgruppen arbeiten und ihren Kooperationsprozess selbst strukturieren.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.1.2 § 37 Abs. 1):

„Die Studierenden

- verfügen in ausgewählten Gebieten über vertiefte Wissensstrukturen auf schulchemisch bedeutsamen Teilgebieten der Chemie,
- können chemisches Wissen und chemische Arbeitstätigkeiten bzw. Erkenntnismethoden nutzen und auf Alltagssituationen beziehen,
- können chemisches Wissen in alltäglichen und fachübergreifenden Zusammenhängen anwenden,
- können chemische Fragestellungen experimentell bearbeiten.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

„Die Studierenden

- sind befähigt, chemiedidaktische Theorieelemente und Prinzipien, Erkenntnisse, Einsichten zur Unterrichtsplanung und -analyse sowie zur Lerndiagnostik anzuwenden,
- verfügen über die Fähigkeit, reale Unterrichtsabläufe im Hinblick auf prognostizierte Erwartungen des konstruierten Modells zu analysieren,
- sind in der Lage, in unterrichtlichen Zusammenhängen situativ zu handeln bzw. zu reagieren,
- verfügen über ein differenziertes Selbstkonzept in ihrer Rolle als zukünftige Chemielehrer,
- sind in der Lage, Unterrichtsplanung in Bezug auf Förderbedarf in inklusiven Lerngruppen abzustimmen.
- verfügen über Kompetenzen, Bildungsangebote fachbezogen so auszurichten, dass Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Mediatisierung im Sinne kompetenten Medienhandelns angemessen reagieren können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Chemie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Chemieunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie For-

schungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Chemie die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Chemieunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Chemie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation so-wie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Chemie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Chemie eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Chemie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 03: Chemie (B\_GyGe)**

#### **Sachstand**

Die Ausbildung im Fach Chemie orientiert sich an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung der KMK. Die Absolvent\*innen verfügen über ein vertieftes und vernetztes chemisches Fachwissen. Darüber hinaus beherrschen sie die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Naturwissenschaften, wobei der Schwerpunkt auf dem sicheren Arbeiten im Labor liegt. Das erworbene fachdidaktische Wissen ist anschlussfähig und ermöglicht eine schulbezogene Anwendung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Dieser fachbezogene Kompetenzerwerb versetzt die Absolvent\*innen in die Lage, chemische Fragestellungen zu entwickeln, anhand derer Chemieunterricht strukturiert werden kann. Grundlegend sind hierfür die Kenntnis gängiger Schülervorstellungen, fachbezogener diagnostischer Verfahren sowie standard- und kompetenzorientierter Unterrichtsplanung. Der Bachelorstudiengang im Fach Chemie zeichnet sich durch einen stark vernetzten Aufbau von fachrelevanten Kompetenzen aus: Es wird etwa Unterrichtsplanung anhand der zugrundeliegenden Theorien vermittelt und unterrichtspraktisches Material lediglich exemplarisch betrachtet bzw. in Bezug auf die gewählten Themen reflektiert. Im Bereich der Digitalisierung sollen Absolvent\*innen in die Lage versetzt werden, Grenzen und Möglichkeiten ausgewählter digitaler Medien zu

beurteilen, sowie sie gemäß dem formulierten Unterrichtsziel auszuwählen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht gelegt.

Durch das Studium des Unterrichtsfaches Chemie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erwerben die Studierenden eine schulformspezifische breite fachwissenschaftliche Grundlage in den Bereichen Anorganische, Organische und Physikalische Chemie. Darauf aufbauen werden praktische Erfahrungen beim Experimentieren und im Umgang mit Chemikalien vermittelt. Ebenso werden grundlegende fachdidaktische Aspekte, wie z.B. die Diagnose von Schülervorstellungen sowie affektive und motivationale Aspekte des Chemielernens, thematisiert. Der Umgang mit Heterogenität und die Bearbeitung inklusionsorientierter Fragestellung ist gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) NRW fest in das Curriculum implementiert.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.1.3 § 37 Abs. 1):

„Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Wissensstrukturen aus der allgemeinen, analytischen, anorganischen, organischen und physikalischen Chemie verfügen über ein qualifiziertes Verständnis der chemischen Basiskonzepte Teilchen, Stoff, Bindung, Reaktion, Energie,
- wenden für die Chemie typische Erkenntnismethoden wie experimentelle Arbeitsverfahren und Modelldenken zur Deutung chemischer Reaktionen und chemischer Alltagsphänomene an.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

„Die Studierenden

- haben ein anschlussfähiges chemiedidaktisches Basiswissen über Lernvorgänge im Chemieunterricht und schulische sowie außerschulische Bildungsprozesse erworben,
- verfügen über grundlegende Einsichten zur Entwicklung und Förderung chemiebezogener Interessen,
- kommunizieren über chemische Lehr-, Lern- und Bildungszusammenhänge unter Verwendung von chemiedidaktischen Fachbegriffen,
- erkennen und beurteilen inklusionsspezifische Fragestellungen und Ansatzpunkte im Chemieunterricht.
- verfügen über grundlegende Kompetenzen, Bildungsangebote so auszurichten, dass Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Mediatisierung im Sinne von fachbezogenem Umgang mit digitalen Medien angemessen reagieren können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfaches Chemie im Rahmen des Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Gymnasien und Gesamtschulen beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfaches Chemie eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfaches Chemie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Chemieunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in

den Handlungsfeldern des Chemieunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Chemie erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Chemie erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Chemie zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Chemie konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Chemie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Chemie an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Chemie im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Gymnasien und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 04: Chemie (M\_GyGe)**

### **Sachstand**

Die Ausbildung im Fach Chemie orientiert sich an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung der KMK. Die Absolvent\*innen verfügen über ein vertieftes und vernetztes chemisches Fachwissen. Darüber hinaus beherrschen sie die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Naturwissenschaften, wobei der Schwerpunkt auf dem sicheren Arbeiten im Labor liegt. Das erworbene fachdidaktische Wissen ist anschlussfähig und ermöglicht eine schulbezogene Anwendung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Dieser fachbezogene Kompetenzerwerb versetzt die Absolvent\*innen in die Lage, chemische Fragestellungen zu entwickeln, anhand derer Chemieunterricht strukturiert werden

kann. Grundlegend sind hierfür die Kenntnis gängiger Schülervorstellungen, fachbezogener diagnostischer Verfahren sowie standard- und kompetenzorientierter Unterrichtsplanung. Der Masterstudiengang im Fach Chemie zeichnet sich durch einen stark vernetzten Aufbau von fachrelevanten Kompetenzen aus: Im Masterstudiengang findet eine zunehmende selbstständigen Planungs- und Reflexionsprozess statt. Im Bereich der Digitalisierung sollen Absolvent\*innen in der Lage versetzt werden, Grenzen und Möglichkeiten ausgewählter digitaler Medien zu beurteilen, sowie sie gemäß dem formulierten Unterrichtsziel auszuwählen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht gelegt.

Im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen des Unterrichtsfaches Chemie vertiefen die Studierenden Wissen in allen Bereichen. Weiterhin werden die Studierenden z.B. durch chemiebezogene gesellschaftliche Debatten im Bereich Nachhaltigkeit dazu befähigt, kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst Demokratie mitzugestalten. Außerdem werden berufsfeldbezogene Qualifikationen als Leitlinie der Ziele in allen Modulen genutzt. So steht z.B. im Praxissemester die Planung und Durchführung von Chemieunterricht im Mittelpunkt. In den Seminaren vertiefen die Studierenden im Bereich Kommunikation und Kooperation fachübergreifende berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen, indem sie etwa reflektiert in Projektgruppen arbeiten und ihren Kooperationsprozess selbst strukturieren.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.1.4 § 37 Abs. 1):

„Die Studierenden

- verfügen über vertiefte Wissensstrukturen auf schulchemisch bedeutsamen Teilgebieten der Chemie,
- können chemisches Wissen und chemische Arbeitstätigkeiten bzw. Erkenntnismethoden nutzen und auf Alltagssituationen beziehen,
- können chemisches Wissen in alltäglichen und fachübergreifenden Zusammenhängen anwenden,
- können chemische Fragestellungen experimentell bearbeiten.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

„Die Studierenden

- sind befähigt, chemiedidaktische Theorieelemente, Erkenntnisse, Einsichten und Prinzipien zur Unterrichtsplanung und -analyse sowie zur Lerndiagnostik anzuwenden,
- verfügen über die Fähigkeit, reale Unterrichtsabläufe im Hinblick auf prognostizierte Erwartungen des konstruierten Modells zu analysieren,
- sind in der Lage, in unterrichtlichen Zusammenhängen situativ zu handeln bzw. zu reagieren,
- verfügen über ein differenziertes Selbstkonzept in ihrer Rolle als zukünftige Chemielehrer,
- sind in der Lage, Unterrichtsplanung in Bezug auf Förderbedarf in inklusiven Lerngruppen abzustimmen.
- verfügen über Kompetenzen, Bildungsangebote fachbezogen so auszurichten, dass Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Mediatisierung im Sinne kompetenten Medienhandelns angemessen reagieren zu können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfaches Chemie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Gymnasien

und Gesamtschulen beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Chemie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Chemieunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Chemie die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Chemieunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Gymnasien und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Chemie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Chemie an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Chemie eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Chemie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 05: Chemie (B\_BK)**

#### **Sachstand**

Die Ausbildung im Fach Chemie orientiert sich an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung der KMK. Die Absolvent\*innen verfügen über ein vertieftes und vernetztes chemisches Fachwissen. Darüber hinaus beherrschen sie die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Naturwissenschaften, wobei der

Schwerpunkt auf dem sicheren Arbeiten im Labor liegt. Das erworbene fachdidaktische Wissen ist anschlussfähig und ermöglicht eine schulbezogene Anwendung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Dieser fachbezogene Kompetenzerwerb versetzt die Absolvent\*innen in die Lage, chemische Fragestellungen zu entwickeln, anhand derer Chemieunterricht strukturiert werden kann. Grundlegend sind hierfür die Kenntnis gängiger Schülervorstellungen, fachbezogener diagnostischer Verfahren sowie standard- und kompetenzorientierter Unterrichtsplanung. Der Bachelorstudiengang im Fach Chemie zeichnet sich durch einen stark vernetzten Aufbau von fachrelevanten Kompetenzen aus: Es wird etwa Unterrichtsplanung anhand der zugrundeliegenden Theorien vermittelt und unterrichtspraktisches Material lediglich exemplarisch betrachtet bzw. in Bezug auf die gewählten Themen reflektiert. Im Bereich der Digitalisierung sollen Absolvent\*innen in der Lage versetzt werden, Grenzen und Möglichkeiten ausgewählter digitaler Medien zu beurteilen, sowie sie gemäß dem formulierten Unterrichtsziel auszuwählen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht gelegt.

Durch das Studium des Unterrichtsfaches Chemie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs erwerben die Studierenden eine schulformspezifische breite fachwissenschaftliche Grundlage in den Bereichen Anorganische, Organische und Physikalische Chemie. Darauf aufbauen werden praktische Erfahrungen beim Experimentieren und im Umgang mit Chemikalien vermittelt. Ebenso werden grundlegende fachdidaktische Aspekte, wie z.B. die Diagnose von Schülervorstellungen sowie affektive und motivationale Aspekte des Chemielernens, thematisiert. Der Umgang mit Heterogenität und die Bearbeitung inklusionsorientierter Fragestellung ist gemäß Lehramtszugangsverordnung (LZV) NRW fest in das Curriculum implementiert.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.1.5 § 37 Abs. 1):

„Die Studierenden

- verfügen über grundlegende Wissensstrukturen aus der allgemeinen, analytischen, anorganischen, organischen und physikalischen Chemie,
- verfügen über ein qualifiziertes Verständnis der chemischen Basiskonzepte Teilchen, Stoff, Bindung, Reaktion, Energie,
- wenden für die Chemie typische Erkenntnismethoden wie experimentelle Arbeitsverfahren und Modelldenken zur Deutung chemischer Reaktionen und chemischer Alltagsphänomene an.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

„Die Studierenden

- haben ein anschlussfähiges chemiedidaktisches Basiswissen über Lernvorgänge im Chemieunterricht und schulische sowie außerschulische Bildungsprozesse erworben,
- verfügen über grundlegende Einsichten zur Entwicklung und Förderung chemiebezogener Interessen,
- kommunizieren über chemische Lehr-, Lern- und Bildungszusammenhänge unter Verwendung von chemiedidaktischen Fachbegriffen,
- erkennen und beurteilen inklusionsspezifische Fragestellungen und Ansatzpunkte im Chemieunterricht.
- verfügen über grundlegende Kompetenzen, Bildungsangebote so auszurichten, dass Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Mediatisierung im Sinne von fachbezogenem Umgang mit digitalen Medien angemessen reagieren können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und

die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Chemie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Chemieunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Chemieunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Chemie erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Chemie erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Chemie zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Physik konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Chemie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Chemie an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Chemie im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Teilstudiengang 06: Chemie (M\_BK)

### Sachstand

Die Ausbildung im Fach Chemie orientiert sich an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung der KMK. Die Absolvent\*innen verfügen über ein vertieftes und vernetztes chemisches Fachwissen. Darüber hinaus beherrschen sie die Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Naturwissenschaften, wobei der Schwerpunkt auf dem sicheren Arbeiten im Labor liegt. Das erworbene fachdidaktische Wissen ist anschlussfähig und ermöglicht eine schulbezogene Anwendung in der zweiten Phase der Lehrerausbildung. Dieser fachbezogene Kompetenzerwerb versetzt die Absolvent\*innen in die Lage, chemische Fragestellungen zu entwickeln, anhand derer Chemieunterricht strukturiert werden kann. Grundlegend sind hierfür die Kenntnis gängiger Schülervorstellungen, fachbezogener diagnostischer Verfahren sowie standard- und kompetenzorientierter Unterrichtsplanung. Der Masterstudiengang im Fach Chemie zeichnen sich durch einen stark vernetzten Aufbau von fachrelevanten Kompetenzen aus: Im Masterstudiengang findet eine zunehmende selbstständigen Planungs- und Reflexionsprozess statt. Im Bereich der Digitalisierung sollen Absolvent\*innen in der Lage versetzt werden, Grenzen und Möglichkeiten ausgewählter digitaler Medien zu beurteilen, sowie sie gemäß dem formulierten Unterrichtsziel auszuwählen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Nutzung digitaler Medien im inklusiven Unterricht gelegt.

Im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs des Unterrichtsfaches Chemie vertiefen die Studierenden Wissen in allen Bereichen. Weiterhin werden die Studierenden z.B. durch chemiebezogene gesellschaftliche Debatten im Bereich Nachhaltigkeit dazu befähigt, kritisch, reflektiert und verantwortungsbewusst Demokratie mitzugestalten. Außerdem werden berufsfeldbezogene Qualifikationen als Leitlinie der Ziele in allen Modulen genutzt. So steht z.B. im Praxissemester die Planung und Durchführung von Chemieunterricht im Mittelpunkt. In den Seminaren vertiefen die Studierenden im Bereich Kommunikation und Kooperation fachübergreifende berufsfeldbezogene Schlüsselkompetenzen, indem sie etwa reflektiert in Projektgruppen arbeiten und ihren Kooperationsprozess selbst strukturieren.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.1.6 § 37 Abs. 1):

„Die Studierenden

- verfügen über vertiefte Wissensstrukturen auf schulchemisch bedeutsamen Teilgebieten der Chemie,
- können chemisches Wissen und chemische Arbeitstätigkeiten bzw. Erkenntnismethoden nutzen und auf Alltagssituationen beziehen,
- können chemisches Wissen in alltäglichen und fachübergreifenden Zusammenhängen anwenden,
- können chemische Fragestellungen experimentell bearbeiten.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

„Die Studierenden

- sind befähigt chemiedidaktische Theorieelemente, Erkenntnisse, Einsichten und Prinzipien zur Unterrichtsplanung und -analyse sowie zur Lerndiagnostik anzuwenden,
- verfügen über die Fähigkeit, reale Unterrichtsabläufe im Hinblick auf prognostizierte Erwartungen des konstruierten Modells zu analysieren,
- sind in der Lage, in unterrichtlichen Zusammenhängen situativ zu handeln bzw. zu reagieren,
- verfügen über ein differenziertes Selbstkonzept in ihrer Rolle als zukünftige Chemielehrer,
- sind in der Lage, Unterrichtsplanung in Bezug auf Förderbedarf in inklusiven Lerngruppen abzustimmen.

- verfügen über Kompetenzen, Bildungsangebote fachbezogen so auszurichten, dass Schülerinnen und Schüler auf die Herausforderungen von Digitalisierung und Mediatisierung im Sinne kompetenten Medienhandelns angemessen reagieren können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Chemie geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Chemieunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Chemie die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Chemieunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Chemie im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Chemie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation so-wie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Chemie an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachtergremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Chemie eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Chemie.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B\_HRSGe)

#### Sachstand

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Hauswirtschaft werden fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlagen in den Bereichen Haushaltswissenschaft, Ernährungswissenschaft, Fachdidaktik und Praxis der Nahrungszubereitung vermittelt. Das Lehrangebot ist auf eine Anbahnung von Kompetenzen ausgerichtet, die für eine verantwortliche alltägliche Lebensführung erforderlich sind und mit denen Absolvent\*innen den Erfordernissen einer Bildung für Konsum, Ernährung und Gesundheit gerecht werden können. Dazu zählen vor allem Kompetenzen, die Kenntnisse und Reflexion von Handlungsmöglichkeiten und -folgen auf individueller und auf gesellschaftlicher Ebene beinhalten. Zugleich setzen sich die Studierenden mit den Auswirkungen von Mediatisierung und Digitalisierung sowie dem Umgang mit heterogenen Lerngruppen auseinander.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.1 § 37 Abs. 1):

- „Kenntnis über grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft,
- Kenntnis und Begründung grundlegender fachlicher Sachverhalte für die Bereiche Konsum, Ernährung und Gesundheit,
- Kenntnis und Reflexion von ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Sachverhalten und von deren gesellschaftlichen Auswirkungen,
- Kenntnis und Reflexion der Auswirkungen von Digitalisierung, Mediatisierung und nachhaltiger Entwicklung auf die alltägliche Lebensführung,
- die Fähigkeit, Beziehungen zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft zu identifizieren und zu erschließen,
- die Fähigkeit, zentrale Begriffe, Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft zu verstehen, an Beispielen zu erklären und anzuwenden.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, didaktische Prinzipien, Methoden und Medien des haushaltsbezogenen Unterrichts zu erläutern und anzuwenden,
- die Fähigkeit, Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens und Lehrens im haushaltsbezogenen Unterricht zu erkennen, darzustellen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, individuelle Lernprozesse in heterogenen Lerngruppen zu ermöglichen („Fehlerkultur“, erfahrungs- und biographiebezogenes Lernen“, Subjektorientierung),
- die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im haushaltsbezogenen Unterricht sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrungen zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für heterogene Lerngruppen im haushaltsbezogenen Unterricht auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven, psychomotorischen und kognitiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) zu beurteilen,
- die Fähigkeit, fachspezifische Lernleistungen kriteriengeleitet zu bewerten.“

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Rahmen des Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Hauswirtschaftsunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Hauswirtschaftsunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Hauswirtschaft erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Hauswirtschaft zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Hauswirtschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Hauswirtschaft an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Hauswirtschaft im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und -didaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M\_HRSGe)

#### Sachstand

Der Masterstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Hauswirtschaft baut auf den im Bachelor erworbenen Kompetenzen auf und fokussiert dabei stärker auf eine vertiefende und forschende Auseinandersetzung mit fachlichen Fragestellungen sowie auf die fachdidaktische Forschung. Dazu arbeiten Studierende z.B. ihre Erfahrungen aus dem Praxissemester theoriegeleitet auf und entwickeln im Kontext kleinerer fachdidaktischer Forschungsprojekte Handlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse fachwissenschaftlicher und -didaktischer Konzepte sowie Kompetenzen für die Diagnostik von Lernschwierigkeiten und die individuelle Förderung von Lernenden in der Sekundarstufe I.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.2 § 37 Abs. 1):

- „vertiefte Kenntnis und Reflexion von ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Sachverhalten und von deren Auswirkungen auf das Individuum, den Sozialverband und die Gesellschaft,
- fundierte Fähigkeiten, die Auswirkungen von Digitalisierung und Mediatisierung auf die alltägliche Lebensführung zu analysieren und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen, kulturwissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft herzustellen und zu beurteilen,
- die Fähigkeit, in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen zu rezipieren, zu reflektieren und zu bewerten.
- fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Faches Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit) einzuarbeiten.
- ein Verständnis der Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Fähigkeit, diese in fachlichen Zusammenhängen anzuwenden.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- die Fähigkeit, haushaltsbezogenen Unterricht auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu evaluieren,
- die Fähigkeit, Inhalte für eine heterogene Lerngruppe im haushaltsbezogenen Unterricht auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die kognitiven, psychomotorischen und affektiven Voraussetzungen sowie im Hinblick auf spezifische Förderbedarfe zu beurteilen,
- die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden und -medien für eine heterogene Lerngruppe im haushaltsbezogenen Unterricht theoriegeleitet auszuwählen, selbst zu gestalten und ihre Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,
- die Fähigkeit, Unterrichtsqualität anhand von Standards der Ernährungs- und Verbraucherbildung zu überprüfen und zu bewerten,
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen zu diagnostizieren, die Kenntnis und Beurteilung von Methoden und Instrumenten der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im haushaltsbezogenen Unterricht,

- die Fähigkeit, fachliche und fachübergreifende Themen auch an unterschiedliche Zielgruppen zu kommunizieren und Kommunikationsprozesse zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit zu analysieren,
- die Fähigkeit, Kriterien für die Evaluation von haushaltsbezogenem Unterricht zu entwickeln und entsprechende Methoden und Instrumente zur Evaluation von haushaltsbezogenem Unterricht anzuwenden.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Hauswirtschaftsunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Hauswirtschaftsunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Hauswirtschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das

Fach Hauswirtschaft an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Hauswirtschaft eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Hauswirtschaft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B\_GyGe)**

### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Ernährungslehre vermittelt fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlagen in den Bereichen Naturwissenschaften (Chemie, Statistik und Epidemiologie, Biologie), Medizin, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften (inkl. Grundkenntnisse der Angewandten Ernährung). Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Einordnung und Bewertung ernährungswissenschaftlicher Fragestellungen, Forschungsergebnisse sowie deren medialer Rezeption. Besonderes Augenmerk liegt auf der Auseinandersetzung mit neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen vor dem Hintergrund methodischer, ernährungsphysiologischer und lebensmittelwissenschaftlicher Grundlagen sowie deren Reflexion im Kontext gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Rahmenbedingungen. Zudem werden die Studierenden befähigt, Unterricht zu ernährungswissenschaftlichen Inhalten mit multidisziplinären Bezügen zu analysieren, Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und individuelle Fördermaßnahmen zu planen.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.3 § 37 Abs. 1):

- „ein systematisches Grundverständnis von naturwissenschaftlichen Fragestellungen der Ernährungswissenschaft als Grundlage zur Analyse, Bewertung und Entwicklung eigener ernährungsbezogener Fragestellungen,
- das Verständnis von Methoden des ernährungs- und lebensmittelwissenschaftlichen Arbeitens und die Fähigkeit, diese bei der Bearbeitung von grundlegenden Problemstellungen aus den genannten Bereichen anzuwenden,
- die Fähigkeit, ernährungs- und lebensmittelwissenschaftliche Theorien und Prozesse zu erläutern und deren Struktur und Systematik unter Berücksichtigung der Dimensionen einer nachhaltigen Ernährung einzuordnen,
- die Fähigkeit, ernährungs- und lebensmittelwissenschaftliche Forschungsergebnisse in den fachwissenschaftlichen Kontext einzuordnen und ihre Bedeutung abzuschätzen,
- die Fähigkeit, wissenschaftliche ernährungsbezogene Erkenntnisse hinsichtlich ihrer multidisziplinären Bedeutung einzuordnen und im Kontext von Erkenntnissen anderer Wissenschaften zu evaluieren.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Ernährungslehreunterricht sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrungen zu reflektieren,
- die Fähigkeit, digitale Medien und Informationsquellen für die Gestaltung von Ernährungslehreunterricht begründet auszuwählen,

- ein systematisches Grundverständnis fachdidaktischer Konzepte, Methoden und Medien als Grundlage der Analyse, Bewertung und Entwicklung von Unterricht in der Ernährungslehre,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine heterogene Lerngruppe im Ernährungslehreunterricht auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu beurteilen,
- die Fähigkeit, ausgewählte Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen der Ernährungslehre sowie zugehörige Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse, Bewertung und Entwicklung konkreter Unterrichtsbeispiele für heterogene Lerngruppen anzuwenden.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Rahmen des Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Gymnasien und Gesamtschulen beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Ernährungslehre eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Ernährungslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Ernährungslehre-Unterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Ernährungslehreunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Ernährungslehre erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Ernährungslehre erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Ernährungslehre zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Ernährungslehre konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Ernährungslehre Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungslehre im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in

Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Ernährungslehre an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Gymnasien und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M\_GyGe)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Ernährungslehre baut auf den im Bachelor erworbenen Kompetenzen auf. Der Fokus liegt auf einer forschenden Auseinandersetzung mit aktuellen fachlichen Diskursen und ihrer Einbettung in fachdidaktische Konzepte des Ernährungslehreunterrichts. Studierende erwerben insbesondere Fähigkeiten und Fertigkeiten zur exemplarischen Analyse aktueller fachwissenschaftlicher Entwicklungen in der molekularen Ernährungswissenschaft sowie gesellschaftlicher Diskurse zum Beitrag von Ernährung zur Prävention, Gesundheitsförderung und Nachhaltigkeit. Zudem werden Studierende befähigt, die Durchführung von Ernährungslehreunterricht unter Anwendung fachdidaktischer Konzepte zu planen und analysieren, Kenntnisse in der Diagnostik von Lernschwierigkeiten zu vertiefen und die individuelle Förderung von Lernenden v.a. in der Sekundarstufe II zu planen.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.4 § 37 Abs. 1):

- „vertieftes anschlussfähiges Fachwissen in der Ernährungslehre, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien für Gymnasien und Gesamtschulen fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere ernährungswissenschaftliche Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht dieser Schulformen einzubringen,
- Sicherheit mit Arbeits- und Erkenntnismethoden in der Ernährungswissenschaft und Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten,
- fundierte Fähigkeiten, sich aus den multidisziplinären Anwendungsbereichen der Ernährungswissenschaft fachlich in (neue) Themenfelder einzuarbeiten und die naturwissenschaftlich relevanten Erkenntnisse eigenständig in die Ernährungslehre zu integrieren,
- Fähigkeit zur Begründung und Reflexion der gesellschaftlichen Bedeutung der Ernährungslehre im Kontext der Ernährungsbildung.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „vertieftes anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse zur Planung von Unterricht auch für heterogene Lerngruppen,
- fundiertes Wissen zu fachdidaktischen Konzeptionen, Methoden und Medien des Ernährungslehreunterrichts,

- intensive Kenntnisse der Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung und die Fähigkeit, diese im Kontext der Ernährungslehre umzusetzen,
- fundiertes Wissen über typische Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Ernährungslehreunterrichts,
- die Fähigkeit, Schülerinnen und Schüler auch in heterogenen Lerngruppen für das Lernen von naturwissenschaftlichen Zusammenhängen in der Ernährungslehre zu motivieren.
- die Fähigkeit, Auswirkungen der Digitalisierung im Handlungsfeld Ernährung für Lehr-Lernarrangements im Ernährungslehreunterricht aufzubereiten,
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen zu diagnostizieren,
- die Kenntnis und Beurteilung von Methoden und Instrumenten der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im Ernährungslehreunterricht,
- reflektierte Erfahrungen im theoriegeleiteten Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie in der Diagnose des Lernstandes, der Durchführung und Evaluation von Unterrichtsstunden. Darüber hinaus verfügen sie über Fähigkeiten zur Kriterien geleiteten Analyse von Ernährungslehreunterricht.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Gymnasien und Gesamtschulen beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Ernährungslehre die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Ernährungslehre geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Ernährungslehreunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Ernährungslehre die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Ernährungslehreunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Gymnasien und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Ernährungslehre auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungslehre im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Ernährungslehre an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Ernährungslehre eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Ernährungslehre.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 11: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK\_OWL)**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft liegt der Schwerpunkt je nach Bildungsgang auf medizinischen, ernährungsphysiologischen oder lebensmitteltechnologischen sowie auf wirtschaftswissenschaftlichen oder kaufmännischen Inhalten. Das Studium ermöglicht daher eine breite, fundierte und anschlussfähige Ausbildung aus der Sicht der Lebenswelt der Lernenden, der Berufswelt, der einschlägigen Fachwissenschaften, der Gesellschaftswissenschaften und der Fachdidaktik. Der Studiengang vermittelt daher fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlagen in den Bereichen Naturwissenschaften (Chemie, Medizin und Ernährungsepidemiologie), Ernährungswissenschaft, Lebensmittelwissenschaften, Haushaltswissenschaft und Sozioökonomie. Es werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit gelegt und die hierfür erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen gelegt.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.7 § 37 Abs. 1):

- „Kenntnis über grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft,
- Kenntnis und Begründung grundlegender fachlicher Sachverhalte für die Bereiche Ernährung und Hauswirtschaft,
- Kenntnis und Reflexion von ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Sachverhalten und von deren Auswirkungen auf das Individuum, den Sozialverband, die Gesellschaft und das Berufsfeld,
- die Fähigkeit, Beziehungen zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft für das Berufsfeld zu identifizieren und zu erschließen,
- die Fähigkeit, zentrale Begriffe, Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft zu verstehen, an Beispielen des Berufsfeldes zu erklären und anzuwenden,
- Kenntnisse über naturwissenschaftliche Grundlagen als Basis für ernährungswissenschaftliche Zusammenhänge,
- Kenntnisse über grundlegende Rohstoffe und Verarbeitungsmöglichkeiten in der Nahrungsmittelindustrie,

- Erwerb von theoretischem und praktischem Wissen zur Beschreibung und Lösung eines ernährungs- und/oder hauswirtschaftswissenschaftlichen Problems,
- Fähigkeiten, die Beziehungen zwischen verarbeitungsrelevanten und ernährungsbedingten Fragestellungen zu erkennen.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, didaktische Prinzipien, Methoden und Medien des berufsfeldbezogenen Unterrichts zu erläutern und anzuwenden,
- die Fähigkeit, Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens und Lehrens im berufsfeldbezogenen Unterricht zu erkennen, darzustellen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, individuelle Lernprozesse zu ermöglichen gerade im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft in der Berufsbildung,
- die Kenntnis und Beurteilung von digitalen Medien und Instrumenten für die Gestaltung von Unterricht im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft, die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lernen und Lehren im berufsfeldbezogenen Unterricht sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse auf heterogene Lerngruppen anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrungen zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für heterogene Lerngruppen im berufsfeldbezogenen Unterricht auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven, psychomotorischen und kognitiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) sowie für ausgewählte sonderpädagogische Förderschwerpunkte zu beurteilen,
- die Fähigkeit, fachspezifische Lernleistungen kriteriengeleitet zu bewerten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen des Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumge-

bungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK\_OWL)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft werden sowohl die ernährungswissenschaftlichen Grundlagen als auch die wissenschaftlichen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft vertieft. Außerdem findet eine Auseinandersetzung mit einem nachhaltigen Dienstleistungsmanagement sowie mit Verbraucherschutz und Beratung statt. Zudem erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse fachwissenschaftlicher und -didaktischer Konzepte sowie Kompetenzen für die Diagnostik von Lernschwierigkeiten und die individuelle Förderung von Lernenden im Berufskolleg.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.8 § 37 Abs. 1):

- „vertiefte Kenntnis und Reflexion von ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Sachverhalten und von deren Auswirkungen auf das Individuum, den Sozialverband, die Gesellschaft und das Berufsfeld,
- die Fähigkeit, Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft herzustellen und zu beurteilen,
- die Fähigkeit, in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen zu rezipieren, zu reflektieren und zu bewerten,

- fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Lernfeldes einzuarbeiten,
- ein Verständnis der Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Fähigkeit, diese in fachlichen lernfeldbezogenen Zusammenhängen anzuwenden.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, berufsfeldbezogenen Unterricht im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu evaluieren,
- die Fähigkeit, Inhalte für eine heterogene Lerngruppe im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die kognitiven, psychomotorischen und affektiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) sowie im Hinblick auf spezifische Förderbedarfe zu beurteilen,
- die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden und -medien für eine heterogene Lerngruppe im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft theoriegeleitet auszuwählen, selbst zu gestalten und ihre Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,
- Kenntnis und Reflexion der Auswirkungen von Digitalisierung, Mediatisierung und nachhaltiger Entwicklung auf die Gestaltung von Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft,
- die Fähigkeit, Unterrichtsqualität anhand von Standards des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft zu überprüfen und zu bewerten,
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen zu diagnostizieren,
- die Kenntnis und Beurteilung von Methoden und Instrumenten der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im Unterricht für das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft,
- die Fähigkeit, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren und Kommunikationsprozesse zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit zu analysieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Haushaltswissenschaft im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Haushaltswissenschaft die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Haushaltswissenschaft geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Ernährungs- und Haushaltswissenschaftsunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium der be-

rufflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B\_BK\_OWL)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik werden breite naturwissenschaftliche und technologische Grundlagen sowie vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Lebensmitteltechnologie Getränke, Fleisch und Fleischwaren sowie Süßwarenproduktion vermittelt. Zudem werden fachdidaktische Grundlagen gelegt. Dieser Kooperationsstudiengang mit der Technischen Hochschule OWL kann nur in Verbindung mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft studiert werden. Lebensmitteltechnik wird dabei fachlich überwiegend am Standort Lemgo studiert, so dass hier auch schon vertiefte Kompetenzen auf Masterniveau angebahnt werden. Damit werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit im BK-Bereich gelegt.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.9 § 37 Abs. 1):

- „Kenntnisse über naturwissenschaftliche Grundlagen als Basis für lebensmitteltechnische Zusammenhänge,

- Kenntnisse über grundlegende Rohstoffe und Verarbeitungsmöglichkeiten in der Nahrungsmittelindustrie,
- Erwerb von theoretischem und praktischem Wissen zur Beschreibung und Lösung eines lebensmitteltechnischen Problems,
- Fähigkeiten, die Beziehungen zwischen verarbeitungsrelevanten und ernährungsbedingten Fragestellungen zu erkennen.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, didaktische Prinzipien, Methoden und Medien des berufsfeldbezogenen Unterrichts im Bereich Lebensmitteltechnik zu erläutern und anzuwenden,
- die Fähigkeit, Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens und Lehrens im berufsfeldbezogenen Unterricht im Bereich Lebensmitteltechnik zu erkennen, darzustellen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, individuelle Lernprozesse zu ermöglichen im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft in der Berufsbildung,
- Kenntnis und Reflexion der Auswirkungen von Digitalisierung und Mediatisierung auf die Gestaltung von Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik,
- die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lernen und Lehren im berufsfeldbezogenen Unterricht im Bereich Lebensmitteltechnik sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse auf heterogene Lerngruppen anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrungen zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für heterogene Lerngruppen im berufsfeldbezogenen Unterricht im Bereich Lebensmitteltechnik auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven, psychomotorischen und kognitiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) zu beurteilen,
- die Fähigkeit, fachspezifische Lernleistungen im Bereich Lebensmitteltechnik kriteriengeleitet zu bewerten,
- die Fähigkeit, fachliche und fachübergreifende Themen auch an unterschiedliche Zielgruppen zu kommunizieren und Kommunikationsprozesse zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit zu analysieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Rahmen des Lehramts an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieser beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Lebensmitteltechnikunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Lebensmitteltechnikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Lebensmitteltechnik erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Lebensmitteltechnik zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Lebensmitteltechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Lebensmitteltechnik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M\_BK\_OWL)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik erfolgt eine Vertiefung vor allem der fachdidaktischen Grundlagen. Die Studierenden werden befähigt, Unterricht zu analysieren, Lernschwierigkeiten zu diagnostizieren und individuelle Fördermaßnahmen zu planen.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.10 § 37 Abs. 1):

- „vertiefte Kenntnis und Reflexion von lebensmitteltechnischen Sachverhalten und von deren Auswirkungen auf das Berufsfeld und die Gesellschaft,
- die Fähigkeit, in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen zu rezipieren, zu reflektieren und zu bewerten,
- fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Lernfeldes einzuarbeiten,

- ein Verständnis der Theorien und Methoden und die Fähigkeit, diese Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Lebensmitteltechnik in fachlichen lernfeldbezogenen Zusammenhängen anzuwenden.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, berufsfeldbezogenen Unterricht Lebensmitteltechnik auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu evaluieren,
- die Fähigkeit, Inhalte für eine heterogene Lerngruppe im berufsfeldbezogenen Unterricht Lebensmitteltechnik auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die kognitiven, psychomotorischen und affektiven Voraussetzungen zu beurteilen,
- die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden und -medien für eine heterogene Lerngruppe im berufsfeldbezogenen Unterricht Lebensmitteltechnik theoriegeleitet auszuwählen, selbst zu gestalten und ihre Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,
- die Fähigkeit digitale Medien für die Gestaltung von Unterricht theoriegeleitet auszuwählen und zu erproben,
- die Fähigkeit, Unterrichtsqualität anhand von Standards des Berufsfeldes Lebensmitteltechnik zu überprüfen und zu bewerten,
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen zu diagnostizieren,
- die Kenntnis und Beurteilung von Methoden und Instrumenten der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im Unterricht Lebensmitteltechnik,
- Kenntnis und Reflexion der Auswirkungen von Digitalisierung und Mediatisierung auf die Gestaltung von Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik,
- die Fähigkeit, fachliche und fachübergreifende Themen auch an heterogene Zielgruppen zu kommunizieren und Kommunikationsprozesse zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit zu analysieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Lebensmitteltechnikunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Lebensmitteltechnikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Lebensmitteltechnik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Lebensmitteltechnik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Lebensmitteltechnik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK)**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft liegt der Schwerpunkt je nach Bildungsgang auf medizinischen, ernährungsphysiologischen oder lebensmitteltechnologischen sowie auf wirtschaftswissenschaftlichen oder kaufmännischen Inhalten. Das Studium ermöglicht daher eine breite, fundierte und anschlussfähige Ausbildung aus der Sicht der Lebenswelt der Lernenden, der Berufswelt, der einschlägigen Fachwissenschaften, der Gesellschaftswissenschaften und der Fachdidaktik. Der Studiengang vermittelt daher fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlagen in den Bereichen Naturwissenschaften (Chemie, Medizin und Ernährungsepidemiologie), Ernährungswissenschaft, Lebensmittelwissenschaften, Haushaltswissenschaft und Sozioökonomie. Zusätzlich werden die Grundlagen der Beratung und Kommunikation sowie fachliche Grundlagen in Nachhaltigkeit und Ökologie vermittelt. Es werden die fachwissenschaftlichen Grundlagen für eine Bildungs- und Vermittlungstätigkeit gelegt und die hierfür erforderlichen fachdidaktischen Grundlagen gelegt.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.5 § 37 Abs. 1):

- „Kenntnis über grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft,
- Kenntnis und Begründung grundlegender fachlicher Sachverhalte für die Bereiche Ernährung, Hauswirtschaft,

- Kenntnis und Reflexion von ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Sachverhalten und von deren Auswirkungen auf das Individuum, den Sozialverband, die Gesellschaft und das Berufsfeld,
- Kenntnis und Reflexion nachhaltiger Produktion von Waren und Dienstleistungen, nachhaltigen Handelns im Berufsfeld und Haushalt.
- die Fähigkeit, Beziehungen zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft für das Berufsfeld zu identifizieren und zu erschließen,
- die Fähigkeit, zentrale Begriffe, Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft zu verstehen, an Beispielen des Berufsfeldes zu erklären und anzuwenden,
- Systematisches Grundverständnis von naturwissenschaftlichen Fragestellungen der Ernährungswissenschaft als Grundlage zur Analyse, Bewertung und Entwicklung eigener ernährungsbezogener Fragestellungen,
- die Fähigkeit, ernährungs- und lebensmittelwissenschaftliche Theorien und Prozesse zu erläutern und deren Struktur und Systematik unter Berücksichtigung der Dimensionen einer nachhaltigen Ernährung einzuordnen,
- die Fähigkeit, ernährungs- und lebensmittelwissenschaftliche Forschungsergebnisse in den fachwissenschaftlichen Kontext einzuordnen und ihre Bedeutung abzuschätzen,
- Kenntnisse über grundlegende Rohstoffe und Verarbeitungsmöglichkeiten in der Nahrungsmittelindustrie,
- Erwerb von Wissen zur Beschreibung und Lösung eines ernährungs- und/oder hauswirtschaftswissenschaftlichen Problems,
- Fähigkeiten, die Beziehungen zwischen verarbeitungsrelevanten und ernährungsbedingten Fragestellungen zu erkennen.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, didaktische Prinzipien, Methoden und Medien (auch digitale) des berufsfeldbezogenen Unterrichts im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft zu erläutern und anzuwenden,
- die Kenntnis und Reflexion der Auswirkungen von Digitalisierung, Mediatisierung und nachhaltiger Entwicklung auf die Gestaltung von Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft,
- die Fähigkeit Konzepte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im berufsfeldbezogenen Unterricht anzuwenden und zu reflektieren.
- die Fähigkeit, Voraussetzungen und Bedingungen des Lernens und Lehrens im berufsfeldbezogenen Unterricht zu erkennen, darzustellen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, individuelle Lernprozesse zu ermöglichen gerade im Hinblick auf die heterogene Schülerschaft in der Berufsbildung,
- die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lernen und Lehren im berufsfeldbezogenen Unterricht im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse auf heterogene Lerngruppen anzuwenden und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrungen zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für heterogene Lerngruppen im berufsfeldbezogenen Unterricht auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven, psychomotorischen und kognitiven Voraussetzungen (Schüler\*innenvorverständnis) sowie für ausgewählte sonderpädagogische Förderschwerpunkte zu beurteilen,
- die Fähigkeit, fachspezifische Lernleistungen im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft kriteriengeleitet zu bewerten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen des Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile diese beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz

und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft werden sowohl die ernährungswissenschaftlichen Grundlagen als auch die wissenschaftlichen Grundlagen der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft vertieft. Außerdem findet eine Auseinandersetzung mit einem nachhaltigen Dienstleistungsmanagement und mit Verbraucherschutz und Beratung statt. Zudem erwerben die Studierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse fachwissenschaftlicher und -didaktischer Konzepte sowie Kompetenzen für die Diagnostik von Lernschwierigkeiten und die individuelle Förderung von Lernenden im Berufskolleg.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.2.6 § 37 Abs. 1):

- „vertiefte Kenntnis und Reflexion von ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Sachverhalten und von deren Auswirkungen auf das Individuum, den Sozialverband, die Gesellschaft und das Berufsfeld,
- die Fähigkeit, Beziehungen und Zusammenhänge zwischen den gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft herzustellen und zu beurteilen,
- die Fähigkeit, in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen zu rezipieren, zu reflektieren und zu bewerten,
- fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Lernfeldes einzuarbeiten,
- ein vertieftes Verständnis der Theorien und Methoden aus den wissenschaftlichen Teilbereichen der Ernährungs- und Haushaltswissenschaft sowie die Fähigkeit, diese in fachlichen lernfeldbezogenen Zusammenhängen anzuwenden.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „die Fähigkeit, berufsfeldbezogenen Unterricht im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu evaluieren,
- die Fähigkeit, Inhalte für eine heterogene Lerngruppe im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft auszuwählen, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die kognitiven, psychomotorischen und affektiven Voraussetzungen sowie im Hinblick auf spezifische Förderbedarfe zu beurteilen,
- die Fähigkeit, Unterrichtsmethoden und -medien für eine heterogene Lerngruppe im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft theoriegeleitet auszuwählen, selbst zu gestalten und ihre Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,
- Kenntnis und Reflexion der Auswirkungen von Digitalisierung und Mediatisierung auf die Gestaltung von Unterricht in der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft,
- die Fähigkeit, Unterrichtsqualität anhand von Standards des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft zu überprüfen und zu bewerten,
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen zu diagnostizieren,

- die Kenntnis und Beurteilung von Methoden und Instrumenten der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im Unterricht für das Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft,
- die Fähigkeit, fachliche und fachübergreifende Themen zu kommunizieren und Kommunikationsprozesse zwischen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Öffentlichkeit zu analysieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile der beruflichen Fachrichtung stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Berufskollegs beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehr-

kraft für das Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für diese beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 17: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_G)**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche und -didaktische Grundlagen unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Entwicklungen, Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse sowie von Aspekten digitaler Ressourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung. Insbesondere wird auch den Anforderungen von Heterogenität und Inklusion in der Grundschule Rechnung getragen.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachdidaktischen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.3.1 § 37 Abs. 1):

- „Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) in gesellschaftlicher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,
- die Fähigkeit, den Beitrag des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für Bildungs- und Vermittlungsprozesse im Primarbereich (unter Berücksichtigung der Übergänge) darzustellen und zu bewerten,
- einen Einblick in Ansätze und Ergebnisse der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung unter besonderer Berücksichtigung des Primarbereichs (und der Übergänge),
- die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwenden,
- die Fähigkeit, eigene fachdidaktische Vermittlungserfahrungen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) theoriebasiert zu reflektieren,
- die Fähigkeit, Forschungsmethoden (der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung) zu erschließen und einzuordnen, exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für Lerngruppen im Primarbereich (mit Blick auf die Übergänge) auszuwählen, zu elementarisieren, curricular an- und einzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Lernvoraussetzungen von Grundschulkindern zu beurteilen,
- die Fähigkeit, im Hinblick auf eine multikriteriale Zielerreichung und das Potenzial derelperspektivität des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) fachliche, überfachliche und entwicklungspsychologische Lernvoraussetzungen von Grundschulkindern zu berücksichtigen,
- die Fähigkeit, sich im Sinne eines pädagogischen Leistungsverständnisses Grundlagen für eine adressatengerechte individuelle Rückmeldung, Beratung und Förderung im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) zu erschließen und exemplarisch anzuwenden,

- die Fähigkeit, sich unter Bezugnahme auf verschiedene Perspektiven der Fachwissenschaften und zugehörigen Fachdidaktiken in (neue) Themenfelder im Kontext sachunterrichtsdidaktischer Vermittlungs- und Bildungsprozesse für alle Kinder mittleren Alters einzuarbeiten.“

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „ein Verständnis zentraler natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen,
- Interesse für gesellschaftliche Fragen entwickeln, Anregung zu und Aneignung von eigenständigen Denk- und Reflexionsprozessen,
- die Fähigkeit, Beziehungen innerhalb der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften sowie Beziehungen zwischen Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technik und Gesellschaft sowie entsprechende gesellschaftliche Transformationsprozesse unter den Bedingungen von Mediatisierung und Digitalisierung zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren,
- ein auf den Primärbereich (unter Berücksichtigung der Übergänge) bezogenes Verständnis der fachlichen Grundlagen für die fachlichen Perspektiven Raum und Zeit sowie für die naturwissenschaftliche, technische und die gesellschaftswissenschaftliche Fachperspektive sowie exemplarisch ein vertieftes Verständnis dieser Grundlagen,
- die Fähigkeit, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (weitere) Themenfelder elementarer Vermittlungs- und Bildungsprozesse einzuarbeiten,
- die Fähigkeit, sich in gesellschaftswissenschaftlich, naturwissenschaftlich sowie technisch geprägten Lebenssituationen zu orientieren,
- ein Interesse für naturwissenschaftliche, technische und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen und deren mögliche Lösungen,
- gesellschaftliche Aufgaben und Konfliktkonstellationen in ihren fachspezifisch relevanten Bezügen erkennen und im Hinblick auf angemessene Handlungsmöglichkeiten reflektieren,
- politische, soziale, ökonomische, rechtliche und kulturelle Einflüsse erkennen und verstehen,
- Möglichkeiten der Mitgestaltung wahrnehmen und erkennen,
- eigene Entscheidungen im Kontext gesellschaftlicher Konstellationen treffen und reflektieren können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Rahmen des Lehramts an Grundschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Grundschulen beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) eine fachadäquate modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Sachunterricht für diese Schulform zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Sachunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument). Beson-

ders deutlich wird die Ausrichtung auf inklusionsdidaktische Fragen in zahlreichen Modulen (Inhalte und Ziele) und das in einem breiten Verständnis, was vor allem den für den Sachunterricht bedeutsamen Blick auf die Heterogenität der Erfahrungsräume und Vorstellungen der Kinder schärft und von einem fragend-forschungsorientierten Habitus geprägt ist. Digitalisierung und Medien werden als Problem- und Themenfelder aufgegriffen, finden aber auch an unterschiedlichen Stellen in methodischen Fragestellungen angemessene Berücksichtigung.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Sachunterricht an Grundschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Grundschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_G)**

#### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Lehramt an Grundschulen mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) werden die Kenntnisse der fachdidaktischen und -wissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung im Bereich Sachunterricht

und seiner Didaktik, angrenzender Fachdidaktiken im grundschuldidaktischen bzw. -pädagogischen Kontext gegeben. Die Studierenden erwerben anschlussfähiges Hintergrunds- und Anwendungswissen und werden so in die Lage versetzt, (neue) sachunterrichtsdidaktische Inhalte aufzubereiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Praxismester, im Vorbereitungsdienst sowie im Schulalltag vorbereitet. Ferner erwerben die Studierenden aufbauende, vertiefende und erweiternde sachunterrichtsdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen, mit denen sie hinsichtlich aktueller grundschulspezifischer Anforderungen gezielte und reflektierte Lehr-Lernangebote für den Sachunterricht entwickeln und gestalten können. Dabei werden für den Sachunterricht und seine Didaktik fachspezifische Anteile forschenden Lernens und evidenzbasierte Erkenntnisse und unterrichtspraktische Kriterien mitberücksichtigt. Insbesondere wird auch den Anforderungen von Heterogenität und Inklusion in der Grundschule Rechnung getragen.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachdidaktischen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.3.2 § 37 Abs. 1):

- „vertiefte Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) als Schulfach, Studienfach und Wissenschaftsdisziplin,
- einen differenzierten Überblick über Ansätze, Ergebnisse und Methoden sachunterrichtsdidaktischer Lehr-Lernforschungen sowie über fachdidaktische Forschungen der Bezugsdisziplinen unter besonderer Berücksichtigung des Primärbereichs (und der Übergänge),
- die Fähigkeit, Forschungsmethoden (der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung) zu erschließen, einzuordnen, exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren, die Fähigkeit, Sachunterricht auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen, zu erproben und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, das Modell der Didaktischen Rekonstruktion zur Planung, Analyse und Bewertung von Sachunterricht anzuwenden sowie im Kontext des Forschenden Lernens zu nutzen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, fachspezifische Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschungen zur Analyse und Bewertung konkreter Lehr-Lern-Settings zu nutzen, anzuwenden und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarische Inhalte für eine Lerngruppe im Sachunterricht (ggf. mit Blick auf die Übergänge) auszuwählen, zu elementarisieren, curricular an- und einzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Lernvoraussetzungen von Kindern im mittleren Alter zu erproben und zu beurteilen,
- die Fähigkeit, fachspezifische Methoden, Denk- und Arbeitsweisen sowie fachspezifische (digitale) Medien (als auch fachübergreifende Unterrichtsmethoden und Medien) für eine Lerngruppe im Sachunterricht theoriegeleitet auszuwählen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,
- die Fähigkeit zur Beurteilung der Qualität von Sachunterricht (Unterrichtssequenzen/Lehr-Lernsettings o.Ä.), zur Eruierung und Überprüfung von Kompetenzen (i.S. von Standards) des Sachunterrichts,
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen/Lehr-Lernsettings zu diagnostizieren,
- Kenntnisse über Methoden und Instrumente der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im Sachunterricht und die Fähigkeit, ausgewählte Methoden und Instrumente anzuwenden und deren Nutzung zu reflektieren,
- die Fähigkeit, Kriterien für die Evaluation von (selbst) gegebenem Sachunterricht (Unterrichtssequenzen/Lehr-Lernsettings) zu entwickeln und entsprechende Methoden und Instrumente zur Evaluation von Sachunterricht anzuwenden und zu reflektieren.“

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen,

- fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Sachunterrichts einzuarbeiten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Grundschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen an Grundschulen beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) die fachadäquate modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Sachunterricht für die Grundschule zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Grundschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Grundschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Sachunterricht an Grundschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für den Lernbereich Natur- und

Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbe- reich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_SP)**

### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) erwerben die Studierenden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Grundlagen unter Berücksichtigung fachspezifischer Grundlagen, Ent- wicklungen, Theorien, Modelle und Forschung(ergebnisse) sowie von Aspekten digitaler Res- sourcen und Medienangebote im Bereich von Mediatisierung und Digitalisierung. Insbesondere wird auch den Anforderungen von Heterogenität und Inklusion für die sonderpädagogische För- derung Rechnung getragen.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachdidaktischen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.3.3 § 37 Abs. 1):

- „Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) in gesellschaftlicher Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,
- die Fähigkeit, den Beitrag des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sa- chunterricht) für Bildungs- und Vermittlungsprozesse im Elementar- und Primarbereich dar- zustellen und zu bewerten,
- einen Einblick in Ansätze und Ergebnisse der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung unter besonderer Berücksichtigung des Primarbereichs (und der Übergänge) und sonderpäda- gogischer Fragestellungen,
- die Fähigkeit, Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sowie Ergebnisse fachdidaktischer For- schung zur Analyse und Bewertung konkreter Lern- und Vermittlungsprozesse anzuwen- den und auf ihrer Grundlage eigene Vermittlungserfahrung anzuwenden und zu reflektie- ren,
- die Fähigkeit, eigene fachdidaktische Vermittlungserfahrungen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) theoriebasiert zu reflektieren,
- die Fähigkeit, Forschungsmethoden der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung (v.a. zu in- klusionsbezogenen und/oder sonderpädagogischen Fragestellungen) zu erschließen und einzuordnen, exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für Lerngruppen im Primarbereich (mit Blick auf sonderpädagogische Förderung und die Übergänge) auszuwählen, zu elementarisieren, curricular ein- und an- zuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraus- setzungen (Schülvorverständnis) zu beurteilen,
- die Fähigkeit, im Hinblick auf eine multikriteriale Zielerreichung und das Potenzial der Viel- perspektivität des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) fachliche, überfachliche und entwicklungspsychologische Lernvoraussetzungen von Grundschulkindern zu berücksichtigen,
- die Fähigkeit, sich im Sinne eines pädagogischen Leistungsverständnisses Grundlagen für eine adressatengerechte individuelle Rückmeldung, Beratung und Förderung im Lernbe- reich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) – auch im Kontext sonder- pädagogischer Förderung – zu erschließen und exemplarisch anzuwenden,

- die Fähigkeit, sich unter Bezugnahme auf verschiedene Perspektiven der Fachwissenschaften und zugehöriger Fachdidaktiken in (neue) Themenfelder im Kontext inklusions-sensibler sachunterrichtsdidaktischer Vermittlungs- und Bildungsprozesse für alle Kinder mittleren Alters einzuarbeiten.“

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „ein Verständnis zentraler natur- und gesellschaftswissenschaftlicher Erkenntnismethoden und Arbeitsweisen,
- Interesse für gesellschaftliche Fragen entwickeln, Anregung zu und Aneignung von eigenständigen Denk- und Reflexionsprozessen,
- die Fähigkeit, Beziehungen innerhalb der Gesellschaftswissenschaften und der Naturwissenschaften sowie Beziehungen zwischen Gesellschaftswissenschaften, Naturwissenschaften, Technik und Gesellschaft sowie entsprechende gesellschaftliche Transformationsprozesse unter den Bedingungen von Mediatisierung und Digitalisierung zu identifizieren, zu erläutern und zu reflektieren,
- ein auf den Primärbereich (unter Berücksichtigung der Übergänge) bezogenes Verständnis der fachlichen Grundlagen für die fachlichen Perspektiven Raum und Zeit sowie für die naturwissenschaftliche, technische und die gesellschaftswissenschaftliche Fachperspektive sowie exemplarisch ein vertieftes Verständnis dieser Grundlagen,
- die Fähigkeit, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (weitere) Themenfelder elementarer Vermittlungs- und Bildungsprozesse einzuarbeiten,
- die Fähigkeit, sich in gesellschaftswissenschaftlich, naturwissenschaftlich sowie technisch geprägten Lebenssituationen zu orientieren,
- ein Interesse für naturwissenschaftliche, technische und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen und deren mögliche Lösungen,
- gesellschaftliche Aufgaben und Konfliktkonstellationen in ihren fachspezifisch relevanten Bezügen erkennen und im Hinblick auf angemessene Handlungsmöglichkeiten reflektieren,
- politische, soziale, ökonomische, rechtliche und kulturelle Einflüsse erkennen und verstehen,
- Möglichkeiten der Mitgestaltung wahrnehmen und erkennen,
- eigene Entscheidungen im Kontext gesellschaftlicher Konstellationen treffen und reflektieren können.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Rahmen des Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Lernbereichs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen für sonderpädagogische Förderung beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Sachunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Sachunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren, worin eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend ist und die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe einschließen (vgl. 2.3.3.2 in diesem

Dokument). Besonders deutlich wird die Ausrichtung auf inklusionsdidaktische Fragen in zahlreichen Modulen (Inhalte und Ziele) und das in einem breiten Verständnis, was vor allem den für den Sachunterricht bedeutsamen Blick auf die Heterogenität der Erfahrungsräume und Vorstellungen der Kinder schärft und von einem fragend-forschungsorientierten Habitus geprägt ist. Digitalisierung und Medien werden als Problem- und Themenfelder aufgegriffen, finden aber auch an unterschiedlichen Stellen in methodischen Fragestellungen angemessen Berücksichtigung.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Sachunterricht erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Sachunterricht für sonderpädagogische Förderung. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der sonderpädagogischen Förderung Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_SP)**

### **Sachstand**

Im Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) werden die Kenntnisse der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Wahrnehmung von Unterrichts-, Erziehungs- und

Schulentwicklungsaufgaben vertieft und ein breiter Überblick über die aktuelle Forschung im Bereich Sachunterricht und seiner Didaktik, angrenzender Fachdidaktiken im sonderpädagogischen Kontext gegeben. Die Studierenden erwerben anschlussfähiges Überblicks- und Anwendungswissen und werden so in die Lage versetzt, (neue) sachunterrichtsdidaktische Inhalte aufzubereiten. Damit werden die Studierenden auf das eigenständige Unterrichten im Praxissemester, im Vorbereitungsdienst sowie im Schulalltag vorbereitet. Ferner erwerben die Studierenden aufbauende, vertiefende und erweiternde sachunterrichtsdidaktische und fachwissenschaftliche Kompetenzen, mit denen sie hinsichtlich aktueller sonderpädagogischspezifischer Anforderungen gezielte und reflektierte Lehr-Lernangebote für den Sachunterricht entwickeln und gestalten können. Dabei werden für den Sachunterricht und seine Didaktik fachspezifische Anteile forschenden Lernens als auch evidenzbasierte Erkenntnisse und unterrichtspraktische Kriterien mitberücksichtigt. Insbesondere wird auch den Anforderungen von Heterogenität und Inklusion in der sonderpädagogischen Förderung Rechnung getragen.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachdidaktischen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.3.4 § 37 Abs. 1):

- „vertiefte Kenntnisse über die Bedeutung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) als Schulfach, Studienfach und Wissenschaftsdisziplin,
- einen differenzierten Überblick über Ansätze, Ergebnisse und Methoden sachunterrichtsdidaktischer Lehr-Lernforschung sowie über fachdidaktische Forschungen der Bezugs Bezugsdisziplinen unter besonderer Berücksichtigung des Primarbereichs (und der Übergänge) und sonderpädagogischer Fragestellungen,
- die Fähigkeit, Forschungsmethoden (der fachdidaktischen Lehr-Lernforschung) insbesondere zu inklusionsbezogenen Fragestellungen zu erschließen, einzuordnen, exemplarisch anzuwenden und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, Sachunterricht auf der Basis theoretischer Konzepte zu planen zu erproben und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, das Modell der Didaktischen Rekonstruktion zur Planung, Analyse und Bewertung von Sachunterricht anzuwenden sowie im Kontext des Forschenden Lernens zu nutzen und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, fachspezifische Konzepte und Methoden zum Lehren und Lernen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sowie Ergebnisse fachdidaktischer Forschungen zur Analyse und Bewertung konkreter Lehr-Lern-Settings zu nutzen, anzuwenden und zu reflektieren,
- die Fähigkeit, exemplarische Inhalte für eine (heterogene) Lerngruppe im Sachunterricht (ggf. mit Blick auf die Übergänge und Aspekte sonderpädagogischer Förderung) auszuwählen, zu elementarisieren, curricular an- und einzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Lernvoraussetzungen von Kindern im mittleren Alter zu erproben und zu beurteilen,
- die Fähigkeit, fachspezifische Methoden, Denk- und Arbeitsweisen sowie fachspezifische (digitale) Medien (als auch fachübergreifende Unterrichtsmethoden und Medien Medien) für eine Lerngruppe im Sachunterricht theoriegeleitet auszuwählen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf ihre spezifischen Einsatzbedingungen und Wirkungen im Lehr Lehr-Lernprozess zu erproben und zu beurteilen,
- die Fähigkeit zur Beurteilung der Qualität von Sachunterricht (Unterrichtssequenzen/Lehr Lehr-Lernsettings o.Ä.) zur Eruierung und Überprüfung von Kompetenzen (im Sinne von Standards) des Sachunterrichts – soweit möglich und sinnvoll im Kontext entsprechender sonderpädagogischer Förderschwerpunkte (bspw. Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen) Lernen),
- die Fähigkeit, Lernschwierigkeiten sowie die affektiven und kognitiven Wirkungen von (selbst durchgeführten) Unterrichtssequenzen /Lehr Lehr-Lernsettings zu diagnostizieren,
- Kenntnisse über Methoden und Instrumente der Evaluation und Kompetenzdiagnostik im (inkluisiven) Sachunterricht und die Fähigkeit, ausgewählte Methoden und Instrumente anzuwenden und deren Nutzung zu reflektieren,

- die Fähigkeit, Kriterien für die Evaluation von (selbst) gegebenem Sachunterricht (Unterrichtssequenzen/Lehr Lehr-Lernsettings) zu entwickeln und entsprechende Methoden und Instrumente zur Evaluation von Sachunterricht anzuwenden und zu reflektieren.“

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „in ausgewählten Fachperspektiven ein fundiertes Fachwissen,
- fundierte Fähigkeiten, sich fachlich aus verschiedenen Fachperspektiven in (neue) Themenfelder des Sachunterrichts einzuarbeiten.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Lernbereichs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt für sonderpädagogische Förderung erweitern und vertiefen und somit zu einer wissenschaftlichen Befähigung der angehenden Lehrer\*innen für sonderpädagogische Förderung beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Sachunterricht für sonderpädagogische Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Sachunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen für sonderpädagogische Förderung theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für sonderpädagogische Förderung in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und

Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Sachunterricht in sonderpädagogischen Kontexten. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 21: Physik (B\_HRSGe)**

### **Sachstand**

Im Unterrichtsfach Physik werden in thematisch gegliederten Modulen die grundlegenden Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der Experimentalphysik und der angewandten Physik vermittelt. Ziel des Bachelorstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik ist es, ein Verständnis der disziplinären Sachstrukturen der klassischen und der modernen Physik zu vermitteln und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Auswahl, Begründung und curriculare Anordnung der Fachinhalte der jeweiligen Schulformen zu legen. Die Fachausbildung in den Modulen beinhaltet Vorlesungen, die einen Überblick über das jeweilige Gebiet vermitteln, Übungen, in denen die jeweiligen Inhalte anhand konkreter und exemplarischer Problemstellungen vertieft werden, und Experimentierpraktika, die darüber hinaus auf praktische Fähigkeiten zielen.

Die fachdidaktischen Module geben einen Überblick über Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik als Grundlage der Analyse und Bewertung von Lehr-Lernprozessen. Sie vermitteln zudem die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen der jeweiligen Gruppe zu beurteilen.

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Vermittlung der sog. „Schulphysik vom höheren Standpunkt“. In den drei Schulphysikmodulen sollen diese Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten vertieft werden.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.4.1 § 37 Abs. 1):

- „physikalische Fragestellungen verstehen,
- Methoden der Physik verstehen und bei der Bearbeitung von grundlegenden Problemstellungen anwenden,
- physikalische Theorien und Prozesse der Begriffs- und Theoriebildung verstehen,
- physikalische Forschungsergebnisse verstehen und ihre Bedeutung einschätzen,
- neue bzw. zukünftige Entwicklungen physikalischer Forschung nachvollziehen,
- die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Physik – auch im Vergleich zu anderen Fächern – reflektieren,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen rezipieren und Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch reflektieren.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „Kenntnisse über die Geschichte und die Grundlagen des Schulfachs Physik und seine Abgrenzung zur Disziplin Physik,
- die Fähigkeit, den Beitrag des Physikunterrichts zur naturwissenschaftlichen Grundbildung, zur schulischen Allgemeinbildung und zur Schulentwicklung darzustellen und zu bewerten,
- einen Überblick über Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik als Grundlage der Analyse und Bewertung von Unterricht,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe im Physikunterricht auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülvorverständnis) zu beurteilen,
- die Fähigkeit, ausgewählte Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik sowie zugehörige Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Unterrichtsbeispiele anzuwenden,
- Kenntnis über die Möglichkeiten zur Gestaltung von Lernarrangements unter dem besonderen Gesichtspunkt heterogener Lernvoraussetzungen und den Stand physikdidaktischer Forschung und Entwicklung zum fachbezogenen Lehren und Lernen in inklusiven Lerngruppen,
- die Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren und Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können daraus gewonnene Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Physik im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer guten wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Physik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Physikunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Physikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren. Dabei ist eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend und schließt auch die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe mit ein (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Physik erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Physik erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Physik zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Physik konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche

Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Physik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Physik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 22: Physik (M\_ HRSGe)**

### **Sachstand**

Im Unterrichtsfach Physik werden in thematisch gegliederten Modulen aufbauend auf den Lerninhalten aus dem Bachelorstudiengang weitere Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der Experimentalphysik und der angewandten Physik vermittelt. Ziel des Masterstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik ist der Erwerb eines anschlussfähigen fachdidaktischen Wissens. Dies beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse über fachdidaktische Konzeptionen, Ergebnisse physikbezogener Lehr-/Lern-Forschung, typische (altersabhängige und schulformspezifische) Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Physikunterrichts sowie die Kenntnis über Möglichkeiten, Schüler\*innen für das Lernen von Physik zu motivieren. Die Absolvent\*innen verfügen über reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden. Das im Bachelorstudiengang erworbene Fachwissen wird vertieft und/oder in Anwendungskontexte eingeordnet. So wird ein anschlussfähiges physikalisches Fachwissen vermittelt, das es den Studierenden ermöglicht, neue physikalische Forschung zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht einzubringen.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen erfolgt vom 1. Semester des Masterstudiengangs an parallel zum Erwerb der fachwissenschaftlichen Kompetenzen (und inhaltlich darauf bezogen) in eigenen Modulen. In den fachdidaktischen Modulen werden empirisch überprüfte Erkenntnisse über das Lernen von Physik in Zusammenhang mit schulpraktischer Umsetzung gesetzt. Außerdem erfolgt ein beständiges Reflektieren über die Fachinhalte der Physik hinsichtlich ihrer Umsetzung im Unterrichtskontext.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.4.2 § 37 Abs. 1):

- „Die Studierenden verfügen über grundlegendes physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien für die Haupt- und Realschule fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht dieser Schulform einzubringen.“

- Die Studierenden sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten.
- Die Studierenden kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, Methoden und Medien des Physikunterrichts, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten aufgrund von Schülervorstellungen und anderen Heterogenitätsmerkmalen in den Themengebieten des Physikunterrichts, sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren.
- Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im theoriegeleiteten Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) auf der Basis des Modells der Didaktischen Rekonstruktion sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden und in der Diagnose heterogener Lernstände auch unter Berücksichtigung der Chancen digitaler Medien. Darüber hinaus verfügen sie über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Analyse von Physikunterricht.
- Die Studierenden können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen zum Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und somit zu einer hervorragenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Physik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Physikunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Physik die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Physikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der

Rahmenbedingungen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Physik im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Physik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Physik eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Physik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 23: Physik (B\_GyGe)**

### **Sachstand**

Im Unterrichtsfach Physik werden in thematisch gegliederten Modulen die grundlegenden Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der Experimentalphysik und der angewandten Physik vermittelt. Ziel des Bachelorstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik ist es, ein Verständnis der disziplinären Sachstrukturen der klassischen und der modernen Physik zu vermitteln und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Auswahl, Begründung und curriculare Anordnung der Fachinhalte der jeweiligen Schulformen zu legen. Die Fachausbildung in den Modulen beinhaltet Vorlesungen, die einen Überblick über das jeweilige Gebiet vermitteln, Übungen, in denen die jeweiligen Inhalte anhand konkreter und exemplarischer Problemstellungen vertieft werden, und Experimentierpraktika, die darüber hinaus auch auf praktische Fähigkeiten zielen.

Die fachdidaktischen Module geben einen Überblick über Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik als Grundlage der Analyse und Bewertung von Lehr-Lernprozessen. Sie vermitteln zudem die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen der jeweiligen Gruppe zu beurteilen.

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik wird insbesondere ein Einblick in die Konzepte, Modelle und Methoden der (klassischen) Theoretischen Physik gegeben.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.4.3 § 37 Abs. 1):

- „physikalische Fragestellungen verstehen sowie solche Fragestellungen selbst entwickeln,

- Methoden der Experimentalphysik, der Angewandten Physik und der Theoretischen Physik verstehen und bei der Bearbeitung von grundlegenden Problemstellungen aus den genannten Bereichen anwenden,
- physikalische Theorien und Prozesse der Begriffs- und Theoriebildung verstehen sowie deren Struktur und Systematik erkennen,
- physikalische Forschungsergebnisse verstehen und ihre Bedeutung einschätzen,
- neue bzw. zukünftige Entwicklungen physikalischer Forschung nachvollziehen,
- die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Physik – auch im Vergleich zu anderen Fächern – reflektieren,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen rezipieren und Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch reflektieren.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „Kenntnisse über die Geschichte und die Grundlagen des Schulfachs Physik und seine Abgrenzung zur Disziplin Physik,
- die Fähigkeit, den Beitrag des Physikunterrichts zur naturwissenschaftlichen Grundbildung, zur schulischen Allgemeinbildung und zur Schulentwicklung darzustellen und zu bewerten,
- einen Überblick über Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik als Grundlage der Analyse und Bewertung von Unterricht,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe im Physikunterricht auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu beurteilen,
- die Fähigkeit, ausgewählte Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik sowie zugehörige Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Unterrichtsbeispiele anzuwenden,
- Kenntnisse über die Möglichkeiten zur Gestaltung von Lernarrangements unter dem besonderen Gesichtspunkt heterogener Lernvoraussetzungen und den Stand physikdidaktischer Forschung und Entwicklung zum fachbezogenen Lehren und Lernen in inklusiven Lerngruppen,
- die Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren und Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können daraus gewonnene Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen zum Unterrichtsfach Physik im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer guten wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften an Gymnasien und Gesamtschulen beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Physik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Physikunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Physikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren. Dabei ist eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend und schließt auch die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe mit ein (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Physik erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Physik erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Physik zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Physik konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Physik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Physik an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Gymnasien und Gesamtschulen Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 24: Physik (M\_GyGe)**

### **Sachstand**

Im Unterrichtsfach Physik werden in thematisch gegliederten Modulen aufbauend auf den Lerninhalten aus dem Bachelorstudiengang weitere Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der Experimentalphysik und der angewandten Physik vermittelt. Ziel des Masterstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Physik ist der Erwerb eines anschlussfähigen fachdidaktischen Wissens. Dies beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse über fachdidaktische Konzeptionen, Ergebnisse physikbezogener Lehr-/Lern-Forschung, typische (altersabhängige und schulformspezifische) Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Physikunterrichts sowie die Kenntnis über Möglichkeiten, Schüler\*innen für das Lernen von Physik zu motivieren. Die Absolvent\*innen verfügen über reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden. Das im Bachelorstudiengang erworbene Fachwissen wird vertieft und/oder in Anwendungskontexte eingeordnet. So wird ein anschlussfähiges physikalisches Fachwissen vermittelt, das es den Studierenden ermöglicht, neue physikalische Forschung zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht einzubringen. Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden die Arbeits- und Erkenntnismethoden

der Physik vertieft und Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten vermittelt.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen erfolgt vom 1. Semester an parallel zum Erwerb der fachwissenschaftlichen Kompetenzen (und inhaltlich darauf bezogen) in eigenen Modulen. In den fachdidaktischen Modulen werden empirisch überprüfte Erkenntnisse über das Lernen von Physik in Zusammenhang mit schulpraktischer Umsetzung gesetzt. Außerdem erfolgt ein beständiges Reflektieren über die Fachinhalte der Physik hinsichtlich ihrer Umsetzung im Unterrichtskontext.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.4.4 § 37 Abs. 1):

- „Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien für die Gymnasien und die Gesamtschulen fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht dieser Schulform einzubringen.
- Die Studierenden sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten.
- Die Studierenden kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, Methoden und Medien des Physikunterrichts, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten aufgrund von Schülervorstellungen und anderen Heterogenitätsmerkmalen in den Themengebieten des Physikunterrichts, sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren.
- Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im theoriegeleiteten Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) auf der Basis des Modells der Didaktischen Rekonstruktion sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden und in der Diagnose heterogener Lernstände auch unter Berücksichtigung der Chancen digitaler Medien. Darüber hinaus verfügen sie über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Analyse von Physikunterricht.
- Die Studierenden können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Physik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen erweitern und vertiefen und zu einer hervorragenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften an Gymnasien und Gesamtschulen beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichts-

fachs Physik die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Physik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Physikunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Physik die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Physikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Gymnasien und Gesamtschulen theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Gymnasien und Gesamtschulen in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Physik im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Physik an Gymnasien und Gesamtschulen. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Physik eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Physik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 25: Physik (B\_BK)**

#### **Sachstand**

Im Unterrichtsfach Physik werden in thematisch gegliederten Modulen die grundlegenden Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der Experimentalphysik und der angewandten Physik vermittelt. Ziel des Bachelorstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Physik ist es, ein Verständnis der disziplinären Sachstrukturen der klassischen und der modernen Physik zu vermitteln und die fachwissenschaftlichen Grundlagen für die Auswahl, Begründung

und curriculare Anordnung der Fachinhalte der jeweiligen Schulformen zu legen. Die Fachausbildung in den Modulen beinhaltet Vorlesungen, die einen Überblick über das jeweilige Gebiet vermitteln, Übungen, in denen die jeweiligen Inhalte anhand konkreter und exemplarischer Problemstellungen vertieft werden, und Experimentierpraktika, die darüber hinaus auch auf praktische Fähigkeiten zielen.

Die fachdidaktischen Module geben einen Überblick über Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik als Grundlage der Analyse und Bewertung von Lehr-Lernprozessen. Sie vermitteln zudem die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen der jeweiligen Gruppe zu beurteilen.

Im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Physik wird insbesondere ein Einblick in die Konzepte, Modelle und Methoden der (klassischen) Theoretischen Physik gegeben.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.4.5 § 37 Abs. 1):

- „physikalische Fragestellungen verstehen sowie solche Fragestellungen selbst entwickeln,
- Methoden der Experimentalphysik, der Angewandten Physik und der Theoretischen Physik verstehen und bei der Bearbeitung von grundlegenden Problemstellungen aus den genannten Bereichen anwenden,
- physikalische Theorien und Prozesse der Begriffs- und Theoriebildung verstehen sowie deren Struktur und Systematik erkennen,
- physikalische Forschungsergebnisse verstehen und ihre Bedeutung einschätzen,
- neue bzw. zukünftige Entwicklungen physikalischer Forschung nachvollziehen,
- die technologische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Physik – auch im Vergleich zu anderen Fächern – reflektieren,
- Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher Sicht angemessen rezipieren und Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch reflektieren.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „Kenntnisse über die Geschichte und die Grundlagen des Schulfachs Physik und seine Abgrenzung zur Disziplin Physik,
- die Fähigkeit, den Beitrag des Physikunterrichts zur naturwissenschaftlichen Grundbildung, zur schulischen Allgemeinbildung und zur Schulentwicklung darzustellen und zu bewerten,
- einen Überblick über Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik als Grundlage der Analyse und Bewertung von Unterricht,
- die Fähigkeit, exemplarisch Inhalte für eine Lerngruppe im Physikunterricht auszuwählen, zu elementarisieren, curricular anzuordnen und ihre Angemessenheit im Hinblick auf die affektiven und kognitiven Voraussetzungen (Schülervorverständnis) zu beurteilen,
- die Fähigkeit, ausgewählte Konzepte, Methoden und Medien zum Lehren und Lernen von Physik sowie zugehörige Ergebnisse fachdidaktischer Forschung zur Analyse und Bewertung konkreter Unterrichtsbeispiele anzuwenden,
- Kenntnisse über die Möglichkeiten zur Gestaltung von Lernarrangements unter dem besonderen Gesichtspunkt heterogener Lernvoraussetzungen und den Stand physikdidaktischer Forschung und Entwicklung zum fachbezogenen Lehren und Lernen in inklusiven Lerngruppen,
- die Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren und Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können daraus gewonnene Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Physik im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Studienanteile dieses Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind und bereits im Bachelorstudiengang zu einer guten wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften beitragen. Die Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begehung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik eine modulare Struktur und eine kompetenzorientierte Ausgestaltung aufweist.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Module des Unterrichtsfachs Physik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche und auch überfachliche, methodische und fachdidaktische Kompetenzen für den Physikunterricht für diese Schulformen zu generieren. So werden die Absolvent\*innen befähigt, verschiedene Phänomene und Ereignisse in den Handlungsfeldern des Physikunterrichts zu beurteilen, handlungsbezogene Entscheidungen zu treffen, Erprobungen durchzuführen und zu evaluieren. Dabei ist eine Orientierung an berufsethischen bzw. professionsbezogenen Grundsätzen leitend und schließt auch die aktuellen Herausforderungen von Inklusion und Digitalisierung bzw. den reflektierten Umgang mit Heterogenität als pädagogische Aufgabe mit ein (vgl. 2.3.3.2 in diesem Dokument).

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums gelangen zu der Ansicht, dass die Studierenden bis zum Ende des Bachelorstudiengangs ein solides und strukturiertes Fachwissen (Verfügungswissen) zu den grundlegenden Gebieten des Unterrichtsfachs Physik erwerben, das sie ausbauen können, und Einblick in grundlegende Erkenntnis- und Arbeitsmethoden des später zu unterrichtenden Faches Physik erhalten. Bereits der Bachelorstudiengang vermittelt nach Ansicht der Gutachter\*innen die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungssektor, zu deren Aufgaben neben dem Gestalten von Lehr- und Lernumgebungen primär die Vermittlung von Fachwissen im Bereich der Physik zählt. Anhand der Modulbeschreibungen für das Studium des Unterrichtsfachs Physik konnten sich die Gutachter\*innen ein Bild machen, wie die Lernergebnisse (learning outcomes) im Detail erworben werden können.

Auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik Rechnung und umfasst nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen für Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Physik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Physik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht der Gutachter\*innen als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik im Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) der Vermittlung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Grundlagen, Methodenkompetenz und schulbezogener Qualifikationen im Kontext der Berufskollegs Rechnung trägt und eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Absolvent\*innen sicherstellen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Teilstudiengang 26: Physik (M\_BK)

### Sachstand

Im Unterrichtsfach Physik werden in thematisch gegliederten Modulen aufbauend auf den Lerninhalten aus dem Bachelorstudiengang weitere Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden der Experimentalphysik und der angewandten Physik vermittelt. Ziel des Masterstudiengangs Lehramt an Berufskollegs mit dem Unterrichtsfach Physik ist der Erwerb eines anschlussfähigen fachdidaktischen Wissens. Dies beinhaltet insbesondere vertiefte Kenntnisse über fachdidaktische Konzeptionen, Ergebnisse physikbezogener Lehr-/Lern-Forschung, typische (altersabhängige und schulformspezifische) Lernschwierigkeiten und Schülervorstellungen in den Themengebieten des Physikunterrichts sowie die Kenntnis über Möglichkeiten, Schüler\*innen für das Lernen von Physik zu motivieren. Die Absolvent\*innen verfügen über reflektierte Erfahrungen im Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden. Das im Bachelorstudiengang erworbene Fachwissen wird vertieft und/oder in Anwendungskontexte eingeordnet. So wird ein anschlussfähiges physikalisches Fachwissen vermittelt, das es den Studierenden ermöglicht, neue physikalische Forschung zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht einzubringen. Im Rahmen des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs werden die Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik vertieft und Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten vermittelt.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen erfolgt vom 1. Semester an parallel zum Erwerb der fachwissenschaftlichen Kompetenzen (und inhaltlich darauf bezogen) in eigenen Modulen. In den fachdidaktischen Modulen werden empirisch überprüfte Erkenntnisse über das Lernen von Physik in Zusammenhang mit schulpraktischer Umsetzung gesetzt. Außerdem erfolgt ein beständiges Reflektieren über die Fachinhalte der Physik hinsichtlich ihrer Umsetzung im Unterrichtskontext.

Laut Prüfungsordnung erwerben die Studierenden im Rahmen der fachwissenschaftlichen Studien die folgenden Kompetenzen (vgl. Anlage 1.4.6 § 37 Abs. 1):

- „Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges physikalisches Fachwissen, das es ihnen ermöglicht, Unterrichtskonzepte und -medien für das Berufskolleg fachlich zu gestalten, inhaltlich zu bewerten, neuere physikalische Forschung in Übersichtsdarstellungen zu verfolgen und neue Themen in den Unterricht dieser Schulform einzubringen.
- Die Studierenden sind vertraut mit den Arbeits- und Erkenntnismethoden der Physik und verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und im Handhaben von (schultypischen) Geräten.
- Die Studierenden kennen die Ideengeschichte ausgewählter physikalischer Theorien und Begriffe sowie den Prozess der Gewinnung physikalischer Erkenntnisse (Wissen über Physik) und können die gesellschaftliche Bedeutung der Physik begründen.“

Im Rahmen der fachdidaktischen Studien werden folgende Kompetenzen erworben (§ 37 Abs. 2):

- „Die Studierenden verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen, insbes. solide Kenntnisse fachdidaktischer Konzeptionen, Methoden und Medien des Physikunterrichts, der Ergebnisse physikbezogener Lehr-Lern-Forschung, typischer Lernschwierigkeiten aufgrund von Schülervorstellungen und anderen Heterogenitätsmerkmalen in den Themengebieten des Physikunterrichts, sowie von Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für das Lernen von Physik zu motivieren.
- Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen im theoriegeleiteten Planen und Gestalten strukturierter Lehrgänge (Unterrichtseinheiten) auf der Basis des Modells der Didaktischen Rekonstruktion sowie im Durchführen von Unterrichtsstunden und in der Diagnose heterogener Lernstände auch unter Berücksichtigung der Chancen digitaler Medien. Darüber hinaus verfügen sie über Fähigkeiten zur kriteriengeleiteten Analyse von Physikunterricht.

- Die Studierenden können Erkenntnisse der Beurteilung der Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium vertritt die Ansicht, dass die in den Unterlagen des Unterrichtsfachs Physik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) aufgeführten Qualifikationsziele und die intendierten Lernergebnisse in Bezug auf die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteile des Unterrichtsfachs stimmig formuliert sind, die im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und -didaktischen Qualifikationen mit Bezug zum Lehramt an Berufskollegs erweitern und vertiefen und somit zu einer hervorragenden wissenschaftlichen Qualifizierung von Lehrkräften an Berufskollegs beitragen. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und bei der digitalen Begutachtung davon überzeugen, dass der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik die modulare Struktur und die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Bachelorstudiengangs auf Masterniveau fortführt. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums sind die einzelnen Mastermodule des Unterrichtsfachs Physik geeignet, bei den Studierenden fachwissenschaftliche, -didaktische, überfachliche und methodische Kompetenzen für den Physikunterricht für diese Schulformen zu generieren.

Die Gutachter\*innen gelangen zu der Ansicht, dass der Abschluss auf Ebene des Mastergrades bei den Absolvent\*innen vertiefte und erweiterte Kompetenzen generiert, sie in die Lage versetzt, aktuelle wissenschaftliche Zugänge und domänenspezifische Diskurse zu skizzieren, kritisch zu reflektieren und in ihrer Bedeutung für die spätere berufliche Tätigkeit einzuschätzen sowie Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Gegenstand zu systematisieren und darzustellen. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sind der Ansicht, dass das Studium des Unterrichtsfachs Physik die Absolvent\*innen befähigt, ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Forschungsmethoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen, auszuwerten und in Bezug zu dem Stand der Forschung zu reflektieren.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums erachten es als positiv, dass die fachdidaktischen Studienanteile auf Masterniveau den Studierenden Fähigkeiten vermitteln, Physikunterricht unter Berücksichtigung spezifischer heterogener Lernvoraussetzungen der Schüler\*innen und der Rahmenbedingungen an Berufskollegs theoriegeleitet und heterogenitätssensibel zu planen, durchzuführen und auszuwerten. So trägt der Teilstudiengang des Unterrichtsfachs Physik auch der Persönlichkeitsentwicklung der Absolvent\*innen Rechnung und umfasst nach Meinung der Gutachter\*innen die verantwortungsvolle gesellschaftliche und bildungspolitische Rolle der zukünftigen Lehrer\*innen an Berufskollegs in Bezug auf Heterogenität als gesellschaftliche Tatsache und schulpädagogische Aufgabe. Die Absolvent\*innen sind ebenso mit den theoretischen Ansätzen zu grundlegenden Fragen der Physik im gesellschaftlichen Kontext vertraut.

Die fachwissenschaftlichen bzw. -didaktischen Anforderungen des Unterrichtsfachs Physik im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfassen nach Meinung des Gutachter\*innengremiums die Aspekte Wissen und Verstehen in Form von Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis bzw. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen durch Nutzung und Transfer und wissenschaftliche Innovation im Bereich der Medienkompetenz und der Mediendidaktik, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität als Lehrkraft für das Fach Physik an Berufskollegs. Die fachwissenschaftlichen und -didaktischen Anforderungen des Curriculums erweisen sich nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums als stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

Der Masterstudiengang vermittelt nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums die Befähigung der Absolvent\*innen, in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für dieses Unterrichtsfach Physik eintreten zu können und gleichfalls die Voraussetzungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern im Bildungsbereich der Physik.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

### 2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

#### 2.3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehramtsmodell der Universität Paderborn stellt einen standortspezifischen Weg dar, den Erwerb von Professionalität in der Bachelor- und Masterstruktur mit Blick auf den zukünftigen Lehrerberuf durch Orientierung an entsprechenden Standards zu sichern und dabei im Sinne von Polyvalenz auch den Erwerb von Berufsfähigkeiten für den außerschulischen Bildungssektor – insbesondere auf Bachelorebene – zu ermöglichen. Gemäß dem Leitbild der Universität Paderborn liegt der Fokus der Curricula jedoch auf der professionellen Ausrichtung hinsichtlich des Lehrer\*innenberufs. Entsprechend werden ein Bachelor of Education (B.Ed.) und ein Master of Education (M.Ed.) vergeben. Die Curricula der Lehramtsstudiengänge weisen durch das Studium von zwei bis drei Unterrichtsfächern (bzw. berufliche Fachrichtungen und Lernbereichen), die meist unterschiedlichen Fachkulturen angehören, in Verbindung mit den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen jedoch Polyvalenz auf.

Um die Qualifikationsziele und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, existieren an der Universität Paderborn Strukturmodelle, die den Aufbau und die Verteilung von ECTS-Leistungspunkten jeweils für die Bachelor- und die Masterstudiengänge festlegen. Diese Strukturmodelle basieren auf den Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) von Nordrhein-Westfalen (NRW). Abweichungen erfolgen ausschließlich in dem in der Lehramtszugangsverordnung zulässigen Rahmen, der ein Unter- oder Überschreiten der vom Land festgesetzten Leistungspunkte um jeweils drei Leistungspunkte erlaubt.

Die Curricula aller Lehramtsstudiengänge sehen Praxisphasen vor. Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudium ein in die Bildungswissenschaften eingebundenes Eignungs- und Orientierungspraktikum und ein Berufsfeldpraktikum. In die Lehramtsmasterstudiengänge ist ein Praxissemester integriert, das ebenfalls curricular verankert ist. Die Studierenden durchlaufen im Rahmen ihres Studiums eine Variation von Lehr-, Lern- und Prüfungsformen. Alle Lehramtsstudierenden absolvieren – unabhängig von der studierten Schulform – Module, in denen der Erwerb von Schlüsselqualifikationen ein integraler Bestandteil ist. Durch das Angebot von Wahlpflichtveranstaltungen werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium gegeben.

Das Curriculum aller Lehramtsstudiengänge in Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik orientiert sich an den spezifischen Anforderungen der verschiedenen Lehramter und des Faches, wie in den Beschreibungen der Teilstudiengänge 01–26 im Folgenden ausgeführt wird. Gemäß dem Paderborner Rahmenkonzept zur Veränderung medien- und digitalisierungsbezogener Bildungsinhalte sind fachbezogene Aufgaben- und Reflexionsfelder unter der Perspektive von Erfahrungen, Reflexion und Handeln in einzelnen Modulen aller Lehramtsstudiengänge verankert.

An den Modulübersichten in § 38 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen werden die Modulstruktur und die Verteilung der studentischen Arbeitsbelastung bzw. der ECTS-Leistungspunkte für alle Teilstudiengänge der Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik ersichtlich.

Die Gutachter\*innen heben positiv hervor, dass sich die Bereiche Digitalisierung und Inklusion in allen Teilstudiengängen als Querschnittsthema wiederfinden. Die Lehrenden können diese Themen innerhalb ihres Faches und auf ihr Fach bezogen entwickeln. Die Studierenden wiederum erhalten einen Einblick in die Themen aus dem jeweiligen Blickwinkel der gewählten Schulform.

Darüber hinaus ist die informelle und formelle Abstimmung zwischen der ersten und zweiten Phase der Lehramtsausbildung und die Abstimmung mit den Lernorten im Praxissemester in allen Teilstudiengängen vorbildlich, wie die Gutachter\*innen feststellen. Die Studierenden waren sich einig, dass das Praxissemester sehr gut organisiert ist. Weiterhin lobten sie die intensive Betreuung und den Mehrwert der parallelen Lehrveranstaltung. Darüber hinaus bestätigen sie, dass die jeweiligen Schularten in den Fächern sehr gut berücksichtigt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01: Chemie (B\_HRSGe)**

#### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Chemie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 15 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in sieben Basismodule (Allgemeine Chemie, Anorganische und analytische Chemie, Organische Chemie 1, Organische Chemie 2, Physikalische Chemie, Fachdidaktik Chemie 1 und Fachdidaktik Chemie 2). Die Module bestehen jeweils aus Pflichtveranstaltungen.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Chemie als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das schulorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik.

Der fachwissenschaftliche Studienanteil wird durch den Bereich Allgemeine Chemie eingeführt, bevor die Kernbereiche Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie folgen. Auf der Basis erster fachwissenschaftlicher Erkenntnisse wird dann zeitlich versetzt sukzessive die Fachdidaktik aufgebaut. Im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden in der Breite fachdidaktische Anteile für die Sekundarstufe I etwa im Seminar „Planung von Experimenten im Chemieunterricht“ vermittelt. Inklusionsorientierte Fragestellungen werden im gesamten Studium im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten vermittelt (Modul Fachdidaktik Chemie 2). Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden als Leitlinie in allen fachdidaktischen Seminaren vermittelt und auch von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (z.B. als digitale Modellierung des atomaren Bereichs) aufgegriffen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch den neu etablierten Lernraum Chemie wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Allgemeine Chemie), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander

bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Chemie. Die Gutachter\*innen bestätigen die Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis im Curriculum. So ist das experimentelle Arbeiten stets Teil der Module. Daneben finden sie immer wieder praktische Elemente wie die Analyse von Unterrichtsentwürfen oder das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Chemie befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Chemie auf die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Chemie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zielen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 02: Chemie (M\_HRSGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Chemie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in vier Vertiefungsmodule (Chemie 1, Chemie 2, Fachdidaktik Chemie 1 und Fachdidaktik Chemie 2). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Chemie als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das schulorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Chemie ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Der Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Chemie, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Chemieunterricht unter Berücksichtigung der

spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Sekundarstufe I sowie der Rahmenbedingungen von Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Chemieunterricht in der Sekundarstufe I systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Chemieunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Chemie. Die Gutachter\*innen bestätigen, dass der Theorie-Praxisbezug im Master deutlich wird. Weiterhin begrüßen sie, dass der Themenbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung im Curriculum verankert ist.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Chemie auf die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Chemie an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Chemie – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 03: Chemie (B\_GyGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Chemie im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 9 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in neun Basismodule (Allgemeine Chemie, Anorganische und analytische Chemie, Instrumentelle Analytik und technische Chemie, Organische Chemie 1, Organische Chemie 2, Physikalische Chemie, Praktika Analytische und physikalische Chemie, Fachdidaktik Chemie 1 und Fachdidaktik Chemie 2). Die Module bestehen jeweils aus Pflichtveranstaltungen.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Chemie als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das schulorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik.

Der fachwissenschaftliche Studienanteil wird durch den Bereich Allgemeine Chemie eingeführt, bevor die Kernbereiche Anorganische Chemie, Organische Chemie und Physikalische Chemie folgen. Auf der Basis erster fachwissenschaftlicher Erkenntnisse wird dann zeitlich versetzt sukzessive die Fachdidaktik aufgebaut. Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen findet eine breitere fachwissenschaftliche Ausbildung statt. Inklusionsorientierte Fragestellungen werden im gesamten Studium im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten vermittelt (Modul Fachdidaktik Chemie 2). Kompetenzen im Bereich Digitalisierung werden als Leitlinie in allen fachdidaktischen Seminaren vermittelt und auch von fachwissenschaftlichen Veranstaltungen (z.B. als digitale Modellierung des atomaren Bereichs) aufgegriffen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch den neu etablierten Lernraum Chemie wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Allgemeine Chemie, Anorganische und analytische Chemie), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Chemie. Die Gutachter\*innen bestätigen die Ausgewogenheit zwischen Theorie und Praxis im Curriculum. So ist das experimentelle Arbeiten stets Teil der Module. Daneben finden sie immer wieder praktische Elemente wie die Analyse von Unterrichtsentwürfen oder das Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Chemie befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Chemie auf die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Chemie an Gymnasien und Gesamtschulen zielen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 04: Chemie (M\_GyGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Chemie im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in fünf Vertiefungsmodulen (Chemie 1, Chemie 2, Spezielle Themen der Chemie, Fachdidaktik Chemie 1 und Fachdidaktik Chemie 2). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Chemie als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das schulorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Chemie ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Chemie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Chemie, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Chemieunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der gymnasialen Oberstufe sowie der Rahmenbedingungen von Gymnasien und Gesamtschulen mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Chemieunterricht in der Sekundarstufe II systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Chemieunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Chemie im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulfarmbezogen zu reflektieren.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Chemie. Die Gutachter\*innen bestätigen, dass der Theorie-Praxisbezug im Master deutlich wird. Weiterhin begrüßen sie, dass der Themenbereich Bildung für nachhaltige Entwicklung im Curriculum verankert ist.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Chemie auf die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Chemie an Gymnasien und Gesamtschulen zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Chemie – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 05: Chemie (B\_BK)**

#### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Chemie (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) ist mit dem für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 03). Eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Chemie auf die Schulform Berufskolleg liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen in den Fachdidaktik-Modulen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter dem Unterrichtsfach Chemie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Unterrichtsfachs Chemie für das Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 06: Chemie (M\_BK)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Chemie (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) ist mit dem für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 04). Eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Chemie auf die Schulform Berufskolleg liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen in den Fachdidaktik-Modulen. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des Unterrichtsfachs Chemie an Berufskollegs fokussiert sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter dem Unterrichtsfach Chemie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Unterrichtsfachs Chemie für das Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B\_HRSGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 9 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in sieben Module (Konsum, Ernährung, Gesundheit – fachwissenschaftliche Grundlagen, Nachhaltige Lebensführung und Alltagsbewältigung, Lebensmittel und Ernährung, Kultur und Technik der Nahrungszubereitung und Mahlzeitengestaltung, Didaktische Grundlagen der Ernährungs- und Verbraucherbildung, Ernährung, Gesundheit und Gesundheitsförderung in Settings und Verantwortliche Lebensführung zwischen Ökonomie und Ökologie). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden. Zudem können sich die Studierenden für ein an der Universität Paderborn verankertes Profilangebot entscheiden.

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden im ersten Modul einen Überblick über fachwissenschaftliche Grundlagen bekommen. In den folgenden Modulen werden – darauf Bezug nehmend – diese Grundlagen weiter ausgestaltet. Im fachdidaktischen Modul kann deshalb auf fachwissenschaftliche Kompetenzen und auf bis dahin erworbene Schlüsselqualifikationen aufgebaut werden.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Hauswirtschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Zudem bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestalte-

tes Studium. Insbesondere durch das neu etablierte Lernzentrum Konsum, Ernährung, Gesundheit wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Konsum, Ernährung, Gesundheit – fachwissenschaftliche Grundlagen), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise die Fachkultur der Hauswirtschaft.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Hauswirtschaft befassen können. Aus Sicht der Studierenden könnten die praktischen Anteile im Studium noch erhöht werden.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft auf die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Hauswirtschaft an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zielen.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Hauswirtschaft eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Hauswirtschaft geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M\_HRSGe)**

Das Studium des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in drei Vertiefungsmodulen (Didaktik des auf den Haushalt bezogenen Unterrichts, Individuelle und gesellschaftliche Konzepte des Ernährungshandelns und Urteilen und Forschen in der Ernährungs- und Verbraucherbildung). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen. Zudem können sich die Studierenden für ein an der Universität Paderborn verankertes Profilangebot entscheiden.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Hauswirtschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Hauswirtschaft ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Hauswirtschaft, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Hauswirtschaft-Unterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Sekundarstufe I sowie der Rahmenbedingungen von Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Hauswirtschaft-Unterricht in der Sekundarstufe I systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Hauswirtschaftsunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise die Fachkultur der Hauswirtschaft. Aus Sicht der Studierenden könnten die praktischen Anteile im Studium noch erhöht werden.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft auf die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Hauswirtschaft an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Hauswirtschaft – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Hauswirtschaft eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Hauswirtschaft geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B\_GyGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 9 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in neun Module (Naturwissenschaftliche Grundlagen I A, Naturwissenschaftliche Grundlagen I B, Naturwissenschaftliche Grundlagen II, Medizin und Ernährung, Biologische Grundlagen, Ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Lebensmittelwissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktische Grundlagen der Ernährungslehre, Angewandte Ernährung und Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaftliche Praktika). Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden im ersten Modul einen Überblick über fachwissenschaftliche Grundlagen bekommen. In den folgenden Modulen werden – darauf Bezug nehmend – diese Grundlagen weiter ausgestaltet. Im fachdidaktischen Modul kann deshalb auf fachwissenschaftliche Kompetenzen und auf bis dahin erworbene Schlüsselqualifikationen aufgebaut werden.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Ernährungslehre. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Zudem bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch das neu etablierte Lernzentrum Konsum, Ernährung, Gesundheit wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Naturwissenschaftliche Grundlagen I A, Naturwissenschaftliche Grundlagen I B), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Ernährungslehre.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Ernährungslehre befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Ernährungslehre auf die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Ernährungslehre an Gymnasien und Gesamtschulen zielen.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Ernährungslehre eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwick-

lung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Ernährungslehre geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M\_GyGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in vier Module (Ernährung in Prävention und Therapie, Vertiefung Fachdidaktik Ernährungslehre, Molekulare Ernährungswissenschaft und Ernährung und Gesundheitsförderung). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Ernährungslehre für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Ernährungslehre. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Ernährungslehre ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Ernährungslehre, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Ernährungslehre-Unterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der gymnasialen Oberstufe sowie der Rahmenbedingungen von Gymnasien und Gesamtschulen mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Ernährungslehre-Unterricht in der Sekundarstufe II systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Ernährungslehre-Unterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Ernährungslehre im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach

Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Ernährungslehre.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfaches Ernährungslehre auf die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Ernährungslehre an Gymnasien und Gesamtschulen zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Ernährungslehre – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Ernährungslehre eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Ernährungslehre geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 11: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK\_OWL)**

### **Sachstand**

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 59 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 6 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in sieben Module (Naturwissenschaftliche Grundlagen – Chemie, Naturwissenschaftliche Grundlagen – Biochemie, Lebensmittelwissenschaftliche Grundlagen, Mikrobiologie – Grundlagen und Anwendung, Ernährungsphysiologische

Grundlagen, Sozioökonomische Grundlagen und Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft). Die Module bestehen aus Pflichtveranstaltungen.

Dieser Teilstudiengang hat als Kooperationsstudiengang mit der Technischen Hochschule OWL eine Sonderstellung und unterscheidet sich hinsichtlich der Verteilung der LP auf den Bachelor- und Masterstudiengang von den anderen Lehramtsstudiengängen. Er kann ausschließlich in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik studiert werden.

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden im ersten Modul einen Überblick über fachwissenschaftliche Grundlagen bekommen. In den folgenden Modulen werden – darauf Bezug nehmend – diese Grundlagen weiter ausgestaltet. Im fachdidaktischen Modul kann deshalb auf fachwissenschaftliche Kompetenzen und auf bis dahin erworbene Schlüsselqualifikationen aufgebaut werden.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Zudem bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch das neu etablierte Lernzentrum Konsum, Ernährung, Gesundheit wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Naturwissenschaftliche Grundlagen – Chemie, Lebensmittelwissenschaftliche Grundlagen, Mikrobiologie – Grundlagen und Anwendung), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auf die Schulform Berufskolleg erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs zielen.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK\_OWL)**

### **Sachstand**

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 39 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in vier Module (Ernährungswissenschaft, Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Nachhaltiges Dienstleistungsmanagement und Verbraucherschutz und Beratung). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Dieser Teilstudiengang hat als Kooperationsstudiengang mit der Technischen Hochschule OWL eine Sonderstellung und unterscheidet sich hinsichtlich der Verteilung der LP auf den Bachelor- und Masterstudiengang von den anderen Lehramtsstudiengängen. Er kann ausschließlich in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik studiert werden.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Der Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Berufskollegs knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

In den fachdidaktischen Studien der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen von Berufskollegs mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unter-

richtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht in Berufskollegs systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auf die Schulform Berufskolleg erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den ge-

genwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B\_BK\_OWL)**

### **Sachstand**

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 85 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 6 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in zehn Module (Naturwissenschaftliche Grundlagen – Mathematik, Naturwissenschaftliche Grundlagen – Physik, Verfahrenstechnik, Betriebliche Technik, Naturwissenschaftliche Grundlagen – Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie – Fleisch, Lebensmitteltechnologie – Getränke, Lebensmitteltechnologie – Back- und Süßwaren, Qualitätsmanagement für Technologen und Fachdidaktische Grundlagen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Dieser Teilstudiengang hat als Kooperationsstudiengang mit der Technischen Hochschule OWL eine Sonderstellung und unterscheidet sich hinsichtlich der Verteilung der LP auf den Bachelor- und Masterstudiengang von den anderen Lehramtsstudiengängen.

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden im ersten Modul einen Überblick über fachwissenschaftliche Grundlagen bekommen. In den folgenden Modulen werden – darauf Bezug nehmend – diese Grundlagen weiter ausgestaltet. Im fachdidaktischen Modul kann deshalb auf fachwissenschaftliche Kompetenzen und auf bis dahin erworbene Schlüsselqualifikationen aufgebaut werden.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Lebensmitteltechnik. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Zudem bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch das neu etablierte Lernzentrum Konsum, Ernährung, Gesundheit wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Naturwissenschaftliche Grundlagen – Mathematik), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Lebensmitteltechnik.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Lebensmitteltechnik befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik auf die Schulform Berufskolleg erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Lebensmitteltechnik an Berufskollegs zielen.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Lebensmitteltechnik eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Lebensmitteltechnik geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M\_BK\_OWL)**

### **Sachstand**

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 15 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 9 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in zwei Module (Lebensmitteltechnologie und Didaktik der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Dieser Teilstudiengang hat als Kooperationsstudiengang mit der Technischen Hochschule OWL eine Sonderstellung und unterscheidet sich hinsichtlich der Verteilung der LP auf den Bachelor- und Masterstudiengang von den anderen Lehramtsstudiengängen.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Im Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik für das Lehramt an Berufskollegs knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Lebensmitteltechnik. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Das Pra-

xissemester im Masterstudiengang des Faches Lebensmitteltechnik ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

In den fachdidaktischen Studien der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Lebensmitteltechnikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen von Berufskollegs mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Lebensmitteltechnikunterricht in Berufskollegs systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Lebensmitteltechnikunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Lebensmitteltechnik.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik auf die Schulform Berufskolleg erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen

Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Lebensmitteltechnik an Berufskollegs zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Lebensmitteltechnik – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Lebensmitteltechnik eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Lebensmitteltechnik geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK)**

### **Sachstand**

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 9 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in acht Module (Naturwissenschaftliche Grundlagen A, Naturwissenschaftliche Grundlagen B, Ernährungs- und hauswirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Sozioökonomische Grundlagen, Ernährungswissenschaftliche Grundlagen, Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährung und Hauswirtschaft, Lebensmittelwissenschaftliche Grundlagen, Verbraucherschutz und Beratung und Nachhaltigkeit und Ökologie). Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden im ersten Modul einen Überblick über fachwissenschaftliche Grundlagen bekommen. In den folgenden Modulen werden – darauf Bezug nehmend – diese Grundlagen weiter ausgestaltet. Im fachdidaktischen Modul kann deshalb auf fachwissenschaftliche Kompetenzen und auf bis dahin erworbene Schlüsselqualifikationen aufgebaut werden.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Zudem bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch das neu etablierte Lernzentrum Konsum, Ernährung, Gesundheit wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Ver-

anstaltungen (Naturwissenschaftliche Grundlagen A/B, Ernährungs- und hauswirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Sozioökonomische Grundlagen), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auf die Schulform Berufskolleg erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs zielen.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK)**

### **Sachstand**

Das Studium der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in drei Module (Ernährungswissenschaft, Didaktik der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Nachhaltiges Dienstleistungsmanagement). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Im Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Berufskollegs knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Das Praxissemester im Masterstudiengang der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

In den fachdidaktischen Studien der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Berufskollegs sowie der Rahmenbedingungen von Berufskollegs mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht in Berufskollegs systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaftsunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren.

Der Bereich Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum orientiert sich insbesondere am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen“ (REVIS 2005) sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung: Empfehlungen zur Verbraucherbildung 2013 sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule 2012; Fachprofil: Arbeit, Technik, Wirtschaft ATW 2008/2019). Die Ziele einer nachhaltigen Lebensführung werden deutlich.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle

Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft auf die Schulform Berufskolleg erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft an Berufskollegs zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

Die Gutachter\*innen heben hervor, dass die Universität Paderborn bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Faches Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft eine führende Rolle spielt. Entsprechend spiegelt das Curriculum die aktuelle Forschungsdiskussion sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Dialog (Ernährungs- und Verbraucherbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Globalisierung und Digitalisierung) wider. Die Gutachter\*innen sind überzeugt, dass die Universität Paderborn auch im kommenden Akkreditierungszeitraum Impulse für die nationale und internationale Studierlandschaft im Fach Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft geben wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 17: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_G)**

### **Sachstand**

Das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 36 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in sechs Module (Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik, Naturwissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche, Grundlagen des Sachunterrichts und seiner Didaktik, Fachliche Erweiterung der Perspektivbereiche und Themenfelder des Sachunterrichts). Studierende, die das Lehramt an Grundschulen, die das vertiefte Studium wählen, belegen zusätzlich das Modul Vertiefungsmodul zur sachunterrichtsdidaktischen und fachlichen Vertiefung und absolvieren insgesamt 45 ECTS-Leistungspunkte. Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.

Der Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden im ersten Modul einen Überblick über sachunterrichtsdidaktische und bezugsfachwissenschaftliche Grundlagen bekommen. In den folgenden Modulen werden – darauf Bezug nehmend – diese Grundlagen weiter ausgestaltet. In den folgenden Modulen kann deshalb sowohl auf fachwissenschaftliche Kompetenzen als auch auf ein konzeptionelles Grundverständnis des Sachunterrichts und auf bis dahin erworbene Schlüsselqualifikationen aufgebaut werden.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an den Fachkulturen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften bzw. der Fachkultur des Sachunterrichts als vielperspektivischer und fächerintegrierender Disziplin. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Zudem bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch das auf eine rege Fachkommunikation und die Ausbildung einer Fachidentität ausgerichtete Lernzentrum „Sachunterrichtstreff“ wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter materieller und personeller Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Einführung in den Sachunterricht und seine Didaktik, Naturwissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche, Gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen der Perspektivbereiche), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Die Gutachter\*innen betonen, dass es sich um ein anspruchsvolles und aktuelles Konzept eines Sachunterrichtsstudiums handelt, das an dem von der Fachgesellschaft GDSU herausgegebenen „Qualitätsrahmen Lehrerbildung Sachunterricht und seine Didaktik“ (GDSU 2019) und „Perspektivrahmen Sachunterricht“ (GDSU 2013) orientiert ist. Von Anfang an sind die Didaktik des Sachunterrichtes und die Bezugsdisziplinen eng verbunden. Im Studiengangskonzept spielen Exemplarität und Vernetzung eine große Rolle. Sachunterricht wird als eigenständiger Lernbereich der Grundschule und als eigenes integratives Studienfach verstanden, das sich auf eine eigene Wissenschaftsdisziplin (Didaktik des Sachunterrichts) mit entsprechender Forschung ebenso bezieht, wie auf die gesellschafts- und naturwissenschaftlich-technischen Bezugsdisziplinen mit ihren Fachwissenschaften und Einzelfachdidaktiken. Gerade mit der „sachunterrichtsdidaktischen Klammer“, die inzwischen durch eine entsprechende Einführung (Modul 1) im Bachelor fest etabliert ist und das Studium sowohl gesellschaftswissenschaftlicher als auch naturwissenschaftlicher Anteile, wird die wichtige Fachidentität im Sachunterricht grundgelegt und einem additiven Verständnis eines Aneinanderreihens von Bezugsfächern vorgebeugt. Die Studierenden bestätigen, dass die explizite Sachunterrichtslehre durch ein breites Angebot aus den Bezugsfächern ergänzt wird. Auf diese Weise steht das vielperspektivische Lernen im Vordergrund. Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter des Sachunterrichts und damit des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Natur- und Gesellschaftswissenschaften befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Lernbereichs

Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) auf die Schulform Grundschule erfolgt und auch die Angebote in den fachwissenschaftlichen Natur- und Gesellschaftswissenschaften in diesem Teilstudiengang auf den Sachunterricht der Grundschule zielen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_G)**

### **Sachstand**

Das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 12 LP auf fachdidaktische Studien und 2 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in zwei Module (Sachunterricht und seine Didaktik und Themenfelder des Sachunterrichts). Studierende, die den Lernbereich vertieft studieren, absolvieren zusätzlich das Modul Vertiefungsmodul Sachunterricht und absolvieren insgesamt 24 ECTS-Leistungspunkte. Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Im Masterstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für das Lehramt an Grundschulen knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist. Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an den Fachkulturen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften bzw. der Fachkultur des Sachunterrichts als vielperspektivischer und fächerintegrierender Disziplin. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Es werden vielfältige Lehr- und Lernmethoden verwendet. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht.

In den fachdidaktischen Studien des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht), die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Sachunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Grundschule sowie der Rahmenbedingungen von Grundschulen mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Sachunterricht in Grundschulen systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Sachunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und

der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren. Die Gutachter\*innen betonen, dass es sich um ein anspruchsvolles und aktuelles Konzept eines Sachunterrichtsstudiums handelt, das an dem von der Fachgesellschaft GDSU herausgegebenen „Qualitätsrahmen Lehrerbildung Sachunterricht und seine Didaktik“ (GDSU 2019) und „Perspektivrahmen Sachunterricht“ (GDSU 2013) orientiert ist. Im Studiengangskonzept spielen Exemplarität und Vernetzung eine große Rolle. Sachunterricht wird als eigenständiger Lernbereich der Grundschule und als eigenes integratives Studienfach verstanden, das sich auf eine eigene Wissenschaftsdisziplin (Didaktik des Sachunterrichts) mit entsprechender Forschung ebenso bezieht, wie auf die gesellschafts- und naturwissenschaftlich-technischen Bezugsdisziplinen mit ihren Fachwissenschaften und Einzelfachdidaktiken. Die Studierenden bestätigen, dass die explizite Sachunterricht-Lehre durch ein breites Angebot aus den Bezugsfächern ergänzt wird. Auf diese Weise steht das vielperspektivische Lernen im Vordergrund. Sie wünschen sich lediglich, dass perspektivenvernetzende Themenfelder wie Sexuelle Bildung in der Grundschule häufiger angeboten werden.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den interdisziplinären Charakter des Sachunterrichts und damit des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachkunde) auf die Schulform Grundschule erfolgt und auch die Angebote der Bezugsfächer in den Modulen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Sachunterricht in der Grundschule zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_SP)**

### **Sachstand**

Das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.) ist mit dem für das Lehramt an Grundschulen nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 17). Lediglich das Vertiefungsmodul zur sachunterrichtsdidaktischen und fachlichen Vertiefung ist im

Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung, konform mit den Vorgaben des Landes NRW, nicht vorgesehen. Eine spezifische Profilierung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) auf die Schulform sonderpädagogische Förderung liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen in den Fachdidaktik-Modulen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für das Lehramt an Grundschulen (B.Ed.) aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (B.Ed.).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_SP)**

#### **Sachstand**

Das Studium des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.) ist mit dem für das Lehramt an Grundschulen nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 18). Lediglich das Vertiefungsmodul Sachunterricht ist im Studiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung – konform mit den Vorgaben des Landes NRW – nicht vorgesehen. Eine spezifische Profilierung des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) auf die Schulform sonderpädagogische Förderung liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen in den Fachdidaktik-Modulen. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften für sonderpädagogische Förderung fokussiert sind.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter dem Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für das Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (M.Ed.).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 21: Physik (B\_HRSGe)**

#### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Physik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte, davon entfallen 9 LP auf fachdidaktische Studien und 3 LP auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in neun Module (Grundlagen des Lehramtsstudiums Physik, Experimentalphysik I (Mechanik und Wärme), Experimentalphysik II (Elektrizität und Optik), Experimentalphysik III (Relativität, Atom- und Kernphysik), Schulphysik I (Mechanik und Wärme), Schulphysik II (Elektrizität und Optik), Schulphysik III (Radioaktivität und Umweltphysik), Physik im Kontext und Physikdidaktik). Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Im Studiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen gibt es sowohl genuin fachwissenschaftliche und genuin

fachdidaktische Module als auch solche, in denen eine Integration beider Perspektiven angestrebt wird. Hierzu zählen die Module Schulphysik I–III, in denen „Schulphysik vom höheren Standpunkt“ kombiniert mit didaktischen Aspekten des Experimentierens vermittelt werden. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen greifen die in den bildungswissenschaftlichen Modulen gelegten Grundlagen in den Bereichen Allgemeine Didaktik, Pädagogische Psychologie sowie Diagnose und Förderung auf. Es wurde auch der in den KMK-Standards geforderten Differenzierung zwischen den Lehrämtern für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II Rechnung getragen. Studierende des Lehramts an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erhalten eine Übersicht über die Strukturen der Physik im Rahmen der Physikdidaktik in der Veranstaltung „Didaktische Rekonstruktion“. Die Gebiete der Angewandten Physik wurden in den Modulen „Physik im Kontext“ nach Lehrämtern differenziert, aufgenommen. Die für die Physikdidaktik in den KMK-Standards genannten Inhalte werden alle ausführlich behandelt.

Der Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen übernimmt die Module „Physik I–III“ aus dem Angebot des Faches für die Nebenfächer. Für die Module Physik im Kontext werden sowohl lehramtsspezifische Veranstaltungen angeboten als auch Veranstaltungen aus dem B.Sc. Physik genutzt. Die Module „Schulphysik I–III“ stellen ein genuines Angebot für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen dar.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Physik als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das schulorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik. Praxisphasen werden im vorgegebenen Umfang in die Ausbildung integriert, insbesondere das Praxissemester. Die ständige Verzahnung physikdidaktischer Grundlagenforschung und deren Umsetzung in der Schulpraxis ist Leitbild der fachdidaktischen Veranstaltungen

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch den neu etablierten Lernraum Physiktreff wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Physik im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Grundlagen des Lehramtsstudiums Physik, Experimentalphysik I (Mechanik und Wärme)), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Das Curriculum überzeugt, da einerseits fachwissenschaftliche Vorgaben berücksichtigt werden und andererseits den Besonderheiten der Lehramtsausbildung in Paderborn Rechnung getragen wird.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Physik.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden

einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Physik befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Physik auf die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Physik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zielen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 22: Physik (M\_ HRSGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Physik im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte, davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Rahmen des Praxissemesters. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in zwei Module (Aufbaumodul Physik im Kontext und Aufbaumodul Physikdidaktik). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Im Master Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden unter der Leitidee des forschenden Lernens die in den Teilstudiengängen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften erworbenen Kompetenzen insbesondere in den Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters aufeinander bezogen.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Der Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Physik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist. Es wurde auch der in den KMK-Standards geforderte Differenzierung zwischen den Lehrämtern für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II Rechnung getragen. Die für die Physikdidaktik in den KMK-Standards genannten Inhalte werden alle ausführlich behandelt.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Physik, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Physikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Sekundarstufe I sowie der Rahmenbedingungen von Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Physikunterricht in der Sekundarstufe I systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Physikunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Physik als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das scholorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Physik ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht. Im Praxissemester absolvieren die Studierenden eine physikdidaktische Begleitveranstaltung und wahlweise ein physikdidaktisches Begleitforschungsseminar. Den Anforderungen der Lehrämter wird durch Binnendifferenzierung innerhalb des jeweiligen Seminars Rechnung getragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Physik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus den Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren. Das Curriculum überzeugt, da einerseits fachwissenschaftliche Vorgaben berücksichtigt werden und andererseits den Besonderheiten der Lehramtsausbildung in Paderborn Rechnung getragen wird.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Physik.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Physik auf die Schulform Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Physik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Physik – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## Teilstudiengang 23: Physik (B\_GyGe)

### Sachstand

Das Studium des Unterrichtsfachs Physik im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) umfasst insgesamt 72 ECTS-Leistungspunkte, davon sind 14 LP fachdidaktische Studien nachzuweisen. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in neun Module (Experimentalphysik A (Mechanik, Thermodynamik), Experimentalphysik B (Elektrodynamik, Optik), Experimentalphysik C (Atom- und Quantenphysik), Physikalisches Grundpraktikum, Struktur der Materie (Lehramt), Theoretische Physik für das Lehramt (Theoretische Mechanik, Elektrodynamik), Theoretische Physik C (Quantenmechanik), Grundlagen der Physikdidaktik und Unterrichtsmethoden des Physikunterrichts). Die Module bestehen aus Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen, die aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden können.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sind Veranstaltungen entweder fachwissenschaftlich oder fachdidaktisch ausgerichtet. Eine Verzahnung erfolgt insbesondere in der Veranstaltung „Didaktische Rekonstruktion“, in der es um ein Verständnis der disziplinären Sachstrukturen der klassischen und der modernen Physik für die Auswahl, Begründung und curriculare Anordnung der Fachinhalte der jeweiligen Schulformen geht. Die fachdidaktischen Lehrveranstaltungen greifen die in den bildungswissenschaftlichen Modulen gelegten Grundlagen in den Bereichen Allgemeine Didaktik, Pädagogische Psychologie sowie Diagnose und Förderung auf. Es wurde auch der in den KMK-Standards geforderten Differenzierung zwischen den Lehrämtern für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II Rechnung getragen. So werden die Inhalte der Experimentalphysik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen auf angemessenem Niveau in getrennten Modulen angeboten. Analoges gilt auch für die Physikalischen Praktika. Die Gebiete der Theoretischen Physik werden für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen in eigenen Lehramtsmodulen angeboten. Die für die Physikdidaktik in den KMK-Standards genannten Inhalte werden alle ausführlich behandelt.

Wegen der prozessualen Polyvalenz übernimmt der Bachelorstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen die Grundlagenmodule (Physik A–C) aus dem B.Sc. Physik. Im Modul „Theoretische Physik C“ werden die entsprechenden Vorlesungen übernommen und durch eigene Übungen für die Lehramtsstudierenden ergänzt. Für die Module „Physik im Kontext“ werden sowohl lehramtsspezifische Veranstaltungen angeboten als auch Veranstaltungen aus dem B.Sc. Physik genutzt.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Physik als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das schulorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik. Praxisphasen werden im vorgegebenen Umfang in die Ausbildung integriert, insbesondere das Praxissemester. Die ständige Verzahnung physikdidaktischer Grundlagenforschung und deren Umsetzung in der Schulpraxis ist Leitbild der fachdidaktischen Veranstaltungen

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Insbesondere durch den neu etablierten Lernraum Physiktreff wird heterogenen Lernausgangslagen Rechnung getragen, da hier selbstgesteuert und gleichzeitig mit selbst gewählter Unterstützung gelernt werden kann.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfachs Physik im Rahmen des Bachelor-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Eingangsqualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten

die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Veranstaltungen des ersten Semesters ausschließlich einführende Veranstaltungen (Experimentalphysik A (Mechanik, Thermodynamik)), die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums keine fachspezifischen Kenntnisse der Studienanfänger\*innen voraussetzen. Das Curriculum überzeugt, da einerseits fachwissenschaftliche Vorgaben berücksichtigt werden und andererseits den Besonderheiten der Lehramtsausbildung in Paderborn Rechnung getragen wird.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Physik.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Das vierwöchige Berufsfeldpraktikum wird von den Gutachter\*innen als gewinnbringend angesehen, da die Studierenden einen Überblick über außerschulische Einrichtungen erhalten und sich so angeleitet mit ausgewählten Praxisfeldern der Physik befassen können.

Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Physik auf die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Physik an Gymnasien und Gesamtschulen zielen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 24: Physik (M\_GyGe)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Physik im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) umfasst insgesamt 27 ECTS-Leistungspunkte, davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen. Das Studium gliedert sich in vier Module (Experimentelle Methoden, Physik im Kontext, Vertiefung Physik und Aufbaumodul Physikdidaktik). Die Module bestehen jeweils aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können die Studierenden aus einem Veranstaltungskatalog wählen.

Das Curriculum wurde nach inhaltlichen Kriterien konzipiert und besteht aus thematisch aufeinander aufbauenden Veranstaltungen. Dadurch wird ein stetiger Aufbau von Kompetenzen in fachbezogenen und überfachlichen Bereichen gewährleistet. Der Master Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen werden unter der Leitidee des forschenden Lernens die in den Teilstudiengängen Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Bildungswissenschaften erworbenen Kompetenzen insbesondere in den Veranstaltungen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters aufeinander bezogen.

Der Kompetenzerwerb im Masterstudiengang erfolgt anhand der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen. Im Masterstudiengang des Unterrichtsfachs Physik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen knüpft an die Kompetenzen aus dem Bachelorstudium an und erlaubt einen vertieften und verbreiterten Kompetenzerwerb, der hauptsächlich durch die unterrichtsbezogene Anwendung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen geprägt ist. Es wurde auch der in den KMK-Standards geforderten

Differenzierung zwischen den Lehrkräften für die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II Rechnung getragen. Die für die Physikdidaktik in den KMK-Standards genannten Inhalte werden alle ausführlich behandelt.

In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Physik, die schulformbezogen ausgelegt sind, erwerben die Studierenden die Fähigkeiten, Physikunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen Lernvoraussetzungen von Schüler\*innen der Sekundarstufe II sowie der Rahmenbedingungen von Gymnasien und Gesamtschulen mit Unterstützung von Mentor\*innen theoriegeleitet zu planen, durchzuführen und auszuwerten.

Die Studierenden lernen, Möglichkeiten einer heterogenitätssensiblen und inklusionsorientierten Unterrichtsgestaltung in ihre Planungen einzubeziehen und vor dem Hintergrund eigener Unterrichtserfahrungen mit Blick auf die Weiterentwicklung des eigenen Rollenverständnisses als Lehrer\*in vertieft zu reflektieren. Die Absolvent\*innen können empirische Forschungszugänge und -befunde zum Physikunterricht in der Sekundarstufe II systematisieren und darstellen sowie im Hinblick auf das eigene Verständnis von Physikunterricht und die eigenen Unterrichtserfahrungen reflektieren.

Die Lehr- und Lernformen orientieren sich an der Fachkultur der Physik als experimenteller Wissenschaft. So werden theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Praxisanteile beziehen sich hauptsächlich auf laborpraktische Übungen in den jeweiligen Fachbereichen, aber auch auf das schulorientierte Experimentieren im Bereich der Fachdidaktik. Das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Physik ist in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert, das eine individuelle, bedarfsorientierte Betreuung während des Praktikums ermöglicht. Im Praxissemester absolvieren die Studierenden eine physikdidaktische Begleitveranstaltung und wahlweise ein physikdidaktisches Begleitforschungsseminar. Den Anforderungen der Lehrämter wird durch Binnendifferenzierung innerhalb des jeweiligen Seminars Rechnung getragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums ist das Curriculum des Unterrichtsfaches Physik im Rahmen des Master-Kombinationsstudiengangs Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) unter Berücksichtigung der aus dem Bachelorstudium vorhandenen Qualifikationen der Studierenden und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. So beinhalten die in der Prüfungsordnung im exemplarischen Studienverlaufsplan vorgegebenen Module ausschließlich Veranstaltungen, die nach Meinung des Gutachter\*innengremiums direkt auf die Veranstaltungen des Bachelor-Curriculums aufbauen und der vertieften Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen- und Inhaltsbereichen dienen und so dem Abschlussgrad Master of Education gerecht werden. Hierzu zählt nach Ansicht der Mitglieder des Gutachter\*innengremiums auch der Erwerb von Fähigkeiten, wesentliche Forschungszugänge und -befunde zu einem gewählten Forschungsgegenstand zu systematisieren und darzustellen und in einem spezifischen Forschungsbereich ein begrenztes eigenes Forschungsvorhaben unter Zuhilfenahme geeigneter Methoden und digitaler Technologien zu konzipieren, durchzuführen und den gesamten Forschungsprozess schulformbezogen zu reflektieren. Das Curriculum überzeugt, da einerseits fachwissenschaftliche Vorgaben berücksichtigt werden und andererseits den Besonderheiten der Lehramtsausbildung in Paderborn Rechnung getragen wird.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand des Studienverlaufsplans und der Modulbeschreibungen davon überzeugen, dass die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung sowie das Modulkonzept stimmig aufeinander bezogen sind. Die Gutachter\*innen begrüßen die Möglichkeit, dass Studierende individuelle Schwerpunkte setzen können. Ferner bestätigen sie, dass die Studierenden durch studierendenzentriertes Lernen aktiv in die Gestaltung ihrer Lehr- und Lernprozesse einbezogen werden und sich partiell ihr Studium selbstgestalten können. Die Lehr- und Lernformen beachten in besonderer Weise den experimentellen Charakter der Physik.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die in den verschiedenen Lehrveranstaltungen, Modulen und Studienphasen angewandten Lehr- und Lernmethoden sowie die Praxisanteile den angestrebten Kompetenzerwerb gewährleisten können. Weiterhin begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Tatsache, dass durch die vertiefenden Veranstaltungen der Fachdidaktik eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Physik auf die Schulform Gymnasien und Gesamtschulen erfolgt und die Angebote in den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen auf die speziellen Inhaltsfelder des Faches Physik an Gymnasien und Gesamtschulen zielen.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als gewinnbringend an, dass das Praxissemester im Masterstudiengang des Faches Physik – bedingt durch die Modulstruktur – in ein umfassendes Gesamtkonzept integriert ist, das eine individuelle, bedarfsorientierte Vorbereitung und Betreuung während des Praktikums durch die Lehrenden ermöglicht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 25: Physik (B\_BK)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Physik (Teilstudiengang) im Bachelor-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) ist mit dem für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 23). Eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Physik auf die Schulform Berufskolleg liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen in den Fachdidaktik-Modulen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter dem Unterrichtsfach Physik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (B.Ed.) aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Unterrichtsfachs Physik für das Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 26: Physik (M\_BK)**

### **Sachstand**

Das Studium des Unterrichtsfachs Physik (Teilstudiengang) im Master-Kombinationsstudiengang Lehramt an Berufskollegs (B.Ed.) ist mit dem für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nahezu identisch (siehe Sachstand im Teilstudiengang 24). Eine spezifische Profilierung des Unterrichtsfachs Physik auf die Schulform Berufskollegs liegt in den auf diese Schulform bezogenen Veranstaltungen in den Fachdidaktik-Modulen. Zudem gibt es in den Wahlpflichtbereichen fachwissenschaftliche Lehrangebote, die auf spezielle Inhaltsfelder des Unterrichtsfachs Physik an Berufskollegs fokussiert sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter dem Unterrichtsfach Physik für das Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen (M.Ed.) aufgeführten Bewertungsaspekte gelten in affiner Weise auch für die curricularen Anteile des Unterrichtsfachs Physik für das Lehramt an Berufskollegs (M.Ed.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Allen Studierenden, die an der Universität Paderborn in einem Lehramtskombinationsstudiengang (Bachelor- oder Masterebene) studieren, wird – unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination – die Möglichkeit gegeben, einzelne Studienanteile im Ausland zu absolvieren.

Im Sinne einer Internationalisierung von Schule und Lehrerausbildung wird aufgrund der Option der Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen bei Vorliegen der Gleichwertigkeit eine Anerkennung nach der Lissabon-Konvention ermöglicht. Um Verbindlichkeiten zu schaffen wird in den Lehramtsstudiengängen das Instrument der Learning Agreements, welches auf den Internetseiten der Universität Paderborn bezüglich der Modalitäten genau beschrieben ist, genutzt. Des Weiteren gilt, dass für die Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen die von der KMK und der HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften Anwendung finden.

Jeweils in § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen Lehramt ist die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen wie folgt geregelt: „Leistungen, die in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung im Hinblick auf den Anerkennungszweck der Fortsetzung des Studiums und des Ablegens von Prüfungen vorzunehmen.“ Zuständig für Anerkennungen ist der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge. Vor Feststellungen über das Vorliegen oder Nichtvorliegen wesentlicher Unterschiede werden die zuständigen Fachvertreter\*innen gehört. Wird die Anerkennung versagt, so muss und wird dies seitens des Prüfungsausschusses begründet.

Verpflichtende Auslandsaufenthalte in den fremdsprachlichen Unterrichtsfächern können als Auslandsstudium oder zeitlich gesplittet in Form von Auslandspraktika absolviert werden. Ein Auslandsstudium im Rahmen des Lehramtsstudiums ist sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen generell in jedem Semester möglich. Da es sich bei den Praxisphasen in den Bachelorstudiengängen um Blockpraktika handelt, liegen diese Mobilitätsfenster insbesondere in den vorlesungsfreien Zeiten, in denen die Praktika regulär vorgesehen sind; d.h. in der Regel im zweiten, vierten und fünften Semester. In den Masterstudiengängen betrifft es das im zweiten Semester angelegte Praxissemester.

Im Zusammenhang mit den Kooperationen und Förderungsmöglichkeiten steht den Studierenden ein attraktives Angebot zur Verfügung. Einmal jährlich bietet die Fakultät für Kulturwissenschaften in Kooperation mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit dem International Office und Mitarbeitenden der Institute Anglistik/Amerikanistik und Romanistik eine Informationswoche Ab ins Ausland an. Zudem informiert das International Office im Rahmen von Study Abroad Fairs über die diversen Studienmöglichkeiten im Ausland.

Die Fakultäten und das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School sind seit Jahren aktiv, um die Internationalisierung der Lehrerausbildung im Rahmen von Projekten zu fördern. Derzeit durch das vom DAAD geförderte Projekt AKTIV UPB, das Auslandsmobilität im Rahmen von Praxisphasen ermöglicht und seit 2010 durch die Vielfalt stärken-Projekte, die Internationalisierung at home unterstützen. Kürzlich ist das vom PLAZ und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte Praxissemester international seitens des Ministeriums für Schule und Bildung genehmigt worden. Das gemeinsam von der Anglistik, Romanistik, Germanistik, der Erziehungswissenschaft und dem PLAZ initiierte und mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) in Detmold und Paderborn vorangetriebene Projekt ermöglicht einem Teil der Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen Partnerschulen. Ferner

gibt es internationale Kontakte und Netzwerke im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich sowie Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz. Diese langjährige erprobte Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen bietet Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren. Die Assistant Teacher-Programme des Pädagogischen Austauschdienstes (PAD), die Austausche im Rahmen des ERASMUS+-Programms sowie Schulpraktika in Europa, Afrika, Rumänien und den USA werden von der Universität vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Derzeit wird an der Universität Paderborn an einer noch stärkeren curricularen Verankerung von Vorbereitungskursen für solche Auslandsaufenthalte gearbeitet.

Durch diese verschiedenen Maßnahmen konnte in den letzten Jahren die Zahl der „Outgoings“ unter den Lehramtsstudierenden im Rahmen von Praxisphasen gesteigert werden. Eine besondere Bedeutung für die Internationalisierung/Europäisierung im Bereich Schule haben dabei die Schulpraktika an kooperierenden Auslandsschulen. Es hat sich gezeigt, dass viele Studierende im Anschluss daran noch ein Auslandsstudium oder eine Assistant Teacher-Tätigkeit aufgenommen haben.

Auslandspraktika im Lehramtsstudium werden neben den öffentlichen Förderungsmöglichkeiten und den Projektmitteln durch Mittel des Präsidiums und der Fakultäten finanziell unterstützt. Eine zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten speziell diejenigen Studierenden, die ein mindestens vierwöchiges Schul- und/oder Betriebspraktikum in Rumänien absolvieren, da die Kooperationen des PLAZ mit verschiedenen rumänischen Schulen von der Deutsch-Rumänischen Gesellschaft Paderborn unterstützt werden.

Die Zugangsvoraussetzungen für die hier zu akkreditierenden Masterstudiengänge sind mobilitätsfördernd gestaltet und ermöglichen einen Wechsel zwischen Hochschulen und Hochschultypen. Besonders für Wechsel innerhalb des Bundeslandes NRW sind Prozesse für die Anerkennung und Anrechnung implementiert worden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden davon überzeugen, dass die Konzepte der Paderborner Lehramtskombinationsstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene unabhängig von der Schulform und der gewählten Fächerkombination den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, einzelne Studienanteile – insbesondere Praktika – im Ausland zu absolvieren. Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums schaffen sämtliche hier zur Reakkreditierung anstehenden Studiengangskonzepte sehr gute Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, welche den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen sollten. Den Beschreibungen der Studiengänge konnten die Gutachter\*innen entnehmen, dass die Mobilitätsfenster laut Studienplan in den vorlesungsfreien Zeiträumen liegen, in denen die als Blockpraktika zu absolvierenden Praktika vorgesehen sind.

Die Lehrenden ergänzten bei der Begehung außerdem, dass Studierende, die eine Sprache studieren und somit verpflichtend ins Ausland müssen, im Zweitfach eines der hier vorliegenden Fächer studieren. Es ist den Fächern daran gelegen, dass auch das Zweitfach im Ausland studiert wird. Dies begrüßen die Gutachter\*innen und bitten darum, dass für die Beratung zum Auslandsaufenthalt in allen Fächern deutlich gemacht wird, welche Module sich dafür (besonders) eignen. Die Programmverantwortlichen des Faches Ernährungslehre wiesen darauf hin, dass das Fach noch wenig verbreitet ist, weshalb ein Studium im Ausland bisher noch wenig realistisch ist. Einer Abschlussarbeit oder einer Praxisphase im Ausland steht allerdings nichts entgegen. Die Gutachter\*innen bedankten sich für die Klarstellung.

Das Gutachter\*innengremium gelangt zu der Ansicht, dass die Internationalisierungsaktivitäten der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn einen hohen Stellenwert aufweisen und auch in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium für Schule und Bildung erfolgen, welches vor kurzem das vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Fakultät für Kulturwissenschaften beantragte Praxissemester international ge-

nehmigt hat. So wird den Lehramtsstudierenden im Master die Durchführung eines sechs Wochen umfassenden Teils des Praxissemesters an verschiedenen europäischen und außereuropäischen Partnerschulen ermöglicht. Das internationale Praxissemester wird von den Gutachter\*innen einhellig als sehr gute Möglichkeit für die Studierenden angesehen. Positiv bewerten die Gutachter\*innen auch die verschiedenen Möglichkeiten für kürzere Auslandsaufenthalte (z.B. Praxissemester, Berufsfeldpraktikum, Eignungs- und Orientierungspraktikum).

Als gut und hilfreich für die Internationalisierung der Lehramtsausbildung werden seitens des Gutachter\*innengremiums auch die internationalen Kontakte und Netzwerke der Universität Paderborn im allgemein- und berufsbildenden Bereich sowie die Kooperationen mit anderen Universitäten, insbesondere in Finnland, Österreich und der Schweiz angesehen, die Lehramtsstudierenden ideale Voraussetzungen bieten, um ein Auslandssemester mit einem Schulpraktikum im jeweiligen Land zu kombinieren.

Bei der virtuellen Begehung erkundigten sich die Gutachter\*innen nach dem Anteil englischsprachiger Veranstaltungen. Die Vertreterin des PLAZ wies daraufhin, dass Pflichtveranstaltungen nicht auf Englisch abgehalten werden dürfen. In den Fächern Chemie und Physik werden im Master z.T. englischsprachige Veranstaltungen im Wahlpflichtbereich angeboten. In den anderen Fächern werden bisher nur ausnahmsweise nicht deutsche Lehrveranstaltungen angeboten.

Insgesamt gelangt das Gutachter\*innengremium zu der Ansicht, dass an der Universität Paderborn im Bereich der Lehramtsausbildung gute Voraussetzungen für Auslandssemester und -schulpraktika gegeben sind. Trotzdem ist die Zahl der Studierenden, die sich für einen Auslandsaufenthalt entscheiden, gering. Im Gespräch mit den Studierenden wurde außerdem deutlich, dass das Thema Mobilität bisher im Studienalltag der meisten eine untergeordnete oder keine Rolle spielt. Daher ermutigen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Programmverantwortlichen, diesen Bereich weiter zu stärken. Zu diesem Zweck sollte das Beratungsangebot hochschulweit und auf Ebene der Fächer weiter intensiviert werden. Außerdem sollten nach Möglichkeit im Wahlpflichtbereich häufiger englischsprachige Lehrveranstaltungen angeboten werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachter\*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Das Gutachter\*innengremium empfiehlt, die Mobilität und Internationalisierung der Studierenden weiter zu stärken, indem einerseits das Beratungsangebot hochschulweit und auf Ebene der Fächer intensiviert wird und andererseits im Wahlpflichtbereich regelmäßig englischsprachige Veranstaltungen angeboten werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–26**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangübergreifenden Aspekte aufgeführten Aussagen zur Mobilität der Lehramtsstudierenden schließen die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/Lernbereiche/berufliche Fachrichtungen der Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik ein.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die unter a) Studiengangübergreifenden Aspekte aufgeführten Bewertungskriterien und Empfehlungen des Gutachter\*innengremiums schließen die Teilstudiengänge 01–26 der Unterrichts-

fächer/Lernbereiche/berufliche Fachrichtungen Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik ein.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Alle Fächer bzw. Lehreinheiten, die zur Lehre in den Curricula der Lehramtsstudiengänge beitragen (inkl. der Fachdidaktiken) sind mit professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben besetzt. Ein Verzeichnis aller Lehrenden in den Fächern Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik wurden beigefügt (vgl. Anlage 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4). Es ist sichergestellt, dass die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch hauptberuflich tätige Professor\*innen gewährleistet ist. Das gesamte Curriculum der einzelnen Lehramtsstudiengänge wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Um dies in allen Lehramtsstudiengängen nachhaltig zu erreichen werden u.a. die verstetigten und vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und der Hochschulverwaltung getrennt bewirtschafteten Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen von sieben auf zehn Semester sowie die Mittel zum Ausbau der Fachdidaktiken genutzt. Dauerhaft zur Verfügung stehende Mittel des Landes zum Aufbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze werden ebenfalls in diesem Sinne eingesetzt.

Bei der Personalauswahl wirkt das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken und den Bildungswissenschaften tätig sind sowie bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer\*innen, die im Rahmen von Sonderprogrammen der Lehrerbildung berufen werden, mit. Gemäß der Berufsordnung der Universität Paderborn entsendet das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Absprache mit den Fakultäten ein stimmberechtigtes Mitglied, i.d.R. aus der Gruppe der Hochschullehrer\*innen, in die Berufungskommission. Im Rahmen der Berufungsverfahren werden zwingend auch die didaktischen Fähigkeiten beurteilt. Darüber hinaus berät und begleitet die Stabsstelle für Bildungsinnovationen und Hochschuldidaktik, angesiedelt beim Vizepräsidium für Studium, Lehre und Qualitätsmanagement, die Lehrenden in allen Fragen rund um die Gestaltung und Weiterentwicklung von Lehr-Lern-Prozessen.

Für das Lehrpersonal der Universität wird ein umfangreiches Angebot zur Weiterqualifizierung vorgehalten.<sup>2</sup> Die Fakultäten unterstützen die Weiterqualifizierung ihres Personals, indem sie einen Teil der Kosten für die Qualifizierungsmaßnahmen übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums konnten sich in den Gesprächen mit den Vertreter\*innen der Universität Paderborn und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Lehre in den Bachelor- und Masterstudiengängen von professoralem Lehrpersonal, wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben durchgeführt wird, die über die erforderlichen fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen verfügen. Dies gilt

---

<sup>2</sup> Einsehbar unter: [www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik](http://www.uni-paderborn.de/universitaet/bildungsinnovationen-hochschuldidaktik).

insbesondere für die insg. 31 Professuren in den Fachdidaktiken. Nach Meinung des Gutachter\*innengremiums ist die Verbindung von Forschung und Lehre in den Fachdidaktiken durch die hauptberuflich tätigen Professor\*innen gesichert.

Das Gutachter\*innengremium begrüßt die Tatsache, dass die Universität die Aufbaumittel des Landes für die Ausweitung der Lehrämter und zum Ausbau der Fachdidaktiken nutzt bzw. zum weiteren Auf- und Ausbau des Lehramtes für Sonderpädagogische Förderung und für zusätzliche Studienplätze in der Lehramtsausbildung einsetzt. Darüber hinaus sehen es die Gutachter\*innen als positiv an, dass alle Fachdidaktiken professoral besetzt und damit forschungsfähig sind. Darüber hinaus wurden erfreulicherweise eigene Professuren für den Schwerpunkt Inklusion eingerichtet.

Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums sehen es als sehr sinnvoll an, dass das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Berufungsverfahren bezüglich der Fachdidaktiken und der Bildungswissenschaften für die Lehrerbildung stimmberechtigt mitwirkt und die didaktischen Fähigkeiten der Kandidat\*innen bewertet. Auch die vielseitigen Weiterbildungsmöglichkeiten für das Lehrpersonal und die Finanzierungsbeteiligung durch die betroffenen Lehreinheiten werden seitens des Gutachter\*innengremiums als gewinnbringend für die gesamte Paderborner Lehramtsausbildung eingeschätzt.

Die Gutachter\*innen zeigen sich außerdem erfreut, dass das Studiengangsmanagement und die spezifische Beratung in den zu akkreditierenden Unterrichtsfächern/Lernbereichen/beruflichen Fachrichtungen dauerhaft finanziell gesichert sind.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–06 (Unterrichtsfach Chemie)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie (Bachelor- und Masterebene) ist durch die personelle Ausstattung von zehn Professuren und zwölf wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben gesichert, so dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Chemie (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (vgl. Anlage 3.1) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professor\*innen wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums unter a) bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01–06 des Unterrichtsfachs Chemie, die überwiegend von Lehrenden aus dem Departement für Chemie getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern des Gutachter\*innengremiums als ausreichend angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachter\*innen noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 07–08 (Unterrichtsfach Hauswirtschaft), 09–10 (Unterrichtsfach Ernährungslehre), 11–12 und 15–16 (berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft), 13–14 (berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik (Bachelor- und Master-ebene) ist durch die personelle Ausstattung von 14 Professuren (vier Professuren an der Universität Paderborn und 10 Professuren an der TH OWL) und 17 wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben gesichert, so dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für die Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (vgl. Anlage 3.2) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professor\*innen wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums unter a) bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 07–16 der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik, die überwiegend von Lehrenden aus dem Department Sport & Gesundheit (insb. Institut für Ernährung, Konsum und Gesundheit) der Universität Paderborn und dem Fachbereich Life Science Technologies getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern des Gutachter\*innengremiums als ausreichend angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachter\*innen noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 17–20 (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Bachelor- und Masterebene) ist durch die personelle Ausstattung von drei Professuren und 13 wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben gesichert, so dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) vorgesehen sind. Darüber hinaus werden fachwissenschaftliche Veranstaltungen aus den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Bezugsfächern für Studierende des Faches Natur- und Gesellschaftswissenschaften geöffnet, wodurch das Studienangebot eine thematische Breite erfährt.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für den Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (vgl. Anlage 3.3) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professor\*innen wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums unter a) bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 17–20 des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht), die überwiegend von Lehrenden aus dem Departement für Physik (bes. Arbeitsgruppe „Didaktik des naturwissenschaftlichen Sachunterrichts“) und dem Institut für Humanwissenschaften – Fach Soziologie getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern des Gutachter\*innengremiums als ausreichend angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt. Die Gutachter\*innen heben hervor, dass Paderborn einer der wenigen Standorte in Deutschland mit drei Professuren im Sachunterricht ist. Das Studium des Sachunterrichts gewinnt dadurch enorm an Qualität, zumal alle Beteiligten diesen integrativen Fachbereich sichtbar leben, der von zwei Fakultäten getragen wird.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachter\*innen noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 21–26 (Unterrichtsfach Physik)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik ein.

Das Lehrangebot der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik (Bachelor- und Masterebene) ist durch die personelle Ausstattung von 14 Professuren und 14 wissenschaftlichen Mit-

arbeiter\*innen bzw. Lehrkräften für besondere Aufgaben gesichert, so dass fachwissenschaftliche und -didaktische Veranstaltungen angeboten werden können, die exklusiv für die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik vorgesehen sind.

Die Qualifikationsprofile der Lehrenden für das Unterrichtsfach Physik (Denomination der Professur bzw. Fachgebiet, Lehrdeputat und bediente Lehramtsstudiengänge) sind im Anlagenband zum Selbstbericht (vgl. Anlage 3.4) der Universität Paderborn dokumentiert. Bei den Professor\*innen wird jeweils ein Link auf die Homepage der Universität Paderborn angegeben, wo die Kontaktdaten, das Profil, eine Kurz-Vita und die Publikationsliste der Person aufgerufen werden können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums unter a) bezüglich der personellen Ausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 21–26 des Unterrichtsfachs Physik, die überwiegend von Lehrenden aus dem Departement für Physik getragen werden. Die Anzahl der Lehrenden (Professuren, Mitarbeiterstellen und weitere an der Lehre partizipierende Stellen) wird von den Mitgliedern des Gutachter\*innengremiums als ausreichend angesehen. Die im Akkreditierungszeitraum auslaufenden Stellen werden wiederbesetzt, sodass die personelle Ausstattung konstant bleibt.

Es sei an dieser Stelle seitens der Gutachter\*innen noch einmal positiv erwähnt, dass bei der Personalauswahl von Hochschullehrer\*innen, die in den Fachdidaktiken tätig sind, in Berufungsverfahren das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School mitwirkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Universität Paderborn verfügt nach eigenen Angaben über eine angemessene Ressourcenausstattung für die Lehramtsstudiengänge. Die Professor\*innen werden durch Verwaltungskräfte im zentralen und dezentralen Bereich unterstützt. Sächliche Ressourcen wie Materialien und Geräte sind nach Angaben der Universität in ausreichender Zahl vorhanden. Die Universitätsbibliothek ist an 349 Tagen im Jahr mit 107 Stunden pro Woche geöffnet. Den Studierenden stehen 664 Benutzerarbeitsplätze zur Verfügung. Der Gesamtbestand von ca. 1,811 Millionen Medieneinheiten ist sowohl mit Monographien und Periodika als auch mit Zugangsmöglichkeiten zu 5.470 Datenbanken und anderen Recherchehilfsmitteln ausgestattet.

Die Ausstattung mit Fachliteratur ist nach Hochschulangaben gut. Die Universität hat in den letzten Jahren in umfänglichem Maße in den Aufbau von Literatur für den Bereich Inklusion und Sonderpädagogik investiert, um hier den aktuellen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden.

Ihre Ausstattung im IT-Bereich bezeichnet die Universität ebenfalls als gut. Im Akkreditierungszeitraum haben die Fakultäten und die Hochschulleitung in diesen Bereich investiert. Seitens des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (IMT) steht ein Notebook-Café als erste Anlaufstelle (First-Level-Support) zur Verfügung, in dem bei Bedarf Unterstützung im Umgang mit der Paderborner Lern- und Arbeitsplattform (PANDA), zum Campus-Management-System PAUL und bei allen Fragen rund um IT gegeben wird. Die Universität verfügt über viele studentische Arbeitsplätze und ein campusweites W-LAN. Das IMT bietet die Möglichkeit der Nutzung unterschiedlicher Medien. Neben dem Zugang zum Internet ist es möglich, elektronische Geräte ausleihen.

Im Akkreditierungszeitraum wurde die Ausstattung von Räumen mit interaktiven Whiteboards vorangetrieben, damit Lehramtsstudierende das Arbeiten mit diesem Medium in innovativen Lehr-

und Lernumgebungen kennenlernen können. Die Medienwerkstatt wurde mit dem gleichen Ziel mit interaktiven Whiteboards und Touchscreens sowie mehreren iPad-Koffern ausgestattet, die ein flexibles Arbeiten mit Tablets ermöglichen. Darüber hinaus stehen Anwendungen im Bereich Augmented Reality und Virtual Reality zur Erprobung bereit.

Für die Studierenden sind je nach Veranstaltung entsprechend geräumige Vorlesungs- und Seminarräume vorgesehen. Um den erhöhten Studierendenzahlen gerecht zu werden, sind in den letzten Jahren zusätzliche Gebäude und Räume (z.B. Hörsäle und Seminarräume) entstanden, so dass sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht geeignete Räume zur Verfügung stehen. Darüber hinaus gibt es speziell für Lehramtsstudierende weitere Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen dieser Studierendengruppe gerecht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Bei der digitalen Begutachtung erkundigten sich die Gutachter\*innen nach der Nachhaltigkeit der aktuell sehr guten Sachausstattung z.B. in den Laboren. Die Hochschulleitung erläuterte dazu, dass eine Grundsicherung für alle Fächer gegeben ist. Die Finanzierung des Landes hängt von den Studierendenzahlen ab und die Lehramtsstudiengänge sind gut bis sehr gut ausgelastet. Darüber hinaus dienen die Qualitätsverbesserungsmittel, die fakultätsbezogen und universitätsweit vergeben werden, dazu, kurzfristig auch größere Projekte zu realisieren. In den vergangenen Jahren wurden diese Mittel in den Fächern Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik erfolgreich eingesetzt, um die Digitalisierung voranzutreiben.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich anhand der Unterlagen und in den Gesprächen mit den Hochschulvertreter\*innen und den Studierenden davon überzeugen, dass die Universität Paderborn für ihre Lehramtsstudiengänge eine angemessene Ressourcenausstattung vorhält; hierzu zählen auch Verwaltungskräfte in zentralen und dezentralen Bereichen. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums den Sachverhalt, dass im Akkreditierungszeitraum viele Räume mit interaktiven Whiteboards ausgestattet wurden, damit Lehramtsstudierende mit diesem Medium in innovativen Lehr- und Lernumgebungen Erfahrungen sammeln können; desgleichen die weiteren Räume bzw. Lern- und Kompetenzzentren, die den spezifischen Bedürfnissen der Lehramtsstudierenden gerecht werden.

Die Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek sind nach Meinung der Gutachter\*innen ausreichend, wie auch die Anzahl der Vorlesungs- und Seminarräume. Die Investition der Universität in Literatur für den Bereich Inklusion bzw. Sonderpädagogik und im IT-Bereich, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Lehramtsausbildung gerecht zu werden, wird seitens des Gutachter\*innengremiums als richtungsweisend angesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–06 (Unterrichtsfach Chemie)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie ein.

Für die Studierenden der Teilstudiengänge 01–06 des Unterrichtsfachs Chemie steht darüber hinaus Folgendes zur Verfügung:

- Laborgebäude K mit umfangreicher Laborausstattung sowie Analysesystemen (z.B. spektrometrische Analysegeräte, etc.) und somit optimal für die Durchführung von wissenschaftsorientierten Laborpraktika geeignet

- schulorientierter und experimentierauglicher Seminarraum mit angeschlossener Sammlung
- umfangreiche Chemikalien- und Gerätesammlung, welche durch eine technische Angestellte in Vollzeit betreut wird
- Vielzahl an Unterrichtsmedien (z.B. Modellsammlungen und Modellbaukästen, Literatur, etc.) und digitalen Medien (z.B. Tablet PCs verschiedener Hersteller, diverse Messwertfassungssysteme, etc.)
- Chemie-Lernraum in direkter Nähe zum Seminar- und Laborraum inkl. fachwissenschaftliche und fachdidaktische Literatur zum Vor-Ort-Lernen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01–06 des Unterrichtsfachs Chemie.

Die fachspezifische Ausstattung bewerten die Gutachter\*innen als sehr gut. Besonders den Chemie-Lernraum heben die Gutachter\*innen als Alleinstellungsmerkmal und als Vorbild für andere Hochschulen hervor. Der Chemie-Lernraum bietet einen Raum für das Lernen und den Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Dort werden auch Workshops, Webinare und Tutorien von Studierenden fortgeschrittener Semester oder Berufspraktiker\*innen angeboten. Finanziert wird dies bisher vor allem aus Qualitätsverbesserungs- und Drittmitteln. Die Gutachter\*innengruppe spricht sich dafür aus, für dieses Angebot auch in Zukunft eine stetige Ressourcengrundlage bereit zu stellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachter\*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen für den Chemie-Lernraum eine stetige Ressourcengrundlage sicherzustellen.

**Teilstudiengang 07–08 (Unterrichtsfach Hauswirtschaft), 09–10 (Unterrichtsfach Ernährungslehre), 11–12 und 15–16 (berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft), 13–14 (berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik ein.

Für die Studierenden der Teilstudiengänge 07–16 der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik steht darüber hinaus Folgendes zur Verfügung:

- Lernwerkstatt und Labore (z.B. Lernlabor für die Durchführung von mikrobiologischen, zellbiologischen und molekularbiologischen Experimenten)
- Lernzentrum Konsum, Ernährung, Gesundheit (LEKG).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 07–16 der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik.

Die fachspezifische Ausstattung bewerten die Gutachter\*innen als sehr gut. Besonders das LEKG heben die Gutachter\*innen als Alleinstellungsmerkmal und als Vorbild für andere Hochschulen hervor. Das LEKG bietet einen Raum für das Lernen und den Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Dort werden auch Workshops, Webinare und Tutorien von Studierenden fortgeschrittener Semester oder Berufspraktiker\*innen angeboten. Finanziert wird dies bisher vor allem aus Qualitätsverbesserungs- und Drittmitteln. Die Gutachter\*innengruppe spricht sich dafür aus, für dieses Angebot auch in Zukunft eine stetige Ressourcengrundlage bereit zu stellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachter\*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen für das LEKG eine stetige Ressourcengrundlage sicherzustellen.

## **Teilstudiengang 17–20 (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ein.

Für die Studierenden der Teilstudiengänge 17–20 des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) steht darüber hinaus Folgendes zur Verfügung:

- Seminarraum/Biologiepraktikumsraum (Ausstattung: digitale und analoge Präsentationsmöglichkeiten – installierter Beamer, transportables Smart-board, digitales und analoges Flipchart, Tafel, Magnetwände)
- Sammlungsraum
- Lernzentrum „Sachunterrichtstreff“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 17–20 des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).

Die fachspezifische Ausstattung bewerten die Gutachter\*innen als sehr gut. Besonders den Sachunterrichtstreff heben die Gutachter\*innen als Alleinstellungsmerkmal und als Vorbild für andere Hochschulen hervor. Der Sachunterrichtstreff bietet einen Raum für das Lernen und den Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Dort werden auch Workshops, Webinare und Tutorien von Studierenden fortgeschrittener Semester oder Berufspraktiker\*innen angeboten. Damit hat der Sachunterricht an der Universität Paderborn auch einen physischen Ort, der für die Bildung einer Fachidentität in diesem der vielperspektivischen und interdisziplinären Lernbereich eine wichtige Rolle spielt. Finanziert wird dies bisher vor allem aus Qualitätsverbesserungs- und Drittmitteln. Die Gutachter\*innengruppe spricht sich dafür aus, für dieses Angebot auch in Zukunft eine stetige Ressourcengrundlage bereit zu stellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachter\*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen für den Sachunterrichtstreff eine stetige Ressourcengrundlage sicherzustellen.

## **Teilstudiengang 21–26 (Unterrichtsfach Physik)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Ressourcenausstattung schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik ein.

Für die Studierenden der Teilstudiengänge 21–26 des Unterrichtsfachs Physik steht darüber hinaus Folgendes zur Verfügung:

- zwei Laborräume (Touchscreen-Tafel, je 20 Laptops und Tablets)
- Sammlung von Schulexperimenten
- Equipment für videobasierte Unterrichtsanalyse
- Physiktreff.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Ressourcenausstattung der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 21–26 des Unterrichtsfachs Physik.

Die fachspezifische Ausstattung bewerten die Gutachter\*innen als sehr gut. Besonders den Physiktreff heben die Gutachter\*innen als Alleinstellungsmerkmal und als Vorbild für andere Hochschulen hervor. Der Physiktreff bietet einen Raum für das Lernen und den Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden. Dort werden auch Workshops, Webinare und Tutorien von Studierenden fortgeschrittener Semester oder Berufspraktiker\*innen angeboten. Finanziert wird dies bisher vor allem aus Qualitätsverbesserungs- und Drittmitteln. Die Gutachter\*innengruppe spricht sich dafür aus, für dieses Angebot auch in Zukunft eine stetige Ressourcengrundlage bereit zu stellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachter\*innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter\*innen empfehlen für den Physiktreff eine stetige Ressourcengrundlage sicherzustellen.

## **2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bildet an der Universität Paderborn im Einvernehmen mit den Fakultäten zentrale Prüfungsausschüsse. Dies basiert auf den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge (jeweils in § 14). Entsprechend wurde an der Universität Paderborn ein zentraler Prüfungsausschuss für alle Lehrämter eingerichtet, der die übergreifende Gesamtverantwortung für die Prüfungen trägt.

Die Prüfungsverwaltung obliegt der Zentralverwaltung. Studium und Prüfungen werden elektronisch über das Campusmanagement-System der Universität Paderborn PAUL verwaltet.

Pro Modul ist i.d.R. jeweils eine Modulprüfung vorgesehen, in der die im Modul erworbenen Kompetenzen überprüft werden. Es gibt lediglich vereinzelte, gut begründete Ausnahmen von dieser Regelung. Ein Modul wird durch das Bestehen der Prüfung und ggf. eine qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen des Moduls abgeschlossen. Für den erfolgreichen Abschluss des Moduls werden die im Curriculum und der Modulbeschreibung vorgesehenen Leistungspunkte vergeben. Näheres ist jeweils unter den Punkten 6 und 7 der Modulbeschreibungen im Anhang der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge geregelt.

Prüfungsleistungen können in den in den Prüfungsordnungen verankerten Formen erbracht werden. Die Studierenden durchlaufen während ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen. Die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung obliegen dem gemeinsamen Prüfungsausschuss.

Die rechtzeitige Bekanntgabe der Prüfungstermine erfolgt über die Prüfenden, die Prüfungsverwaltung und über das Campus-Management-System PAUL. Auch die An- und Abmeldefristen werden sehr offensiv bekannt gegeben, damit es nicht zu Studienzeiterverzögerungen durch Versäumnisse kommt. Die Fristen sind hochschulweit einheitlich festgelegt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind rechtlich verpflichtend in den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge jeweils in § 26 Absatz 8 geregelt. Die Universität Paderborn wendet die Lissabon Konvention bei der Anrechnung von Leistungen hinsichtlich der Beweislastumkehr und der Gleichwertigkeitsregelung an (siehe jeweils § 13 der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium sieht es als sinnvoll an, dass für die Lehramtsstudiengänge ein zentraler Prüfungsausschuss existiert, der die Gesamtverantwortung für die Prüfungen in den entsprechenden Kombinationsstudiengängen trägt (Einhaltung der Prüfungsordnungen, die Steuerung der Prüfungsorganisation und die Weiterentwicklung des Prüfungswesens). Der eigene Prüfungsausschuss für das Lehramt an Berufskollegs mit zwei beruflichen Fachrichtungen im Rahmen der kooperativen Lehramtsausbildung mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist aus Sicht des Gutachter\*innengremiums notwendig, um Mitglieder beider Institutionen zu beteiligen.

Das Gutachter\*innengremium stellt fest, dass Art und Umfang der qualifizierten Teilnahme i.d.R. transparent dargestellt und in allen Fällen zu Beginn der Lehrveranstaltung kommuniziert wird. In einzelnen Lehrveranstaltungen sind die Studienleistungen nach Angabe der Studierenden umfangreich. Da die Leistungen aber jeweils auf die Modulprüfung vorbereiten, sprechen sich die Studierenden dafür aus. Dieser Einschätzung schließen sich die Gutachter\*innen an. Die sehr gute Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden in den hier zu akkreditierenden Fächern stellt ihrer Meinung nach außerdem sicher, dass der Workload regelmäßig überprüft und angepasst wird.

Bei der digitalen Begutachtung wurde auch das Konzept der Modulprüfungen diskutiert. Die Studierenden gaben an, dass in einigen Fällen die Modulabschlussprüfungen als übergreifende, die Inhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen umspannende Prüfungen angelegt sind. In anderen Fällen wird z.B. eine Klausur geschrieben, in der eine Abgrenzung zwischen Inhalten aus den Veranstaltungen vorgenommen wird. Die Lehrenden berichten von strukturierten Abstimmungsprozessen im Vorfeld der Modulprüfungen. Insgesamt sehen es die Gutachter\*innen als gegeben an, dass es sich bei den Modulprüfungen um konzeptuelle Gesamtprüfungen und nicht um Modulteilprüfungen handelt, die an einem Termin stattfinden. Da die Modulprüfungen noch nicht in allen Fällen von den Studierenden als Einheit wahrgenommen werden, empfehlen die Gutachter\*innen das Konzept der Modulprüfungen in Zukunft weiter auf den Prüfstand zu stellen, um eine einheitliche Wahrnehmung der Modulprüfungen zu erreichen.

Insgesamt überwiegt in fast allen Teilstudiengängen die Klausur als Prüfungsformat. Besonders in den konservativen Fächern Chemie und Physik ist dies auffällig. Sehr positive Ausnahme davon sind die Unterrichtsfächer/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik, die sich durch vielfältige, moderne, an der Praxis und dem Berufsbild Lehramt orientierte Prüfungsformen auszeichnen. Die Klausur ist und bleibt in den Fachkulturen verankert und ist je nach gewünschtem Kompetenzerwerb die richtige Wahl. Eine Klausur dient der Überprüfung von Wissenserwerb, der gerade in der Studieneingangsphase wichtig ist, weshalb die Grundlagenfächer als Klausur geprüft werden. Die Studierenden äußern aber den Wunsch, dass die in den Modulblättern verankerte Auswahlmöglichkeit bei den Prüfungsleistungen noch konsequenter angewendet wird.

Entsprechend ermuntern die Gutachter\*innen die Fächer Chemie, Physik und Natur- und Gesellschaftswissenschaften über neue, innovative und noch stärker kompetenzorientierte Prüfungsformate weiter nachzudenken. Dabei sollten Fachinhalt, Kompetenzerwartung und Prüfungsform auch in Zukunft eng abgestimmt sein.

Das Gespräch mit den Studierenden bei der digitalen Begehung ergab, dass die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen gegeben ist. In einigen Fällen kam es jedoch zu Arbeitsspitzen, da mehrere Prüfungen in der letzten Vorlesungswoche stattfanden. Damit reduziert sich die Vorbereitungszeit. Die Möglichkeit des Zweitermins wird von den Studierenden nach eigenen Angaben nur ungern wahrgenommen, da sie eine Verschiebung der Studiendauer befürchten. Ferner wurden die Wiederholungsprüfungen diskutiert. Dabei ergaben sich Diskrepanzen zwischen den Aussagen der Studierenden und der Lehrenden. So werden laut den Studierenden Wiederholungsprüfungen teilweise erst ein Jahr später, teilweise im folgenden Semester und teilweise sehr kurzfristig nach der Ergebnisverkündung angeboten. In der Runde mit den Lehrenden wurde angegeben, dass i.d.R. der Ersttermin am Ende der Vorlesungszeit und der Zweitermin am Ende der vorlesungsfreien Zeit bzw. zu Beginn des folgenden Semesters liegt. Insgesamt erweist sich aus der Sicht der Gutachter\*innen das System der Wiederholungsprüfungen als funktional. Dennoch bitten die Gutachter\*innen darum, dass die Fristen für Wiederholungsprüfungen überprüft werden und die Kommunikation darüber noch verstärkt wird. Außerdem wäre eine Vereinheitlichung in den Fächern oder sogar Fächer übergreifend wünschenswert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachter\*innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachter\*innen empfehlen, das Konzept der Modulprüfungen in Zukunft weiter auf den Prüfstand zu stellen, um eine einheitliche Wahrnehmung der Modulprüfungen zu erreichen.
- Es wäre wünschenswert, die Fristen für Wiederholungsprüfungen in allen Teilstudiengängen zu überprüfen und die Kommunikation darüber zu verstärken. Die Gutachter\*innen bitten zudem um Überprüfung, ob eine Vereinheitlichung innerhalb der Fächer oder sogar Fächer übergreifend möglich ist.  
Die Gutachter\*innen ermutigen die Fächer Chemie, Physik und Natur- und Gesellschaftswissenschaften über neue und, innovative und noch stärker kompetenzorientierte Prüfungsformate weiter nachzudenken, wobei Fachinhalt, Kompetenzerwartungen und Prüfungsform abzustimmen sind.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–06 (Unterrichtsfach Chemie)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie ein.

Das Studienangebot im Unterrichtsfach Chemie (Bachelor- und Masterebene) für das Lehramt an Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs und die damit zusammenhängenden Leistungen werden durch eine Modulstruktur organisiert. Die Prüfungen im Fach Chemie sind kompetenzorientiert und modulbezogen. Die Noten der modulbezogenen Prüfungsleistungen werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und fließen in die Abschlussnote ein. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der qualifizierten Teilnahme sowie die bestandene Modulprüfung bzw. Modulabschlussprüfung voraus.

In den Bachelorstudiengängen sind Modulabschlussprüfungen und wenige Modulteilprüfungen (BM1 und BM5 Im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und im Lehramt an Berufskollegs,

BM1 und BM2 im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar-, und Gesamtschulen) vorgesehen. Modulteilprüfungen sind hier nötig, da jeweils entweder praktische Fähigkeiten oder theoretisches Wissen erforderlich sind, die sich gegenseitig ergänzen und daher in einem Modul gelehrt werden. Die praktischen Fähigkeiten stellen eine prozessbezogene Kompetenz dar, die endnotenrelevant ist und daher mit der Theorie gleichberechtigt ist, aber einer anderen Prüfungsform bedarf. Auf Wunsch der Studierenden wurden außerdem in den Modulen BM4, BM6 (beide Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs) und BM3 (Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen) die Modulprüfungen in zwei Teile geteilt, um die Stofffülle besser bewältigt zu können. In den Masterstudiengängen gibt es gemäß den Landesvorgaben ausschließlich Modulabschlussprüfungen.

Für die Prüfungsleistungen sind verschiedene Formate sowie die Qualifizierte Teilnahme vorgesehen, um den zu überprüfenden Kompetenzen im Unterrichtsfach Chemie zu entsprechen. Die spezifischen Prüfungsformen können die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen. Im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden als Prüfung Klausur, Versuch, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit und Präsentation mit experimentellen Anteilen verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang Klausur und mündliche Prüfung. In den Bachelorstudiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs werden als Prüfung Klausur, Versuch, mündliche Prüfung und schriftliche Hausarbeit verwendet, in den zugehörigen Masterstudiengang Klausur, mündliche Prüfung und Seminarvortrag mit experimentellen Anteilen. Auf diese Art und Weise können den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht werden und andererseits kann eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen hergestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01–06 des Unterrichtsfachs Chemie.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich des Unterrichtsfachs Chemie die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Zwar werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen Prüfungen vor allem in Form von Klausuren und Protokollen zu Praktikumsversuchen gestellt, in den fachdidaktischen Veranstaltungen werden aber auch handlungs- und kompetenzorientierte Prüfungen gestellt, sodass Prüfungsdiversität in den Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Chemie gegeben ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 07–08 (Unterrichtsfach Hauswirtschaft), 09–10 (Unterrichtsfach Ernährungslehre), 11–12 und 15–16 (berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft), 13–14 (berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik ein.

Das Studienangebot in den Unterrichtsfächern/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik (Ba-

chelor- und Masterebene) für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Hauswirtschaft), an Gymnasien und Gesamtschulen (Ernährungslehre) und an Berufskollegs (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik) und die damit zusammenhängenden Leistungen werden durch eine Modulstruktur organisiert. Die Prüfungen in den Unterrichtsfächern/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik sind kompetenzorientiert und modulbezogen. Die Noten der modulbezogenen Prüfungsleistungen werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und fließen in die Abschlussnote ein. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der qualifizierten Teilnahme sowie die bestandene Modulprüfung bzw. Modulabschlussprüfung voraus.

In den Bachelorstudiengängen sind Modulabschlussprüfungen und wenige Modulteilprüfungen (Modul 1 im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Modul 3 und 4 im Lehramt an Berufskollegs mit der TH OWL) vorgesehen. Auf Wunsch der Studierenden wurden die Modulprüfungen in mehrere Teile geteilt, um die Stofffülle besser bewältigt zu können. In den Masterstudiengängen gibt es gemäß den Landesvorgaben ausschließlich Modulabschlussprüfungen.

Für die Prüfungsleistungen sind verschiedene Formate sowie die Qualifizierte Teilnahme vorgesehen, um den zu überprüfenden Kompetenzen in den Unterrichtsfächern/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik zu entsprechen. Die spezifischen Prüfungsformen können die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen. Im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (Hauswirtschaft) werden als Prüfung Klausur, Synthese, Demonstration und schriftliche Ausarbeitung, schriftliche Ausarbeitung und Reflexion einer Unterrichtsreihe und Portfolio verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang mündliche Prüfung, Klausur, schriftliche Hausarbeit und Portfolio. Im Bachelorstudiengang Lehramt Gymnasien und Gesamtschulen (Ernährungslehre) werden als Prüfung Klausur, mündliche Prüfung, Unterrichtsentwurf und Demonstration und schriftliche Ausarbeitung verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang Klausur und mündliche Prüfung. Im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft mit der TH OWL) werden als Prüfung Klausur, mündliche Prüfung, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Ausarbeitung und Reflexion eines Unterrichtsentwurfs verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang Klausur, schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsvorhabens, Präsentation, schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung. Im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (Lebensmitteltechnik) werden als Prüfung Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Hausarbeit und Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang schriftliche Hausarbeit und Stunden- bzw. Unterrichtsentwurf. Im Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs (Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft) werden als Prüfung Klausur, Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung, schriftliche Ausarbeitung und Reflexion eines Unterrichtsentwurfs, schriftliche Hausarbeit und mündliche Prüfung verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang Klausur, mündliche Prüfung, schriftliche Ausarbeitung eines Unterrichtsvorhabens und Präsentation.

Auf diese Art und Weise können den Studierenden einerseits jeweils verschiedene Prüfungsformate ermöglicht werden und andererseits kann eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen hergestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 07–16 der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirt-

schaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Als besonders gelungen heben die Gutachter\*innen die hohe Prüfungsdiversität und die hervorragende Kompetenzorientierung der Prüfungen in den Studiengängen hervor. Die Gutachter\*innen loben mehrmals die vielfältigen, modernen, an der Praxis und dem Berufsbild Lehramt orientierten Prüfungsformen dieser Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen. Die kompetenzorientierten Modulprüfungen werden den Einflüssen auf Lebenswelten und Lebensführung durch Ökonomie, Ökologie und den Alltag von Ernährung, Gesundheit, Haushalt und Konsum sowie der Theorie und Praxis der Technologien der Lebensmittelverarbeitung gerecht. Die Prüfungsformate werden u.a. aus Seminaren und Praxisveranstaltungen in fachspezifischen Arbeitsräumen (Lernwerkstatt, Labore, Lernzentrum LEKG) entwickelt und eröffnen den Studierenden bis in die Prüfungsleistungen einen engen Theorie-Praxis-Bezug.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 17–20 (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften ein.

Das Studienangebot im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Bachelor- und Masterebene) für das Lehramt an Grundschulen und für sonderpädagogische Förderung und die damit zusammenhängenden Leistungen werden durch eine überzeugende Modulstruktur organisiert. Die Prüfungen im Fach Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sind kompetenzorientiert und modulbezogen. Die Noten der modulbezogenen Prüfungsleistungen werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und fließen in die Abschlussnote ein. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der qualifizierten Teilnahme sowie die bestandene Modulprüfung bzw. Modulabschlussprüfung voraus.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen sind ausschließlich Modulabschlussprüfungen vorgesehen (gemäß den Landesvorgaben für die Masterstudiengänge).

Für die Prüfungsleistungen sind verschiedene Formate sowie die Qualifizierte Teilnahme vorgesehen, um den zu überprüfenden Kompetenzen im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) zu entsprechen. Die spezifischen Prüfungsformen können die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen. Im Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen werden als Prüfung schriftliche Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und Präsentation verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang schriftliche Hausarbeit, Klausur und mündliche Prüfung. In den Bachelorstudiengängen Lehramt für sonderpädagogische Förderung werden als Prüfung schriftliche Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung und Präsentation verwendet, in den zugehörigen Masterstudiengang schriftliche Hausarbeit, Klausur und mündliche Prüfung. Auf diese Art und Weise können den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht werden und andererseits kann eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen hergestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 17–20 des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).

Das Gutachter\*innengremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Außerdem bestätigen die Gutachter\*innen, dass Prüfungsdiversität in den Teilstudiengängen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) gegeben ist, sofern das Spektrum angegebener Prüfungsformatmöglichkeiten in den Modulen tatsächlich ausgenutzt wird. Denn in der Praxis wäre hier auch ein Übergewicht von Klausuren möglich, die in den meisten Modulen als Möglichkeit beschrieben werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 21–26 (Unterrichtsfach Physik)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zum Prüfungssystem schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik ein.

Das Studienangebot im Unterrichtsfach Physik (Bachelor- und Masterebene) für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen, an Gymnasien und Gesamtschulen und an Berufskollegs und die damit zusammenhängenden Leistungen werden durch eine Modulstruktur organisiert. Die Prüfungen im Fach Physik sind kompetenzorientiert und modulbezogen. Die Noten der modulbezogenen Prüfungsleistungen werden durch das Leistungspunktesystem gewichtet und fließen in die Abschlussnote ein. Der Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der qualifizierten Teilnahme sowie die bestandene Modulprüfung bzw. Modulabschlussprüfung voraus.

In den Bachelor- und Masterstudiengängen sind ausschließlich Modulabschlussprüfungen vorgesehen (gemäß den Landesvorgaben für die Masterstudiengänge).

Für die Prüfungsleistungen sind verschiedene Formate sowie die Qualifizierte Teilnahme vorgesehen, um den zu überprüfenden Kompetenzen im Unterrichtsfach Physik zu entsprechen. Die spezifischen Prüfungsformen können die Studierenden den Modulbeschreibungen entnehmen. Im Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen werden als Prüfung Klausur, Portfolio und mündliche Prüfung verwendet, im zugehörigen Masterstudiengang Klausur, performanzbasierte Prüfung und mündliche Prüfung. In den Bachelorstudiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs werden als Prüfung Klausur, Portfolio inkl. Abschlussgespräch und mündliche Prüfung verwendet, in den zugehörigen Masterstudiengang Portfolio inkl. Abschlussgespräch, Klausur, mündliche Prüfung und performanzbasierte Prüfung. Auf diese Art und Weise können den Studierenden einerseits verschiedene Prüfungsformate ermöglicht werden und andererseits kann eine Passung zwischen Inhalten, didaktischen Arrangements der Lehrveranstaltungen und Prüfungsformen hergestellt werden. So wird sichergestellt, dass die Studierenden im Laufe ihres Studiums unterschiedliche Prüfungsformen absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Prüfungssystems im Bereich der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 21–26 des Unterrichtsfachs Physik.

Bei der digitalen Begehung wurde die Möglichkeit von Wiederholungsprüfungen zur Notenverbesserung diskutiert. Die Vertreter\*innen der Universität Paderborn sprachen sich mehrheitlich dagegen aus, da dies eher zu Studiendauerverlängerung und weniger zu einer tatsächlichen Verbesserung der Gesamtnote beiträgt. Die Gutachter\*innen können diesen Argumenten zustimmen.

Das Gutachter\*innengremium konnte sich davon überzeugen, dass im Bereich des Unterrichtsfachs Physik die Modulabschlussprüfungen und Modulprüfungen durch die verschiedenen Prüfungsformen sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse/Kompetenzen der Studierenden gewährleisten. Zwar werden in den fachwissenschaftlichen Veranstaltungen Prüfungen vor allem in Form von Klausuren gestellt, in den fachdidaktischen Veranstaltungen werden aber auch handlungs- und kompetenzorientierte Prüfungen gestellt, sodass Prüfungsdiversität in den Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Physik gegeben ist.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Um Studierbarkeit in den Lehramtskombinationsstudiengängen zu sichern, wurden das Paderborner Strukturmodell, welches die Studienverlaufspläne aller Fächer der einzelnen Lehrämter inklusive der Leistungspunkteverteilung abbildet, und ein Zeitfensterkonzept entwickelt, das für Überschneidungsfreiheit für Pflichtveranstaltungen sorgt. Das Strukturmodell und das Zeitfensterkonzept sind Gegenstand der Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung.

Aufgrund der großen Zahl an möglichen Fächerkombinationen gibt es einige Fächerverbindungen, die durch das Zeitfensterkonzept nicht unterstützt werden können, da die Pflichtveranstaltungen dieser Fächer in denselben Zeitfenstern liegen. Basis für die Erarbeitung der Zeitfenster und der Gruppierungen war eine Auswertung von spezifischen Statistiken der Paderborner Lehramtsausbildung in Form von Studierenden spiegeln, aus denen die Frequenz der von Studierenden gewählten Fächerverbindungen ermittelt wurde, um das Überschneidungsrisiko zu minimieren.

Die Studierenden werden grundsätzlich informiert, wenn ihre gewünschte Fächerverbindung im selben Zeitfenster liegt. Entscheiden sie sich trotzdem für eine nicht überschneidungsfreie Fächerkombination, können sie sich im Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei der Zusammenstellung ihres Stundenplans individuell beraten lassen, um eine Studienzeitverlängerung zu verhindern. So wird erstens für Transparenz gesorgt, zweitens den Studierenden die Entscheidung der Fächerkombination überlassen und drittens ein Unterstützungsangebot in Form einer individuellen Beratung bereitgestellt.

Auch in besonderen Lebenslagen wird die Studierbarkeit an der Universität Paderborn durch ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studieninteressierte und Studierende in den verschiedenen Phasen des Studiums unterstützt und sichergestellt; Details sind in den Anlagen zum Selbstbericht der vorangehenden Modellbetrachtung unter Punkt 6 Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote für Lehramtsstudierende an der Universität Paderborn dargestellt. Es gibt einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der für Erstsemester in den Lehramtsstudiengängen mit einer lehramtsspezifisch ausgerichteten Orientierungsphase Start ins Studium beginnt.

Studierende in höheren Semestern werden durch Beratungsmöglichkeiten und Informationsveranstaltungen des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School zu Prüfungen, zu Praxisphasen, zum Übergang in den Master, zum Start in den Master und in Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) zum Auftakt des Praxissemesters und zum Übergang in den Vorbereitungsdienst unterstützt.

In den Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge wird durch die Modulübersichten jeweils in § 38 sowie die Studienverlaufspläne und die Modulbeschreibungen im Anhang Transparenz geschaffen. Die Überschneidungsfreiheit wird durch die

übergreifenden Studienverlaufspläne gewährleistet. In den Modulübersichten und in den Modulbeschreibungen im Anhang der Ordnungen ist jeweils der Workload angegeben, um den von den Studierenden aufzubringenden Arbeitseinsatz pro Semester zu verdeutlichen. Studien- und Prüfungsleistungen sowie Nachweise der qualifizierten Teilnahme sind so ausgelegt, dass sie im Rahmen des Workloads erbracht werden können. Die Kreditierung der Module in Form von Leistungspunkten kann ebenfalls jeweils § 38 der Prüfungsordnungen entnommen werden.

Die exemplarischen Studienverlaufspläne für die einzelnen Lehramtsstudiengänge zeigen, dass die Leistungspunktschwankungen (+/- ein ECTS-Leistungspunkt) in Bezug auf die an der Universität Paderborn für die Lehramtsstudiengänge vorgegebene Punkteverteilung in den einzelnen Semestern eingehalten werden. Damit wird die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge für alle Schulformen in allen zulässigen Fachkombinationen gewährleistet.

Module, die i.d.R. mit mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten kreditiert werden, schließen mit einer Modulprüfung nach i.d.R. einem oder zwei Semestern ab, so dass eine angemessene Prüfungsbelastung für die Studierenden erreicht wird.

Bei der digitalen Begehung bestätigten die Studierenden, dass einerseits das Zeitfenstermodell sehr gut funktioniert. Andererseits werden in den Fächern jeweils viele Auswahlmöglichkeiten gegeben, sodass Überschneidungen beinahe ausgeschlossen werden können. Einzelne Studierende berichten außerdem davon, dass, wenn es zu Überschneidungen kommt, erfolgreich gemeinsame Lösungen gefunden werden (z.B. Verschiebung, doppeltes Angebot, etc.). Die Lehrenden unterstreichen dies.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–06 (Unterrichtsfach Chemie)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie ein.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit existieren an der Universität Paderborn für alle Fächer der Lehramtsstudiengänge ein Zeitfensterkonzept sowie Studienverlaufspläne. Diese Vorgaben zu beachten, ist Sache jedes einzelnen Fachs. Während der Sitzungen des Departmentvorstands Chemie und des Prüfungsausschusses des Fachs Chemie wird regelmäßig über Studium und Lehre beraten. In den Gremien können Vorschläge und Änderungswünsche aller Statusgruppen vorgebracht werden.

Die Lehrveranstaltungen des Fachs Chemie sind weitgehend an das Zeitfensterkonzept angepasst. In wenigen Fällen sind aufgrund der Modulgröße und der damit einhergehenden Präsenzzeiten (z.B. BM1) die Zeitschienen insbesondere für die Übungen nicht ausreichend. Mögliche so entstehende Überschneidungen werden durch eine individuelle Beratung und einer Abstimmung mit den Dozierenden der anderen Veranstaltung gelöst. Nach Abstimmung im Kollegium wird das Lehrangebot an das Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre (PAUL) gemeldet, das die weitere Verarbeitung – insbesondere auch die Information der Studierenden – übernimmt, so dass eine hohe Transparenz für die Mitarbeiter\*innen des Instituts und die Studierenden gegeben ist.

Die Prüfungsdichte ist entlang des Studienverlaufs gleichmäßig verteilt. In inhaltlich besonders umfangreichen Modulen erlauben Modulteilprüfungen (vgl. 2.3.2.5 in diesem Dokument), die Prüfungsbelastung über die Semester zu verteilen und so Bestehenshürden abzubauen.

Die Module der einzelnen Studiengänge des Unterrichtsfachs Chemie können i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Einzige Ausnahmen davon ist das Modul BM2 im Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen. Das Modul erstreckt sich über drei Semester. Dies ist auf die Stofffülle und die aufeinander aufbauenden

Inhalte der drei zugehörigen Veranstaltungen zurückzuführen. Darüber hinaus haben die Module i.d.R. einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (Ausnahmen: B\_HRSGe: 04, B\_GyGe/B\_BK: 05/09, M\_HRSGe: 02/03, M\_GyGe/M\_BK: 02/04). Didaktische Begründungen wurden beigefügt (vgl. Selbstbericht S. 36–37).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelangt das Gutachter\*innengremium anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit im Unterrichtsfach Chemie an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert. Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen zum Unterrichtsfach Chemie angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen den Gutachter\*innen als stimmig und nachvollziehbar, was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die Ausnahme ist nachvollziehbar begründet und führt zu keinem Studienzeitverlust. Auch die Begründung für die wenigen Module, die 4 ECTS-Leistungspunkte aufweisen, überzeugt die Gutachter\*innen. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert. In diesem Zusammenhang loben die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die regelmäßige Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe und die Studentische Lehrveranstaltungskritik, deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für eine Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachter\*innengremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge im Unterrichtsfach Chemie über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass die Module i.d.R. mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und i.d.R. mit einer Prüfung abgeschlossen werden, was von dem Gutachter\*innengremium als angemessen befürwortet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Teilstudiengang 07–08 (Unterrichtsfach Hauswirtschaft), 09–10 (Unterrichtsfach Ernährungslehre), 11–12 und 15–16 (berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft), 13–14 (berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik ein.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit existieren an der Universität Paderborn für alle Fächer der Lehramtsstudiengänge ein Zeitfensterkonzept sowie Studienverlaufspläne. Diese Vorgaben zu

beachten, ist Sache jedes einzelnen Fachs. Die Teilstudiengänge 07–16 sind in das Zeitfensterkonzept eingegliedert. Nach Abstimmung im Kollegium wird das Lehrangebot im Fakultätsrat verabschiedet. Anschließend wird es an das Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre (PAUL) gemeldet, das die weitere Verarbeitung – insbesondere auch die Information der Studierenden – übernimmt, so dass eine hohe Transparenz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts und die Studierenden gegeben ist.

Die Prüfungsdichte ist entlang des Studienverlaufs gleichmäßig verteilt. In inhaltlich besonders umfangreichen Modulen erlauben Modulteilprüfungen (vgl. 2.3.2.5 in diesem Dokument), die Prüfungsbelastung über die Semester zu verteilen und so Bestehenshürden abzubauen.

Die Module der einzelnen Studiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik können i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die wenigen Ausnahmen davon sind jeweils die fachdidaktischen Module 02 in allen M.Ed.-Teilstudiengängen. Die Module erstrecken sich jeweils über drei Semester. Begründet liegt dies im Praxissemester, das im zweiten Semester absolviert wird. Die fachdidaktischen Module rahmen das Praxissemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelangt das Gutachter\*innengremium anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit in den Unterrichtsfächern/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert. Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen zu den Unterrichtsfächern/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen den Gutachter\*innen als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet und führen zu keinem Studienzeitverlust. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert. In diesem Zusammenhang loben die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die regelmäßige Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe und die Studentische Lehrveranstaltungskritik, deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für eine Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachter\*innengremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge in den Unterrichtsfächern/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums konnten den Unterlagen

entnehmen, dass die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und i.d.R. mit einer Prüfung, abgeschlossen werden, was von dem Gutachter\*innengremium als angemessen befürwortet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 17–20 (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ein.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit existieren an der Universität Paderborn für alle Fächer der Lehramtsstudiengänge ein Zeitfensterkonzept sowie Studienverlaufspläne. Diese Vorgaben zu beachten, ist Sache jedes einzelnen Fachs. Die Teilstudiengänge 17–20 sind in das Zeitfensterkonzept eingegliedert. Die inhaltliche und studienorganisatorische Abstimmung des Lehrangebots erfolgt durch die drei hauptverantwortlichen Professorinnen. Die studienorganisatorischen Aufgaben werden in der Hauptsache von dem für den Lernbereich zuständigen Studiengangsmanager vorgenommen. Die inhaltliche Feinabstimmung innerhalb der Studiengänge erfolgt wiederum durch die drei Professorinnen. Nach Abstimmung im Kollegium wird das Lehrangebot im Fakultätsrat verabschiedet. Anschließend wird es an das Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre (PAUL) gemeldet, das die weitere Verarbeitung – insbesondere auch die Information der Studierenden – übernimmt, so dass eine hohe Transparenz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts und die Studierenden gegeben ist.

Die Prüfungsdichte ist entlang des Studienverlaufs gleichmäßig verteilt. Die Module der einzelnen Studiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) können i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die wenigen Ausnahmen davon sind das Modul 07 im Lehramt an Grundschulen und jeweils die fachdidaktischen Module 01 in allen M.Ed.-Teilstudiengängen, die sich jeweils über drei Semester erstrecken. Im Modul 07 ist dies auf die Stofffülle und die aufeinander aufbauenden Inhalte der drei zugehörigen Veranstaltungen zurückzuführen. Für die Masterstudiengänge liegt dies im Praxissemester begründet, das im zweiten Semester absolviert wird. Die fachdidaktischen Module rahmen das Praxissemester. Darüber hinaus haben die Module i.d.R. einen Umfang von mindestens 5 ECTS-Leistungspunkten (Ausnahme: B\_G: 01). Didaktische Begründungen wurden beigefügt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelangt das Gutachter\*innengremium anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert. Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird. Für den Sachunterricht besonders wichtig sind die PLAZ-Gruppe Grundschule Plus und eine querschnittlich angelegten Gruppe für sonderpädagogische Förderung.

Die in den Modulbeschreibungen zum Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen den Gutachter\*innen als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet und führen zu keinem Studienzeitverlust. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert. In diesem Zusammenhang loben die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die regelmäßige Kommunikation der Lehrenden untereinander auch über die beteiligten Fakultäten hinweg und mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe und die Studentische Lehrveranstaltungskritik, deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für eine Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachter\*innengremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass die Module i.d.R. mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und i.d.R. mit einer Prüfung, abgeschlossen werden, was von dem Gutachter\*innengremium als angemessen befürwortet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 21–26 (Unterrichtsfach Physik)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Studierbarkeit schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik ein.

Zur Gewährleistung der Studierbarkeit existieren an der Universität Paderborn für alle Fächer der Lehramtsstudiengänge ein Zeitfensterkonzept sowie Studienverlaufspläne. Diese Vorgaben zu beachten, ist Sache jedes einzelnen Fachs. Die Abstimmung des Lehrangebots beginnt jeweils ca. sechs Monate vor dem Beginn des jeweiligen Semesters. Das fachwissenschaftliche Veranstaltungsangebot wird vom Studiengangsmanager in Absprache mit den einzelnen Arbeitsgruppen der Physik koordiniert. Dabei wird das Zeitfensterkonzept der Universität Paderborn zugrunde gelegt. Dennoch auftretende Überschneidungen werden vom Studiengangsmanager bzw. den PAUL-Verantwortlichen des Faches kontrolliert und behoben. Das fachdidaktische Lehrangebot wird auf einer Arbeitsgruppensitzung der AG Physikdidaktik koordiniert. Nach Abstimmung im Kollegium wird das Lehrangebot im Fakultätsrat verabschiedet. Anschließend wird es an das Paderborner Assistenzsystem für Universität und Lehre (PAUL) gemeldet, das die weitere Verarbeitung – insbesondere auch die Information der Studierenden – übernimmt, so dass eine hohe Transparenz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts und die Studierenden gegeben ist.

Die Fachberatung erfolgt durch die\*den Studienberater\*in. Zu Beginn jedes Semesters findet unter Beteiligung des Studienberaters und Studierender höheren Semesters die Orientierungsphase „Start ins Studium“ statt. In allen Bachelorstudiengängen B.Ed. ist für das 1. Semester eine Veranstaltung „Einführung in das Lehramtsstudium Physik“ vorgesehen. Das Fach Physik bietet regelmäßig Vorkurse zur Vorbereitung auf das Physikstudium an. Weiterhin wurde mit dem Lernzentrum Physiktreff erfolgreich ein offenes Betreuungs- und Unterstützungsangebot für Studierende des Fach-B.Sc. und der Lehramtsstudiengänge in Physik implementiert.

Die Module der einzelnen Studiengänge des Unterrichtsfachs Physik können i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden, da sie durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. Die wenigen Ausnahmen

davon sind das Modul 04 im Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und jeweils die fachdidaktischen Module 04 in den M.Ed.-Teilstudiengängen Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und Lehramt an Berufskollegs, die sich jeweils über drei Semester erstrecken. Das Modul 04 (Physikalisches Grundpraktikum) wurde identisch im Fachstudiengang akkreditiert. Es werden theoretische, experimentelle und praktische Kompetenzen erlangt, die sukzessive aufeinander aufbauen. Für die Masterstudiengänge liegt dies im Praxissemester begründet, das im zweiten Semester absolviert wird. Die fachdidaktischen Module rahmen das Praxissemester.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelangt das Gutachter\*innengremium anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere der mit den Studierenden – zu der Auffassung, dass die Studierbarkeit im Unterrichtsfach Physik an der Universität Paderborn innerhalb der Regelstudienzeit für durchschnittlich begabte Studierende gewährleistet ist.

Hierzu trägt primär das Paderborner Strukturmodell bei, welches die Studienverlaufspläne der einzelnen Lehrämter abbildet und dabei ein Zeitfensterkonzept generiert, das das Überschneiden von Pflichtveranstaltungen minimiert, so dass eine weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen existiert. Des Weiteren konnten sich die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums in den Gesprächen und anhand der Unterlagen davon überzeugen, dass die Universität Paderborn im Rahmen der Lehramtsausbildung den Studierenden einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb anbietet, was nicht zuletzt durch die supervisorische Arbeit des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School gewährleistet wird.

Die in den Modulbeschreibungen zum Unterrichtsfach Physik angegebenen studentischen Arbeitszeiten erscheinen den Gutachter\*innen als stimmig und nachvollziehbar – was auch seitens der Studierenden bestätigt wurde. Die in den Modulbeschreibungen aufgelisteten Kompetenzen können die Studierenden i.d.R. innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres erlangen. Die Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet und führen zu keinem Studienzeitverlust. Die studentische Arbeitsbelastung sowie die Anforderungen der Lehrveranstaltungen an die Studierenden werden regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall nachjustiert. In diesem Zusammenhang loben die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die regelmäßige Kommunikation der Lehrenden mit den Studierenden sowie turnusmäßige Befragungen über Bedarfe und die Studentische Lehrveranstaltungskritik, deren Ergebnisse in den Lehrveranstaltungen mit den Studierenden besprochen und für eine Weiterentwicklung des Curriculums genutzt werden.

Nicht zuletzt konnte sich das Gutachter\*innengremium davon überzeugen, dass die Lehramtsstudiengänge im Unterrichtsfach Physik über eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte verfügen, was sich auch in der Prüfungsorganisation widerspiegelt. Die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums konnten den Unterlagen entnehmen, dass die Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen und i.d.R. mit einer Prüfung, abgeschlossen werden, was von dem Gutachter\*innengremium als angemessen befürwortet wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **Teilstudiengänge 01 bis 26 (Bachelor- und Masterebene)**

Die Kriterien, die aus dem besonderen Profilanpruch Lehrerbildung resultieren, werden unter § 13 Absatz 2 und 3 MRVO dokumentiert und bewertet.

### **2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))**

#### **2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

In allen Lehramtsstudiengängen der Universität Paderborn findet eine kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen statt. So wurden aktuell zwei hochschulweite Konzepte entwickelt und in die Curricula der Lehramtsstudiengänge implementiert. Hierbei handelt es sich um ein Konzept zur Inklusion und ein weiteres zur Digitalisierung. Beide Konzepte (Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn und Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn) sind in den Anlagen zur Modellbegutachtung detailliert beschrieben. Die getroffenen Regelungen sind jeweils Bestandteil von § 37 der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnungen der Fächer sowie der Modulbeschreibungen in deren Anhängen.

An der Universität Paderborn sind sämtliche Entwicklungsprozesse im Bereich der Lehrerbildung in den folgenden Schritten organisiert. Die Konzepte und Modelle werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in Arbeitsgruppen sowie in kleineren oder größeren Diskussionsrunden mit Vertreter\*innen aus den entsprechenden Fakultäten erarbeitet, diskutiert und danach schriftlich formuliert. Die in informellen Runden entstehenden Konzepte, Modelle und Rahmenvorgaben werden über das Direktorium des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School in den mit Entscheidungsbefugnis ausgestatteten Lehrerbildungsrat eingebracht, dort diskutiert, formal beschlossen und dann in die Curricula der Studiengänge implementiert. In diesem Gremium sind alle Fakultäten – inklusive der Dekan\*innen – vertreten. Sämtliche neugestalteten Prüfungsordnungen werden im Lehrerbildungsrat beraten und dann auf dieser Grundlage in die Fakultäten zur Verabschiedung durch die Fakultätsräte unter Beteiligung der Studienbeiräte gegeben. Die fachspezifische Umsetzung der Modifikationen wird von den zuständigen Fächern geleistet, wobei das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School bei Bedarf beratende und unterstützende Funktion einnimmt. Als besonders förderlich für die erfolgreiche Umsetzung wird aus Sicht der Hochschule das Einbeziehen möglichst vieler Personen(-gruppen) in die Entwicklungsprozesse angesehen.

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Teilstudiengang 01–06 (Unterrichtsfach Chemie)**

###### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie ein.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie orientiert sich an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und -didaktiken in der Lehrerbildung. Im Studiengangskonzept wird vor allem auf den Wissensaufbau und die lernlinien-erhaltende Strukturierung geachtet, damit die Studierende die Zusammenhänge der Teildisziplinen der Chemie erkennen. Bei der Entwicklung von Lehr- und Lernformen wurde insbesondere die Fachkultur der Chemie als experimentelle Wissenschaft berücksichtigt und somit theoretische und praktische Anteile in den Studienverlauf eingebracht. Im Bereich der Chemiedidaktik wird auf die Besonderheiten des Fachs (z.B. sicherheitsrelevante Aspekte und der jeweiligen Schulformen) eingegangen. In den Lehrveranstaltungen der Fachdidaktik wird zudem ein enger Bezug zwischen Forschung und Lehre angestrebt, so dass die Studierenden einen wissenschaftlich fundierten Einblick in aktuelle Forschungserkenntnisse aus dem Bereich der Chemiedidaktik erhalten.

Die curricularen Standards der KMK wurden bei der Entwicklung der Curricula aller Lehramtsstudiengänge mit dem Unterrichtsfach Chemie zu Grunde gelegt. Dort wird eine Differenzierung der Inhalte und Kompetenzen nach Schulformen getroffen. Im Kontext von Inklusion und Digitalisierung sind über die KMK-Vorgaben hinaus die im Lehrerbildungsrat der PLAZ-Professional School verabschiedeten Konzepte und Rahmenvorgaben zu diesen beiden Themenfeldern (vgl. Modell, Band 1, Punkt 2.3.1 und Band 2, Punkte 15.6 und 15.7) Grundlage.

Im Fach Chemie finden regelmäßige Anpassungen des Curriculums an die aktuelle Forschung statt. Auch Diskurse von nationalen und internationalen Fachtagungen sowie eigene Forschungsergebnisse aus den laufenden Doktorarbeiten finden Eingang in die Lehre. Durch den regelmäßigen Austausch mit der Fachcommunity wird die Aktualität des Angebots gewährleistet. Ein aktuelles Beispiel stellt die Evidenzbasierung von Unterricht dar. Hierzu wird im Rahmen eines ERASMUS+ Forschungsprojektes in der Chemiedidaktik geforscht. Inhalte und Erkenntnisse des Projektes fließen direkt in die Umsetzung zweier Seminare des Fachbereichs („Chemische Bildung und chemiedidaktische Konzeptionen“ und „Begleitforschungsseminar Chemie“) ein. Außerdem hat im Vertiefungsmodul 02 das Thema Nachhaltigkeit an Relevanz gewonnen und soll mit der Reakkreditierung fest in das Curriculum implementiert werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01–06 des Unterrichtsfachs Chemie.

Das Gutachter\*innengremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Chemie als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge forschungsbasiert sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen des Faches orientieren. Dieser Entwicklungsprozess wird zusätzlich durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School unterstützt und begleitet. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche und didaktische Themengebiete in das Curriculum integriert, um dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die in den Unterlagen benannten Beispiele unterstreichen dies in hohem Maße.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Integration der Themenfelder Inklusion und Digitalisierung in die Modulstruktur des Curriculums des Unterrichtsfachs Chemie.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 07–08 (Unterrichtsfach Hauswirtschaft), 09–10 (Unterrichtsfach Ernährungslehre), 11–12 und 15–16 (berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft), 13–14 (berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik)**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik ein.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula orientieren sich am Referenzrahmen „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung an Schulen (REVIS)“ sowie an den Vorgaben der KMK (z. B. Fachprofile Lehrerbildung, Empfehlung zur Verbraucherbildung, zur Gesundheitsförderung und Prävention in der Schule). Auch eine Überarbeitung und Aktualisierung des genannten Referenzrahmens, die am Standort Paderborn maßgeblich initiiert und umgesetzt wird, ist in die vorliegenden Prüfungsordnungen eingeflossen.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge des Instituts sind sowohl aktuell als auch adäquat. So werden die vermittelten Inhalte sowie Kompetenzen stetig anhand aktueller fachwissenschaftlicher Entwicklungen überprüft und die Prüfungsordnung entsprechend angepasst. Besonderes Augenmerk wurde in den Prüfungsordnungen auf die Bereiche Umgang mit Heterogenität, Inklusion, Digitalisierung und Bildung für nachhaltige Entwicklung gelegt. Ausgangspunkt dafür sind u.a. die Paderborner Konzepte zur Inklusion und Digitalisierung (siehe Modellbegutachtung) und die KMK Empfehlungen zur inklusiven Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen und zur Bildung in der Digitalen Welt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 07–16 der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik.

Das Gutachter\*innengremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge forschungsbasiert sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen des Faches orientieren. Dieser Entwicklungsprozess wird zusätzlich durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School unterstützt und begleitet. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche und didaktische Themengebiete in das Curriculum integriert, um dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Die Gutachter\*innen stellen außerdem fest, dass zahlreiche Impulse in Bezug auf Forschung und Lehre in den Fächern Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik in Paderborn überhaupt erst angestoßen werden.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Integration der Themenfelder Inklusion und Digitalisierung in die Modulstruktur des Curriculums der Unterrichtsfächer/beruflichen Fachrichtungen Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 17–20 (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) ein.

Die Inhalte der einzelnen Module und die zugehörigen Ausdifferenzierungen der Lernergebnisse/Kompetenzen wurden im Sinne des vielperspektivischen bzw. interdisziplinären Ansatzes des Sachunterrichts und seiner Didaktik aktualisiert. Grundlagen für die Aktualisierung waren über die Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderung für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung hinaus folgende Dokumente: der „Perspektivrahmen Sachunterricht“ (GDSU 2013), der „Qualitätsrahmen Lehrerbildung Sachunterricht und seine Didaktik im Kontext der universitären Ausbildungsphase“ (GDSU 2019) sowie etablierte und aktuelle Fachpublikationen. Zudem wurden unter Rückbindung an die Konzeption „Inklusionsbezogene Qualifizierung im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn“ (PLAZ 2019a) Inhalte wie Kompetenzbeschreibungen hinsichtlich der Aspekte Inklusion und Heterogenität (inklusionsorientierte

Fragestellungen) ergänzt und geschärft. Diese inhaltliche Ergänzung und Ausdifferenzierung betrifft gleichermaßen Aspekte der Digitalisierung, wobei das Rahmenkonzept „Bildung in der digitalen Welt im Lehramtsstudium an der Universität Paderborn“ (PLAZ 2019b) und die vom PLAZ durchgeführte Analyse „Digitalisierung im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“ (Schwabl 2020) als Orientierung dienen.

Die Inhalte und Kompetenzbeschreibungen der Module in den Bachelor- und Masterstudiengängen werden regelmäßig von den Anteilsfächern geprüft und im Hinblick auf aktuelle fachwissenschaftliche Diskurse angepasst (vgl. ausführlich Selbstbericht S. 64–66). Insgesamt wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum in den Bachelor- und Masterteilstudiengängen der sachunterrichtsdidaktische gegenüber dem fachlichen Anteil gestärkt, da das Studienfach ein genuin fachdidaktisches ist.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 17–20 des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).

Das Gutachter\*innengremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge forschungsbasiert sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen des Faches orientieren. Dass die Fachvertreter\*innen in der Fachcommunity (GDSU) auch in Ämtern und Arbeitsgruppen der Fachgesellschaft präsent sind, trägt zusätzlich dazu bei, dass aktuelle Diskussionen und Konzeptionen sehr direkt ins Sachunterrichtsstudium nach Paderborn eingebracht werden. Dieser Entwicklungsprozess wird zusätzlich durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School unterstützt und begleitet. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche und didaktische Themengebiete in das Curriculum integriert, um dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die in den Unterlagen benannten Beispiele unterstreichen dies in hohem Maße. Besonders die Stärkung der sachunterrichtsdidaktischen Anteile wird von den Gutachter\*innen sehr begrüßt.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Integration der Themenfelder Inklusion und Digitalisierung in die Modulstruktur des Curriculums des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 21–26 (Unterrichtsfach Physik)**

### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen schließen die Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik ein.

Grundlagen für die Konzeption und Weiterentwicklung der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik waren u.a. die Studie der Deutschen Physikalischen Gesellschaft „Zur fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung für das Lehramt Physik“ und die Konzeptpapiere für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Paderborn. Ebenfalls einen hohen Stellenwert hat im Department für Physik die Sicherung der Aktualität der Ausbildung von Lehrkräften in Bezug auf methodisch-didaktische und fachspezifische Fragestellungen. Ein Beispiel ist die Einführung der Veranstaltung „Physik erklären“, die im Rahmen der fachdidaktischen Ausbildung auch die Einbindung von Erklärvideos in Lernprozesse (z.B. im Rahmen eines Flipped Classrooms) thematisiert. Darüber hinaus beschäftigt sich das physikalische Grundlagenpraktikum beständig mit der Entwicklung

neuer Experimentierumgebungen und deren Evaluation. Das dabei charakteristische freie Vorgehen mit offener Aufgabenstellung von Beginn an ist ein besonderes Merkmal, das auf experimentellen Kompetenzaufbau abzielt. Zur Aktualität des hochschuldidaktischen Vorgehens trägt insbesondere das Lernzentrum Physik bei (vgl. 2.3.2.4 in diesem Dokument). Hier wurden beispielsweise die Übungsstrukturen so gestaltet, dass Hilfestellung für Studierende gegeben werden und Lehrende diese Strukturen in den Lehrveranstaltungsbetrieb integrieren können.

Inklusion spielt eine Rolle in den Modulen der Physikdidaktik, insbesondere in den Veranstaltungen „Heterogenität und Inklusion“ (Bachelor) sowie „Diagnose und Förderung im Physikunterricht“ (Master).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Insbesondere gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 21–26 des Unterrichtsfachs Physik.

Das Gutachter\*innengremium sieht die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Curriculums der Teilstudiengänge des Unterrichtsfachs Physik als gewährleistet an, da die Lehrangebote der Teilstudiengänge forschungsbasiert sind und sich an aktuellen Diskursen und Entwicklungen des Faches orientieren. Dieser Entwicklungsprozess wird zusätzlich durch das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School unterstützt und begleitet. Dadurch werden regelmäßig aktuelle fachliche und didaktische Themengebiete in das Curriculum integriert, um dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die in den Unterlagen benannten Beispiele unterstreichen dies in hohem Maße.

In diesem Zusammenhang begrüßen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums die Integration der Themenfelder Inklusion und Digitalisierung in die Modulstruktur des Curriculums des Unterrichtsfachs Physik.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) der Universität Paderborn weisen ein lehramtsbezogenes Profil aus. Die Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn hat nicht nur von der Zahl der Studierenden (ca. 43 %), sondern auch von der regionalen und nationalen Bedeutung her einen wichtigen Stellenwert. Es handelt sich um eine für die Region wichtige Bildungs- und Qualifizierungseinrichtung, die in Kooperation mit den Kommunen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Studienseminaren) über eine gut funktionierende Infrastruktur im Umfeld verfügt. Die enge Verflechtung mit der Region wird vom Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School nachhaltig unterstützt. Die mit dem PLAZ angelegte Querstruktur hebt die originären Aufgaben der Fakultäten nicht auf, sondern ergänzt sie durch ein Monitoring und spiegelt damit Einzelentscheidungen auf das Gesamtsystem der Lehrerbildung zurück. Die Lehramtsstudiengänge der Universität Paderborn basieren auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen. Curricula und vergebene Abschlüsse sind schulformspezifisch differenziert. Diese schulformspezifische Differenzierung betrifft die fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und auch die bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene.

Die Gutachter\*innen begrüßen die Zusage der Hochschulleitung, auch zukünftig die Lehramtsstudiengänge als zentralen Teil des Gesamtkonzept der Hochschule zu fördern. So wird das Stu-

dienangebot gezielt ausgeweitet, um den aktuellen Bedarfen gerecht zu werden (z.B. Sonderpädagogik, islamische Religionslehre, etc.) und ein möglichst vollständiges Fächerangebot bieten zu können. Des Weiteren sollen die Kooperationen mit den Fachhochschulen weiter gestärkt werden.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–26 Unterrichtsfächer/Lernbereiche/berufliche Fachrichtung Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen gelten auch für die Teilstudiengänge 01–26.

Das Studium der hier aufgeführten Unterrichtsfächer/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen erstreckt sich in allen dafür relevanten Lehrämtern über die Bachelor- und Masterphase. Die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula der Unterrichtsfächer/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik für die jeweiligen Lehrämter orientiert sich insbesondere an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung.

Die strukturelle Gestaltung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Anteile in den einzelnen Lehrämtern folgt den landesspezifischen Vorgaben des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) und im Praxissemester der Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innengremium konnte sich davon überzeugen, dass die an der Universität Paderborn angebotenen konsekutiven Bachelor- und Masterkombinationsstudiengänge mit den Abschlüssen Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) ein lehramtsbezogenes Profil aufweisen und den ländergemeinsamen bzw. landesspezifischen (NRW) Anforderungen und strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung entsprechen. Die Masterabschlüsse vermitteln die Bildungsvoraussetzungen für die entsprechenden Lehrämter und qualifizieren somit für den Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat); die Bachelorabschlüsse bilden zusätzlich eine solide Berufsqualifizierung für Tätigkeiten auf dem Bildungssektor außerhalb des staatlichen Schulwesens.

Nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums basieren die hier zu (re)akkreditierenden Lehramtsstudiengänge auf der Grundlage der KMK-Vorgaben und enthalten bereits während des Bachelorstudiums Praxisphasen wie das Eignungs- und Orientierungspraktikum bzw. das Berufsfeldpraktikum. Die Curricula der bildungswissenschaftlichen bzw. berufspädagogischen Teilstudiengänge und auch die vergebenen Abschlüsse sind schulformspezifisch ausdifferenziert und bilden mit den Unterrichtsfächern und/oder beruflichen Fachrichtungen und/oder Lernbereichen bzw. Förderschwerpunkten eine strukturelle und curriculare Einheit.

Als positiv bewertet das Gutachter\*innengremium die gut funktionierende Bildungsinfrastruktur im regionalen Umfeld der Universität durch die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (Studienseminare) und die enge Verflechtung der Region mit dem Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School der Universität Paderborn.

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des besonderen Profilsanspruchs der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01–26, der Unterrichtsfächer/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen Chemie, Hauswirtschaft,

Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik.

Anhand der Unterlagen (Selbstbericht und Anhang) gelangt das Gutachter\*innengremium zu der Ansicht, dass die strukturelle und inhaltliche Gestaltung der curricularen Anteile der hier zur Akkreditierung anstehenden Unterrichtsfächer/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik in den einzelnen Lehramtsstudiengängen den landesspezifischen Vorgaben (NRW) des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen folgen; gleiches gilt für das Praxissemester in den Masterstudiengängen (Rahmenkonzeption zur strukturellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Praxissemesters im lehramtsbezogenen Masterstudiengang).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Im Bologna-Prozess hat sich die Universität Paderborn zum Ziel gesetzt, den bestehenden hohen Standard ihrer Lehramtsausbildung aufrechtzuerhalten und die Qualität von Studium und Lehre beständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Um die Qualität in Studium und Lehre für das Studienangebot zu sichern, hat die Universität Paderborn in Zusammenarbeit mit dem Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) für Studium und Lehre implementiert. Ziel ist es, sich regelmäßig der Qualität von Studium und Lehre zu vergewissern und entsprechend Konsequenzen und Qualitätsmaßnahmen bezogen auf die vereinbarten Qualitäts- und Prozessziele zu formulieren, umzusetzen und erneut zu reflektieren. Dazu werden regelmäßige Studierenden- und Absolvent\*innenbefragungen, die studentische Veranstaltungskritik und der im zweijährigen Turnus erscheinende QM-Bericht durchgeführt. Der QM-Bericht Lehrerbildung 2019 lag dem Gutachter\*innengremium als Anlage zum Selbstbericht vor.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School ist satzungsgemäß so angelegt, dass für die Lehrerbildung ein Querschnittsmanagement institutionalisiert wird, das Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse nachhaltig vorantreibt. Die Fakultäten erfahren Entlastung im Rahmen der Lehrerausbildung, die als gemeinsame Aufgabe aller Fakultäten einen hohen Koordinierungsaufwand auf verschiedenen Ebenen (Studiengangentwicklung, Studien- und Prüfungsorganisation, interdisziplinäre Lehrerbildung und Bildungsforschung) erfordert. Sie können darauf vertrauen, dass die Interessen einer guten Lehrerausbildung nicht gegen die Interessen einzelner Fakultäten durchgesetzt werden, sondern dass innovative Entwicklungen im Interesse beider Seiten abgestimmt werden. Dies wird dadurch gesichert, dass die Akteure in der Lehrerbildung zugleich Mitglieder des PLAZ und der Fakultäten sind, und dass die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Studium und Lehre sowie die Dekaninnen und Dekane in die Organisationsstruktur des PLAZ durch Mitgliedschaft im Lehrerbildungsrat eingebunden sind. Das Zentrum seinerseits wirkt bei Berufungsverfahren von Hochschullehrer\*innen mit, die in den Fachdidaktiken und in der Erziehungswissenschaft tätig sind oder aus Sonderprogrammen der Lehrerbildung finanziert werden. Die Direktorin bzw. der Direktor des PLAZ ist Mitglied der erweiterten Hochschulleitung. Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen bzw. Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies geschieht u.a. durch den im zweijährigen Zyklus zu verfassenden QM-Bericht Lehramt auf der Grundlage der Daten aus der Zentralen Hochschulverwaltung, der in diversen Gesprächsrunden, aber auch in Gremien wie dem PLAZ-Direktorium und dem Lehrerbildungsrat diskutiert wird. Anschließend abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe werden zielgerichtet umgesetzt. Unter Nutzung des Instruments des PDCA-Zyklus werden diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt. Die Beteiligten werden über

die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Das Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School setzt darüber hinaus ein Instrument zur Kompetenzmessung für die Bildungswissenschaften ein, mit dem Ziel einer datengestützten Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung des bildungswissenschaftlichen Studiums in der Lehrerausbildung. Dieses Instrument ist übergreifend angelegt und wird auch an anderen Standorten eingesetzt. Das Instrument ist an die bildungswissenschaftlichen Praxisphasen gekoppelt, so dass der Kompetenzerwerb in den Bildungswissenschaften über den gesamten Studienverlauf erfasst wird. Die Ergebnisse zeigen, dass die Studierenden über den gesamten Studienverlauf kontinuierlich Kompetenzen entwickeln. Den höchsten Kompetenzzuwachs erfahren sie insbesondere im ersten Studienjahr im Bachelorstudium sowie im Übergang in das Masterstudium. Für das Praxissemester konnte mit angepassten Instrumenten auch ein bildungswissenschaftlicher Kompetenzzuwachs festgestellt werden. Die differenzierten Analysen nach Inhalts- und Anforderungsdimensionen geben zudem wichtige Hinweise für die Weiterentwicklung der Curricula. Die Umsetzung des Praxissemesters wird auch nach Abschluss der landesweiten Evaluation im Sinne der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung kontinuierlich durch standortbezogene und standortübergreifende Studien wissenschaftlich begleitet. Hinzu kommen die Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Praxissemester, die an der Universität Paderborn durchgeführt werden. Unterschiedliche forschungsmethodische Zugänge und disziplinäre Sichtweisen liefern hier wichtige Erkenntnisse, die auch für die Theoriebildung genutzt werden, um genauer zu verstehen, wie Langzeitpraktika besonders gewinnbringend in die erste Phase der Lehrerbildung integriert werden können und ausgestaltet sein müssen. Dabei zeigen die standortbezogenen Evaluationen der bisherigen Jahrgänge, dass die Ziele des Praxissemesters aus Perspektive der Studierenden zum größten Teil erreicht werden. Die Befunde werden für die Verbesserung der Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters sowie für die kontinuierliche Verbesserung der Abstimmung zwischen Hochschule, Schule und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in der Steuergruppe Kooperation, in den Fachverbänden und anderen Arbeitsgruppen genutzt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Gutachter\*innen konnten sich anhand der Unterlagen und der Gespräche – insbesondere die mit den Studierenden – davon überzeugen, dass die Lehramtskombinationsstudiengänge einem kontinuierlichen Monitoring mit Hilfe eines Qualitätsmanagementsystems (QMS) für Studium und Lehre unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent\*innen unterliegen; d.h. es werden regelmäßige Studierenden- und Absolvent\*innenbefragungen sowie studentische Veranstaltungskritiken durchgeführt, deren Ergebnisse in den im zweijährigen Turnus erscheinenden QM-Bericht münden. Die Gutachter\*innen loben außerdem die übersichtliche und transparente Darstellung der Weiterentwicklungen der Studiengänge im Rahmen des Selbstbericht.

Auf diesen Grundlagen werden unter der Federführung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung – PLAZ-Professional School und in Zusammenarbeit mit den in die Lehrerbildung der Universität involvierten Fakultäten nötige Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse vorangetrieben, indem abgeleitete Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsbedarfe zur nachhaltigen Sicherung des Studienerfolgs umgesetzt werden. Positiv sehen die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums in diesem Zusammenhang die Nutzung eines PDCA-Zyklus zur kontinuierlichen Überprüfung der Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und Nutzung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge. Sämtliche beteiligte Lehrende und Studierende werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Berücksichtigung geltender Datenschutzrichtlinien informiert. Sehr erfreut sind die Gutachter\*innen darüber, von wie vielen unmittelbaren und längerfristigen Maßnahmen zur Verbesserung die Studierenden berichten.

Während der digitalen Begehung baten die Gutachter\*innen um weitere Erläuterungen zu den Studierenden, die ihr Studium eines Lehramts laut der Dokumentation (vgl. 4.1 in diesem Dokument) nicht beenden. Die Hochschule führt aus, dass es sich nur zu einem geringen Teil um

Abbrecher\*innen handelt. Vielmehr wechseln die Studierenden ihre Fächerkombination oder sie schreiben sich in den Fachbachelor ein. Ferner wurde die Übergangsquote in den Master erläutert: Eine gewisse Anzahl der Studierende wechselt für den Master an eine andere Universität in einer attraktiveren Stadt. Des Weiteren haben die Absolvent\*innenbefragungen ergeben, dass Bachelorabsolvent\*innen eine Tätigkeit z.B. im Weiterbildungsbereich in der Industrie aufnehmen. Nach diesen Ausführungen stellen die Gutachter\*innen fest, dass die Zahl der Studienabbrecher\*innen deutlich geringer ist als zunächst angenommen. Der Studienerfolg ist daher gegeben. Insgesamt sind die Gutachter\*innen von dem hohen Interesse der Programmverantwortlichen und Lehrenden an Qualitätsentwicklung beeindruckt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–06 (Unterrichtsfach Chemie)**

#### **Sachstand**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die unter Kapitel 4.1 in diesem Dokument angeführten Tabellen.

Den Bachelorstudiengang Chemie für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 7,4 Personen (davon 42,8 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 2,2 Personen (davon 54,6 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben fünf Personen schneller als RSZ, vier Personen in RSZ, sechs Personen in RSZ + 1 Semester und sechs Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben vier Personen schneller als RSZ, 13 Personen in RSZ, eine Person in RSZ + 1 Semester und eine weitere in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

Den Bachelorstudiengang Chemie für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 21,8 Personen (davon 40,7 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 4,4 Personen (davon 40,4 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben eine Person schneller als RSZ, sechs Personen in RSZ, zehn Personen in RSZ + 1 Semester und zwanzig Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben eine Person schneller als RSZ, 15 Personen in RSZ und eine Person in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

Den Bachelorstudiengang Chemie für das Lehramt Berufskollegs haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 4,6 Personen (davon 45,7 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 1,25 Personen (davon 100 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben eine Person in RSZ, zwei Personen in RSZ + 1 Semester und zwei Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben vier Personen in RSZ abgeschlossen.

In allen Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Chemie sind die Zahlen der Anfänger\*innen und Absolvent\*innen mit denen anderer Lehramtsteilstudiengängen der Chemie in NRW vergleichbar und stellen bundesweit keine Besonderheit dar.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 01–06 des Unterrichtsfachs Chemie. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 07–08 (Unterrichtsfach Hauswirtschaft)**

### **Sachstand**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die unter Kapitel 4.1 in diesem Dokument angeführten Tabellen.

Den Bachelorstudiengang Hauswirtschaft für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 49 Personen (davon 77,4 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 16,4 Personen (davon 90,7 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben 24 Personen schneller als RSZ, 49 Personen in RSZ, 26 Personen in RSZ + 1 Semester und 41 Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben zwölf Personen schneller als RSZ, 72 Personen in RSZ, 25 Personen in RSZ + 1 Semester und drei weitere in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

In allen Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft sind die Zahlen der Anfänger\*innen und Absolvent\*innen mit denen anderer Lehramtsteilstudiengängen der Hauswirtschaft in NRW vergleichbar und stellen bundesweit keine Besonderheit dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 07–08 des Unterrichtsfachs Hauswirtschaft. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 09–10 (Unterrichtsfach Ernährungslehre)**

### **Sachstand**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die unter Kapitel 4.1 in diesem Dokument angeführten Tabellen.

Den Bachelorstudiengang Ernährungslehre für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 49 Personen (davon 77,4 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 16,4 Personen (davon 90,7 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben zwei Personen schneller als RSZ, zwei Personen in RSZ und vier Personen in RSZ + 1 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master hat keine Person abgeschlossen.

In allen Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Ernährungslehre sind die Zahlen der Anfänger\*innen und Absolvent\*innen mit denen anderer Lehramtsteilstudiengängen der Ernährungslehre in NRW vergleichbar und stellen bundesweit keine Besonderheit dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 09–10 des Unterrichtsfachs Ernährungslehre. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 11–12 und 15–16 (berufliche Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft)**

### **Sachstand**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die unter Kapitel 4.1 in diesem Dokument angeführten Tabellen.

Den Bachelorstudiengang Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft für das Lehramt an Berufskollegs haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 20 Personen (davon 56,5 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 2,5 Personen (davon 55,1 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor hat keine Person das Studium abgeschlossen. Den Master haben 14 Personen in RSZ, eine Person in RSZ + 1 Semester und eine weitere in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

In allen Teilstudiengängen der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft sind die Zahlen der Anfänger\*innen und Absolvent\*innen mit denen anderer Lehramtsteilstudiengängen der Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft in NRW vergleichbar und stellen bundesweit keine Besonderheit dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 11–12 und 15–16 der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 13–14 (berufliche Fachrichtung Lebensmitteltechnik)**

### **Sachstand**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die unter Kapitel 4.1 in diesem Dokument angeführten Tabellen.

Den Bachelorstudiengang Lebensmitteltechnik für das Lehramt an Berufskollegs haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) keine Person und den Masterstudiengang durchschnittlich 2,5 Personen (davon 55,1 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor hat keine Person das Studium abgeschlossen. Den Master haben 14 Personen in RSZ, eine Person in RSZ + 1 Semester und eine weitere in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

In allen Teilstudiengängen der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik sind die Zahlen der Anfänger\*innen und Absolvent\*innen mit denen anderer Lehramtsteilstudiengängen der Lebensmitteltechnik in NRW vergleichbar und stellen bundesweit keine Besonderheit dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 13–14 der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 17–20 (Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften)**

### **Sachstand**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die unter Kapitel 4.1 in diesem Dokument angeführten Tabellen.

Den Bachelorstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften für das Lehramt an Grundschulen haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) 47,6 Person (davon 76,8 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 24,4 Personen (davon 85,1 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben 24 Personen schneller als RSZ, 124 Personen in RSZ, 53 Personen in RSZ + 1 Semester und 25 Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben 27 Personen schneller als RSZ, 112 Personen in RSZ, 13 Personen in RSZ + 1 Semester und drei weitere in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

Den Bachelorstudiengang Natur- und Gesellschaftswissenschaften für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) 28 Person (davon 78 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 14,5 Personen (davon 58,8 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben 16 Personen schneller als RSZ, 102 Personen in RSZ, 16 Personen in RSZ + 1 Semester und fünf Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben 24 Personen schneller als RSZ, 35 Personen in RSZ und drei Personen in RSZ + 1 Semester abgeschlossen.

In allen Teilstudiengängen des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) sind die Zahlen der Anfänger\*innen und Absolvent\*innen mit denen anderer Lehramtsstudiengängen der Natur- und Gesellschaftswissenschaften in NRW vergleichbar und stellen bundesweit keine Besonderheit dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 17–20 des Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Teilstudiengang 21–26 (Unterrichtsfach Physik)**

### **Sachstand**

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die unter Kapitel 4.1 in diesem Dokument angeführten Tabellen.

Den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 6,7 Personen (davon 25 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 2,6 Personen (davon 36,2 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben sieben Personen schneller als RSZ, drei Personen in RSZ, vier Personen in RSZ + 1 Semester und sieben Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben vier Personen schneller als RSZ, 13 Personen in RSZ, eine Person in RSZ + 1 Semester und eine weitere in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

Den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 14,2 Personen (davon 27,1 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 3,3 Personen (davon 38 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor haben zwei Personen schneller als RSZ, sieben Personen in RSZ, vier

Personen in RSZ + 1 Semester und elf Personen in RSZ + 2 Semester das Studium abgeschlossen. Den Master haben vier Personen schneller als RSZ, 12 Personen in RSZ, zwei Personen in RSZ + 1 Semester und eine Person in RSZ + 2 Semester abgeschlossen.

Den Bachelorstudiengang Physik für das Lehramt Berufskollegs haben im Betrachtungszeitraum (SS 2016 bis SS 2020) durchschnittlich 3,6 Personen (davon 23,6 % Frauen) und den Masterstudiengang durchschnittlich 1 Personen (davon 0 % Frauen) aufgenommen. Im Bachelor und im Master hat keine Person das Studium abgeschlossen.

In allen Teilstudiengängen des Unterrichtsfachs Physik sind die Zahlen der Anfänger\*innen und Absolvent\*innen mit denen anderer Lehramtsteilstudiengängen der Physik in NRW vergleichbar und stellen bundesweit keine Besonderheit dar.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Grundsätzlich gelten die allgemeinen Einschätzungen des Gutachter\*innengremiums bezüglich des Studienerfolgs im Rahmen der Lehramtsstudiengänge auch für die Teilstudiengänge 21–26 des Unterrichtsfachs Physik. Die durchschnittlichen Studienzeiten und Abschlussnoten sprechen nach Ansicht des Gutachter\*innengremiums für die Qualität der Lehramtsausbildung an der Universität Paderborn.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Das Hochschulkonzept der Universität Paderborn beinhaltet einen Rahmenplan zur Gleichstellung der Geschlechter. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden berücksichtigt werden und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darauf hin gewirkt werden kann, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Behinderungen oder chronische Erkrankungen nicht negativ auf das Studium und den Studienabschluss auswirken. Die Hochschulleitung unterstützt die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch Studierende.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 150 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit der Kurzzeitbetreuung. Sie ermöglicht so die Vereinbarkeit von Studium und Familie. Als erster Universität in NRW wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum Audit familiengerechte Hochschule verliehen. Im Jahr 2018 wurde die Universität Paderborn zum fünften Mal in Folge erfolgreich reauditert. In diesem Zusammenhang wurden neue Zielvereinbarungen zur Optimierung der Familienfreundlichkeit der Hochschule vereinbart.

Die Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit wird in den Lehramtsstudiengängen im Rahmen der Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für die Lehrämter jeweils im § 26 Absatz 9 umgesetzt. Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Für Studentinnen gelten die entsprechenden Bestimmungen des jeweils gültigen Mutterschutzgesetzes. Die schwangere bzw. stillende Frau soll dem Zentralen Prüfungssekretariat eine Mitteilung gemäß § 15 Absatz 1 Mutterschutzgesetz über ihre Schwangerschaft bzw. das Stillen machen. Der Nachweis gemäß § 15 Absatz 2 Mutterschutzgesetz soll vorgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach diesen Allgemeinen Bestimmungen oder nach den Besonderen Bestimmungen; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet. Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des jeweils gültigen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf Antrag zu berücksichtigen. Die\*der Kandidat\*in muss

bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, ab dem sie\*er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie\*er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer\*m Arbeitnehmer\*in einen Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die\*der Kandidat\*in erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema. Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz und Ausfallzeiten durch die Pflege der\*des Ehegatt\*in, der\*des eingetragenen Lebenspartner\*in, der\*der Partner\*in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Fristen und Termine fest.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird durch den gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Lehramtsstudiengänge entsprechend den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnungen für Lehrämter (jeweils § 26 Absatz 8) gewährt. Studierende, die aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung nicht in der Lage sind, Leistungen ganz oder teilweise entsprechend den vorgesehenen Modalitäten zu erbringen, soll ein Nachteilsausgleich gewährt werden. Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Gewährung von organisatorischen Maßnahmen und Hilfsmitteln, die Verlängerung der Bearbeitungszeit oder die Gestattung einer anderen, gleichwertigen Leistungserbringungsform in Betracht. Der Nachteilsausgleich wird auf Antrag einzelfallbezogen gewährt. Er soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Leistungen erstrecken. Die Behinderung oder chronische Erkrankung ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder psychologisches Gutachten verlangt werden. Der Antrag soll die gewünschten Modifikationen benennen und begründen. Auf Antrag der\*des Studierenden oder des Prüfungsausschusses im Einvernehmen mit der\*dem Studierenden kann die\*der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Empfehlungen für die Gestaltung des Nachteilsausgleichs abgeben.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Teilstudiengang 01–26**

#### **Sachstand**

Die unter a) Studiengangsübergreifende Aspekte aufgeführten Aussagen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung schließen die Unterrichtsfächer/Lernbereiche/berufliche Fachrichtung Chemie (Teilstudiengänge 01–06), Hauswirtschaft (Teilstudiengänge 07–08), Ernährungslehre (Teilstudiengänge 09–10), Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften (Teilstudiengänge 11–12 und 15–16), Lebensmitteltechnik (Teilstudiengänge 13–14), Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Teilstudiengänge 17–20) und Physik (Teilstudiengänge 20–26) ein.

Darüber hinaus werden Ersatzveranstaltungen für Schwangere im Labor (Chemie, Physik) vorgehalten. Dazu wurde ein Fundus an virtuellen Labor-Ersatzveranstaltungen erstellt. Die Gefährdungsbeurteilung ist strukturell verankert.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Anhand der Unterlagen und in den digitalen Gesprächen mit den Vertreter\*innen der Universität Paderborn konnten sich die Mitglieder des Gutachter\*innengremiums davon überzeugen, dass Aspekte zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung auch für die hier zur Akkreditierung anstehenden Unterrichtsfä-

cher/Lernbereiche/beruflichen Fachrichtungen Chemie, Hauswirtschaft, Ernährungslehre, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften, Lebensmitteltechnik, Natur- und Gesellschaftswissenschaften und Physik gelten.

Sowohl Studierende als auch Lehrende berichten überzeugend von Best-Practice-Beispielen der Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Für Studierende mit Seh- oder Hörbehinderungen wurden etwa zusätzliche Lehrmaterialien und eine Live-Mitschrift der Vorlesung erstellt. Darüber hinaus sind in den Laboren jeweils Arbeitsplätze für Rollstühle vorgesehen. Außerdem ist die Gefährdungsbeurteilung für Labortätigkeiten strukturell verankert. Für schwangere Studierende stehen zum Beispiel virtuelle Labor-Ersatzveranstaltungen zur Verfügung. Die Gutachter\*innen loben den Einsatz der Fächer sehr.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Joint-Degree-Programme. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **2.3.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

Die zu akkreditierenden Studiengänge werden nicht in Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### **2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Teilstudiengang 11–12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK\_OWL und M\_BK\_OWL)**

##### **Sachstand**

Die Teilstudiengänge Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft werden in Kooperation mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (im Folgenden: TH OWL) durchgeführt. Die Teilstudiengänge können ausschließlich mit dem Studienfach Lebensmitteltechnik im Lehramt für Berufskollegs studiert werden. Der Kooperationsvertrag wurde beigefügt (vgl. Anlage 13.1 der Modellbegutachtung).

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen bestätigen, dass Art und Umfang der Kooperation zwischen der Universität Paderborn und der TH OWL beschrieben ist. Die Kooperation erhält durch den Kooperationsvertrag Rechtsicherheit. Als gradverleihende Hochschulen gewährleisten beide die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Die Gutachter\*innen heben den Mehrwert der Kooperation für alle Beteiligten und die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit sehr positiv hervor.

In den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden bestätigte sich, wie gewinnbringend die Kooperation mit der TH OWL ist. Die Absolvent\*innen dieser Kooperationsstudiengänge sind sehr erfolgreich in den Schulen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Teilstudiengang 13–14: Lebensmitteltechnik (B\_BK\_OWL und M\_BK\_OWL)**

#### **Sachstand**

Die Teilstudiengänge Lehramt an Berufskollegs mit der beruflichen Fachrichtung Lebensmitteltechnik werden in Kooperation mit der TH OWL durchgeführt. Der Kooperationsvertrag wurde beigefügt (vgl. Anlage 13.1 der Modellbegutachtung).

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter\*innen bestätigen, dass Art und Umfang der Kooperation zwischen der Universität Paderborn und der TH OWL beschrieben ist. Die Kooperation erhält durch den Kooperationsvertrag Rechtsicherheit. Als gradverleihende Hochschulen gewährleisten beide die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Die Gutachter\*innen heben den Mehrwert der Kooperation für alle Beteiligten und die langjährige fruchtbare Zusammenarbeit positiv hervor.

In den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden bestätigte sich, wie gewinnbringend die Kooperation mit der TH OWL ist. Die Absolvent\*innen dieser Kooperationsstudiengänge sind sehr erfolgreich in den Schulen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **2.3.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

Bei den zu akkreditierenden Studiengängen handelt es sich nicht um Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien. Der Paragraph ist daher nicht einschlägig.

### 3 Begutachtungsverfahren

#### 3.1 Allgemeine Hinweise

Die Genehmigung zur Zusammensetzung des Bündels der Teilstudiengänge erfolgte gemäß § 30 Abs. 2 MRVO vorab durch den Akkreditierungsrat.

Die im Rahmen des ZEvA-Akkreditierungsverfahrens (1813-1) geplante Vor-Ort- Begutachtung an der Universität Paderborn am 08.11.2021 (Vorbereitung des Gutachter\*innengremiums) und 11.11.2021 (Vor-Ort-Gespräche) konnte aufgrund der staatlichen Auflagen, bedingt durch die Corona-Pandemie, nicht durchgeführt werden. In Absprache mit der Hochschule und dem Gutachter\*innengremium wurde die Begutachtung gemäß § 24 Abs. 5 MRVO als Videokonferenzen und auf der Basis der Akten durchgeführt.

Im laufenden Verfahren wurden von Seiten der Hochschule Nachbesserungen vorgenommen. Beim Studium der Dokumentation der Universität Paderborn stellten die Gutachter\*innen fest, dass sich die inhaltliche Ausgestaltung der Curricula des Unterrichtsfachs Physik auf Ebene der Bachelorstudiengänge für die jeweiligen Lehrämter (Teilstudiengänge 21, 23 und 25) mit einer Ausnahme insbesondere an den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung orientiert. Dies wurde bei der virtuellen Vor-Ort-Begehung diskutiert. So ist vorgesehen, dass für jede\*n Studierenden die Themenbereiche Heterogenität und Inklusion mit 5 Leistungspunkten verpflichtend im Studium verankert sind. In den Teilstudiengängen 21, 23 und 25 geschah dies gemäß den Unterlagen vom 17.09.2021 jeweils im Rahmen des Moduls 9 und dabei im Wahlbereich e). Da die Studierenden aber zwischen den Lehrveranstaltungen c), d), e) und f) wählen konnten, war nicht sichergestellt, dass alle Studierenden, die Veranstaltung besuchen. Die Fachvertretung gab beim digitalen Vor-Ort-Besuch an, dass im Wahlbereich c)–f) die Lehrveranstaltung e) immer angeboten wird, während aus den Lehrveranstaltungen c), d) und f) eine Auswahl getroffen wird. Auf dieser Grundlage entschieden die Gutachter\*innen für die Teilstudiengänge 21, 23 und 25 jeweils die folgende Auflage (Kriterium § 13 Abs. 2 und 3) auszusprechen: „Der Landesvorgabe, nach der 5 ECTS-Leistungspunkte für die Themenbereiche Heterogenität und Inklusion verpflichtend im Studium zu verankern sind, muss entsprochen werden.“

Die Anmerkungen der Gutachter\*innen wurden von den Studiengangsverantwortlichen konstruktiv aufgenommen und die Antragsunterlagen im Rahmen einer Qualitätsverbesserungsschleife überarbeitet. Die drei B.Ed-Prüfungsordnungen (B\_GyGE, B\_HRSG und B\_BK) wurden so angepasst, dass jeweils in § 38 und in der Modulbeschreibung des Moduls 9 Änderungen erfolgten. Die zuvor aus Wahlpflichtveranstaltung gekennzeichnete Veranstaltung (alt e)) wird nun verpflichtend vorgeschrieben (neu a)). Zusätzlich wählen die Studierenden eine Lehrveranstaltung aus dem Wahlpflichtbereiche (neu b), c) oder d)). Die gemäß Landesvorgabe vorgeschriebenen 5 ECTS-Leistungspunkte für die Themenbereiche Heterogenität und Inklusion sind damit verpflichtend im Studium des Faches Physik verankert. Die Prüfungsordnungen sind von allen Gremien verabschiedet worden; die Hochschulleitung hat die Rechtmäßigkeit festgestellt. Die Veröffentlichung dieser Ordnungen erfolgt zusammen mit allen anderen Lehramts-Prüfungsordnungen zum Bewerbungsstart der reakkreditierten Studiengänge im Frühjahr 2022.

Alle Änderungen der Antragsunterlagen wurden den Gutachter\*innen gesondert mitgeteilt (28.01.2022). Da alle Verbesserungsvorschläge umgesetzt wurden, entfielen die Kritikpunkte der Gutachter\*innengruppe zu den Teilstudiengängen 21, 23 und 25, sodass nun eine Akkreditierungsempfehlung ohne Auflagen ausgesprochen wird. Die Gutachter\*innengruppe möchte sich an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Universität Paderborn bedanken und lobt ausdrücklich die Offenheit aller Beteiligten und die Aufgeschlossenheit gegenüber kollegialem Feedback.

### 3.2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakkVO)
- Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)

### 3.3 Gutachtergremium

#### a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Friedrich Gervé, Professor für Sachunterricht/Schulpädagogik, Pädagogische Hochschule Heidelberg
- Prof. Dr. Raimund Girwitz, Professur für Didaktik der Physik, Ludwig Maximilians Universität München
- Prof. Dr. Ines Heindl, Professur für Ernährungswissenschaft, Haushaltslehre und ihre Didaktik, Universität Flensburg
- Prof. Dr. Stefan Schwarzer, Professur für Didaktik der Chemie, Eberhard Karls Universität Tübingen

#### b) Vertreter der Berufspraxis

- s.u.

#### c) Studierende

- Florian Puttkamer, Studium Physik (B.Sc.) und Chemie (M.Sc.) an den Universitäten Köln und Mainz

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachter\*innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): RSD Peter Meurel, Arbeitsbereich Qualitätssicherung und -entwicklung des Landesprüfungsamts für Lehrämter an Schulen, Dortmund

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Die Daten zur Erfassung der Abschlussquote und der Studierenden nach Geschlecht, zur Erfassung der Notenverteilung und zur Erfassung der Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) werden von der Universität Paderborn nur über die Unterrichtsfächer, die beruflichen Fachrichtungen bzw. die Lernbereiche erfasst.

#### Teilstudiengang 01: Chemie (B\_HRSGe)

##### Abschlussquote, Chemie - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	5	3	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	5	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	2	50	1	0	1	0	0	0	1	0	0
WS 2018/19	7	2	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	3	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	16	4	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	7	2	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	8	3	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	9	3	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	12	5	42	1	1	100	2	2	100	2	100	100
SS 2014	15	12	80	2	2	100	2	2	100	2	100	100
WS 2013/14	24	11	46	1	0	0	2	1	50	4	2	50

#### Notenverteilung, Chemie - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	0	100	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	100	0	0
WS 2017/18	0	50	50	0	0
SS 2017	0	40	40	0	20
WS 2016/17	0	0	100	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	0	100	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	60	40	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

#### Durchschnittliche Studiendauer, Chemie - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	100	0	0	0	1
SS 2019	0	0	0	100	1
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	50	0	0	50	2
WS 2017/18	0	0	75	25	4
SS 2017	0	20	20	60	5
WS 2016/17	0	50	50	0	2
SS 2016	50	33	17	0	6
WS 2015/16	0	0	0	100	1
SS 2015	50	0	0	50	2
WS 2014/15	0	0	100	0	2
SS 2014	20	80	0	0	5
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 02: Chemie (M\_HRSGe)

### Abschlussquote, Chemie - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	[%]	insgesamt	davon Frauen	[%]	insgesamt	davon Frauen	[%]	insgesamt	davon Frauen	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	3	2	67	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2017/18	4	3	75	3	2	67	3	2	67	3	2	67
SS 2017	4	2	50	1	0	0	1	0	0	2	1	50
WS 2016/17	3	2	67	3	2	67	3	2	67	3	2	67
SS 2016	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	2	2	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2015	2	0	0	1	0	0	2	0	0	2	0	0
WS 2014/15	5	5	100	5	5	100	5	5	100	5	5	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Chemie - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	50	50	0	0	0
SS 2019	0	25	75	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	80	20	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Chemie - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	0	50	2
SS 2019	25	75	0	0	4
WS 2018/19	0	100	0	0	1
SS 2018	0	100	0	0	1
WS 2017/18	67	33	0	0	3
SS 2017	0	0	100	0	1
WS 2016/17	50	50	0	0	2
SS 2016	0	100	0	0	5
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 03: Chemie (B\_GyGe)

### Abschlussquote, Chemie - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	14	7	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	30	10	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	14	7	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	42	19	45	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	18	7	39	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	27	10	37	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	13	5	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	33	14	42	1	1	100	3	2	67	3	2	67
SS 2016	6	2	33	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	25	11	44	1	1	100	3	3	100	4	4	100
SS 2015	11	6	55	0	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2014/15	34	15	44	2	0	0	3	1	33	5	1	30
SS 2014	19	8	21	1	0	0	1	0	0	2	0	0
WS 2013/14	41	20	49	1	1	100	6	4	67	7	4	57

## Notenverteilung, Chemie - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	50	50	0	0
SS 2019	0	33	67	0	0
WS 2018/19	0	67	33	0	0
SS 2018	0	43	57	0	0
WS 2017/18	0	80	20	0	0
SS 2017	0	0	100	0	0
WS 2016/17	0	56	44	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	100	0	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Chemie - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	33	67	6
SS 2019	0	33	0	67	3
WS 2018/19	0	0	67	33	3
SS 2018	14	14	0	71	7
WS 2017/18	0	20	20	60	5
SS 2017	0	50	0	50	2
WS 2016/17	0	11	56	33	9
SS 2016	0	50	0	50	2
WS 2015/16	0	0	100	0	1
SS 2015	0	100	0	0	2
WS 2014/15	0	0	100	0	1
SS 2014	0	100	0	0	1
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 04: Chemie (M\_GyGe)

### Abschlussquote, Chemie - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	Insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	Insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	Insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	Insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
SS 2020	8	3	38	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	7	3	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	6	2	33	2	0	0	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	4	1	25	3	1	33	3	1	33	3	1	33	2	1	33	33
SS 2017	6	2	33	5	2	40	5	2	40	6	2	40	2	2	33	33
WS 2016/17	3	2	67	1	0	0	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100	100
SS 2015	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100	100
WS 2014/15	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100	100
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Chemie - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	67	0	0	0
SS 2019	0	67	33	0	0
WS 2018/19	50	50	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	33	67	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	100	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Chemie - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	67	0	33	3
SS 2019	0	100	0	0	3
WS 2018/19	0	100	0	0	4
SS 2018	50	50	0	0	2
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	3
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 05: Chemie (B\_BK)

### Abschlussquote, Chemie - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	3	3	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	6	4	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	2	40	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	7	3	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	7	2	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	5	4	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	7	3	43	0	0	0	1	1	100	2	2	100
SS 2014	6	5	83	0	0	0	1	1	100	1	1	100
WS 2013/14	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Chemie - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	50	50	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Chemie - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	100	1
WS 2017/18	0	0	100	0	1
SS 2017	0	0	100	0	1
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	50	0	50	2
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 06: Chemie (M\_BK)

### Abschlussquote, Chemie - M.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Chemie - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Chemie - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	1
SS 2019	0	100	0	0	1
WS 2018/19	0	100	0	0	1
SS 2018	0	100	0	0	1
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B\_HRSGe)

### Abschlussquote, Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit) - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	36	24	57	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	64	45	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	20	16	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	78	67	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	27	21	78	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	74	61	82	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017	37	28	76	4	4	100	4	4	100	4	4	100
WS 2016/17	75	61	83	20	17	85	26	22	85	26	22	85
SS 2016	30	23	77	6	5	83	8	7	88	9	8	89
WS 2015/16	60	46	77	11	9	82	16	14	88	17	14	82
SS 2015	8	4	50	1	1	100	4	2	50	4	2	50
WS 2014/15	72	59	82	14	12	86	19	17	89	24	22	92
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	58	48	83	15	13	87	20	18	90	27	24	89

## Notenverteilung, Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	40	60	0	0
SS 2019	0	74	26	0	0
WS 2018/19	0	25	75	0	0
SS 2018	0	48	52	0	0
WS 2017/18	0	33	67	0	0
SS 2017	0	63	37	0	0
WS 2016/17	0	67	33	0	0
SS 2016	0	68	32	0	0
WS 2015/16	0	78	22	0	0
SS 2015	0	35	65	0	0
WS 2014/15	0	30	70	0	0
SS 2014	0	68	32	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit) - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	5	15	30	50	20
SS 2019	13	65	9	13	23
WS 2018/19	33	8	42	17	12
SS 2018	22	35	13	30	23
WS 2017/18	42	0	42	17	12
SS 2017	5	42	5	47	19
WS 2016/17	44	0	44	11	9
SS 2016	5	64	0	32	22
WS 2015/16	11	0	67	22	9
SS 2015	4	74	4	17	23
WS 2014/15	30	0	70	0	10
SS 2014	0	100	0	0	22
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M\_HRSGe)

### Abschlussquote, Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit) - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	23	20	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	26	21	81	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	12	11	92	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	20	17	85	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2018	13	12	92	7	6	86	7	6	86	7	6	86
WS 2017/18	20	18	90	9	8	89	17	15	88	17	15	88
SS 2017	7	7	100	5	5	100	7	7	100	7	7	100
WS 2016/17	21	19	90	14	12	86	20	18	90	20	18	90
SS 2016	6	6	100	5	5	100	5	5	100	5	5	100
WS 2015/16	24	23	96	19	18	95	20	19	95	21	20	95
SS 2015	10	9	90	8	8	100	9	8	89	9	8	89
WS 2014/15	22	21	95	14	13	93	21	20	95	21	20	95
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	78	22	0	0
SS 2019	8	67	25	0	0
WS 2018/19	25	67	8	0	0
SS 2018	8	92	0	0	0
WS 2017/18	0	86	14	0	0
SS 2017	12	76	12	0	0
WS 2016/17	11	89	0	0	0
SS 2016	40	53	7	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Hauswirtschaft (Konsum, Ernährung, Gesundheit) - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	17	39	44	0	18
SS 2019	0	75	17	8	12
WS 2018/19	0	42	50	8	12
SS 2018	0	92	0	8	13
WS 2017/18	29	57	14	0	7
SS 2017	6	88	6	0	17
WS 2016/17	28	33	39	0	18
SS 2016	7	93	0	0	15
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B\_GyGe)

### Abschlussquote, Ernährungslehre - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	46	32	70	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	41	26	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	45	35	78	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2017	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	90	57	63	2	1	50	6	3	50	6	3	50
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Ernährungslehre - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	40	60	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Ernährungslehre - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	20	0	80	0	5
SS 2019	33	67	0	0	3
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M\_GyGe)

### Abschlussquote, Ernährungslehre - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Ernährungslehre - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Ernährungslehre - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 11 und 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK\_OWL/B\_BK)

### Abschlussquote, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	38	24	63	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft - B

Abschlusssemester	Sehr gut <= 1,5	Gut > 1,5 <= 2,5	Befriedigend > 2,5 <= 3,5	Ausreichend > 3,5 <= 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

### Durchschnittliche Studiendauer, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 12 und 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK\_OWL/B\_BK)

### Abschlussquote, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft - M.Ed. BK OWL

Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	1	50	0	0	0	1	0	2	1	50	0
WS 2016/17	8	5	63	8	5	63	8	5	63	8	63	5
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	8	5	63	6	4	67	6	4	67	6	67	4
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft - N

Abschlusssemester	Sehr gut <= 1,5	Gut > 1,5 <= 2,5	Befriedigend > 2,5 <= 3,5	Ausreichend > 3,5 <= 4	Mangelhaft/ Ungenügend > 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	63	38	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	17	83	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft - M.Ed. BK OWL

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	100	1
SS 2019	0	0	100	0	1
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	8
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	6
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B\_BK\_OWL)

### Abschlussquote, Lebensmitteltechnologie - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Lebensmitteltechnologie - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Lebensmitteltechnologie - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M\_BK\_OWL)

### Abschlussquote, Lebensmitteltechnologie - M.Ed. BK OWL

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X				Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X				Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]	insgesamt	davon Frauen	absolut	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)	(15)	(16)	(17)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	1	1	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	1	50	0	0	0	1	0	0	2	1	50	0	0	0	0
WS 2016/17	8	5	63	8	5	63	8	5	63	8	5	63	8	5	63	8
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	8	5	63	6	4	67	6	4	67	6	4	67	6	4	67	6
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Lebensmitteltechnologie - M.Ed. BK OWL

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	0	100	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	63	38	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	17	83	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Lebensmitteltechnologie - M.Ed. BK OWL

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	100	1
SS 2019	0	0	100	0	1
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	8
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	6
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 17: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_G)

### Abschlussquote, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - B.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	29	23	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	64	55	86	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	26	16	62	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	92	69	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	38	27	71	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	60	53	88	3	3	100	3	3	100	3	3	100
SS 2017	27	20	74	5	5	100	5	5	100	5	5	100
WS 2016/17	55	49	89	27	23	85	30	25	83	30	25	83
SS 2016	38	26	68	17	14	82	26	18	69	26	18	69
WS 2015/16	73	60	82	33	30	91	42	38	90	45	39	87
SS 2015	26	21	81	10	8	80	12	9	75	12	9	75
WS 2014/15	64	56	88	23	20	87	34	30	88	37	33	89
SS 2014	22	16	73	3	3	100	6	6	100	7	6	86
WS 2013/14	85	71	84	27	21	78	39	33	85	41	34	83

## Notenverteilung, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunt)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	9	73	18	0	0
SS 2019	2	78	20	0	0
WS 2018/19	0	65	35	0	0
SS 2018	8	57	30	0	5
WS 2017/18	0	76	20	0	4
SS 2017	0	71	21	0	9
WS 2016/17	0	72	28	0	0
SS 2016	3	76	14	0	8
WS 2015/16	0	76	24	0	0
SS 2015	3	97	0	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	6	88	6	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - B.Ed.

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	18	36	27	18	11
SS 2019	2	66	22	10	41
WS 2018/19	4	52	39	4	23
SS 2018	5	73	5	16	37
WS 2017/18	16	32	44	8	25
SS 2017	18	59	9	15	34
WS 2016/17	6	6	67	22	18
SS 2016	19	68	11	3	37
WS 2015/16	7	69	14	10	29
SS 2015	6	90	3	0	31
WS 2014/15	27	18	55	0	11
SS 2014	0	100	0	0	17
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_G)

### Abschlussquote, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - M.Ed. G

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	15	13	87	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	39	27	89	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	18	17	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	28	24	86	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2018	21	19	90	13	12	92	13	12	92	13	12	92
WS 2017/18	26	21	81	23	20	87	24	20	83	24	20	83
SS 2017	17	16	94	14	13	83	17	16	94	17	16	94
WS 2016/17	31	25	81	26	20	77	27	21	78	27	21	78
SS 2016	25	21	84	21	18	86	24	20	83	24	20	83
WS 2015/16	26	22	85	23	20	87	24	21	88	24	21	88
SS 2015	10	7	70	7	6	86	7	6	86	9	6	67
WS 2014/15	17	11	65	11	8	73	15	11	73	15	11	73
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunt

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	29	64	7	0	0
SS 2019	5	95	0	0	0
WS 2018/19	0	95	5	0	0
SS 2018	5	86	9	0	0
WS 2017/18	15	79	6	0	0
SS 2017	48	52	0	0	0
WS 2016/17	23	54	23	0	0
SS 2016	33	67	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - M.E

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	7	86	7	0	14
SS 2019	5	79	16	0	19
WS 2018/19	38	57	5	0	21
SS 2018	9	73	14	5	22
WS 2017/18	33	58	3	6	33
SS 2017	5	95	0	0	21
WS 2016/17	15	54	31	0	13
SS 2016	8	92	0	0	12
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 19: Teilstudiengang 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_SP)

### Abschlussquote, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - B.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	22	16	73	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	48	40	83	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	22	15	68	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	45	37	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	14	11	79	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	37	31	84	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2017	15	12	80	8	7	88	8	7	88	8	7	88
WS 2016/17	32	30	94	24	24	100	25	24	96	25	24	96
SS 2016	17	10	59	9	8	89	11	9	82	11	9	82
WS 2015/16	49	41	84	28	26	93	32	29	91	34	30	88
SS 2015	18	14	78	8	6	75	12	9	75	12	9	75
WS 2014/15	50	42	84	34	33	97	38	35	92	39	36	92
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunt

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	67	22	0	0
SS 2019	0	97	3	0	0
WS 2018/19	0	93	7	0	0
SS 2018	12	85	3	0	0
WS 2017/18	0	88	13	0	0
SS 2017	8	82	11	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - B.Ed.

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	11	56	22	11	9
SS 2019	7	76	7	10	29
WS 2018/19	29	43	29	0	14
SS 2018	9	76	12	3	33
WS 2017/18	31	44	25	0	16
SS 2017	3	97	0	0	38
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_SP)

### Abschlussquote, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - M.Ed. SP

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%	insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	11	9	82	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	28	26	93	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	15	15	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2018/19	26	22	85	1	0	0	1	0	0	1	0	0
SS 2018	15	11	73	8	4	50	8	4	50	8	4	50
WS 2017/18	36	35	97	29	28	97	32	31	97	32	31	97
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunt)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	25	75	0	0	0
SS 2019	10	87	3	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) - M.E

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	17	58	25	0	12
SS 2019	7	93	0	0	30
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 21: Physik (B\_HRSGe)

### Abschlussquote, Physik - B.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	[%]	insgesamt	davon Frauen	[%]	insgesamt	davon Frauen	[%]	insgesamt	davon Frauen	[%]
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	8	2	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	4	3	75	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	7	3	43	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	16	7	44	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	8	3	38	1	1	100	1	1	100	1	1	100
SS 2016	9	0	0	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2015/16	18	8	44	2	2	100	5	3	60	5	3	60
SS 2015	3	0	0	0	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2014/15	13	4	31	1	1	100	0	0	0	1	0	0
SS 2014	7	1	14	1	1	100	0	0	0	1	0	0
WS 2013/14	13	2	15	0	0	0	0	0	0	1	1	100

## Notenverteilung, Physik - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	33	67	0	0
SS 2018	0	50	50	0	0
WS 2017/18	0	50	50	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	0	100	0	0
SS 2016	0	80	20	0	0
WS 2015/16	0	25	75	0	0
SS 2015	0	100	0	0	0
WS 2014/15	0	67	33	0	0
SS 2014	0	0	100	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Physik - B.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	100	1
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	50	50	6
SS 2018	50	25	25	0	4
WS 2017/18	100	0	0	0	2
SS 2017	0	0	0	100	1
WS 2016/17	50	50	0	0	2
SS 2016	40	20	0	40	5
WS 2015/16	0	25	25	50	4
SS 2015	50	0	0	50	2
WS 2014/15	0	33	67	0	3
SS 2014	0	100	0	0	2
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 22: Physik (M\_ HRSGe)

### Abschlussquote, Physik - M.Ed. HRSGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	1	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	6	2	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	4	2	50	2	2	100	2	2	100	2	2	100
SS 2018	2	2	100	2	2	100	2	2	100	2	2	100
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2016/17	5	3	60	2	1	50	4	3	75	5	3	60
SS 2016	3	1	33	2	1	50	2	1	50	2	1	50
WS 2015/16	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50
SS 2015	3	0	0	3	0	0	3	0	0	3	0	0
WS 2014/15	2	1	50	2	1	50	2	1	50	2	1	50
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Physik - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	50	50	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	0	100	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	75	25	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Physik - M.Ed. HRSGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	33	67	0	0	3
SS 2019	50	0	0	50	2
WS 2018/19	0	33	67	0	3
SS 2018	0	100	0	0	1
WS 2017/18	33	67	0	0	3
SS 2017	0	100	0	0	1
WS 2016/17	25	75	0	0	4
SS 2016	0	100	0	0	2
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 23: Physik (B\_GyGe)

### Abschlussquote, Physik - B.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut	insgesamt	davon Frauen	absolut
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	19	3	15	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	11	4	36	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	26	8	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	9	1	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	15	2	13	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	12	3	25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	21	6	29	3	1	33	4	1	25	4	1	25
SS 2016	9	3	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	21	7	33	0	0	1	0	0	1	0	0	0
SS 2015	15	3	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	24	9	38	2	2	100	2	2	100	3	2	67
SS 2014	10	3	30	0	0	1	0	1	100	1	1	100
WS 2013/14	31	12	39	3	1	33	4	1	25	5	1	20

## Notenverteilung, Physik - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	100	0	0
SS 2019	25	50	25	0	0
WS 2018/19	33	67	0	0	0
SS 2018	0	75	25	0	0
WS 2017/18	0	67	33	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	0	100	0	0	0
SS 2016	0	60	40	0	0
WS 2015/16	0	0	100	0	0
SS 2015	0	40	60	0	0
WS 2014/15	0	100	0	0	0
SS 2014	0	100	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Physik - B.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	50	50	2
SS 2019	0	50	0	50	4
WS 2018/19	0	0	33	67	3
SS 2018	25	0	0	75	4
WS 2017/18	33	0	33	33	3
SS 2017	0	50	25	25	4
WS 2016/17	0	0	100	0	1
SS 2016	0	60	0	40	5
WS 2015/16	0	0	0	100	1
SS 2015	0	40	0	60	5
WS 2014/15	0	0	100	0	1
SS 2014	25	75	0	0	4
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 24: Physik (M\_GyGe)

### Abschlussquote, Physik - M.Ed. GyGe

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	3	2	67	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	2	1	50	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2017/18	4	3	75	4	3	75	4	3	75	4	3	75
SS 2017	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2016/17	4	2	50	2	2	100	3	2	67	4	2	50
SS 2016	2	0	0	1	0	0	1	0	0	1	0	0
WS 2015/16	5	3	60	3	3	100	5	3	60	5	3	60
SS 2015	1	1	100	1	1	100	1	1	100	1	1	100
WS 2014/15	4	1	25	1	0	0	4	1	25	4	1	25
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Physik - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	0
SS 2019	40	60	0	0	0
WS 2018/19	0	100	0	0	0
SS 2018	50	50	0	0	0
WS 2017/18	0	100	0	0	0
SS 2017	0	100	0	0	0
WS 2016/17	20	80	0	0	0
SS 2016	0	100	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Physik - M.Ed. GyGe

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	100	0	0	1
SS 2019	0	80	0	20	5
WS 2018/19	0	50	50	0	2
SS 2018	0	100	0	0	2
WS 2017/18	0	33	67	0	3
SS 2017	0	100	0	0	2
WS 2016/17	20	20	60	0	5
SS 2016	0	100	0	0	1
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 25: Physik (B\_BK)

### Abschlussquote, Physik - B.Ed. BK

Semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%	Insgesamt	davon Frauen	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	6	3	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	3	1	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	4	2	50	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	2	2	100	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	7	2	29	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	5	1	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Physik - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Physik - B.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Teilstudiengang 26: Physik (M\_BK)

### Abschlussquote, Physik - M.Ed. BK

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X		Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X					
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen				
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2018/19	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Notenverteilung, Physik - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	<= 1,5	> 1,5 <= 2,5	> 2,5 <= 3,5	> 3,5 <= 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## Durchschnittliche Studiendauer, Physik - M.Ed. BK

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	>= Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/20	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/19	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/18	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/17	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/16	0	0	0	0	0
SS 2015	0	0	0	0	0
WS 2014/15	0	0	0	0	0
SS 2014	0	0	0	0	0
WS 2013/14	0	0	0	0	0

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.02.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	17.09.2021
Zeitpunkt der Begehung:	11.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche Lehramt, Lehrende und Studierende aus allen Fächergruppen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Universität Paderborn stellte den Gutachter*innen im Vorfeld der digitalen Vor-Ort-Begehung Video- und Fotomaterial zur räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Verfügung.

### Teilstudiengang 01: Chemie (B\_HRSGe)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

### Teilstudiengang 02: Chemie (M\_HRSGe)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

### Teilstudiengang 03: Chemie (B\_GyGe)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

### Teilstudiengang 04: Chemie (M\_GyGe)

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

#### **Teilstudiengang 05: Chemie (B\_BK)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

#### **Teilstudiengang 06: Chemie (M\_GyGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

#### **Teilstudiengang 07: Hauswirtschaft (B\_HRSGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

#### **Teilstudiengang 08: Hauswirtschaft (M\_HRSGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

#### **Teilstudiengang 09: Ernährungslehre (B\_GyGe)**

Erstakkreditiert am: 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

#### **Teilstudiengang 10: Ernährungslehre (M\_GyGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

#### **Teilstudiengang 11: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK UPB-TH OWL)**

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 12: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK UPB-TH OWL)**

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 13: Lebensmitteltechnik (B\_BK UPB-TH OWL)**

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 14: Lebensmitteltechnik (M\_BK UPB-TH OWL)**

Erstakkreditiert am: 21.08.2012 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2012 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 15: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (B\_BK UPB)**

Erstakkreditiert am: 19./20.09.2019 (Nahakkreditierung) Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2019 bis 30.09.2023
--	-------------------------------

**Teilstudiengang 16: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (M\_BK UPB)**

Erstakkreditiert am: 19./20.09.2019 (Nachakkreditierung) Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2019 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

**Teilstudiengang 17: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_G)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 18: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_G)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
---	-------------------------------

Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023
---	-------------------------------

**Teilstudiengang 19: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (B\_SP)**

Erstakkreditiert am: 22.05.2014 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

**Teilstudiengang 20: Natur- und Gesellschaftswissenschaften (M\_SP)**

Erstakkreditiert am: 22.05.2014 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2014 bis 30.09.2020
Fristverlängerung	Von 01.10.2020 bis 30.09.2022

**Teilstudiengang 21: Physik (B\_HRSGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 22: Physik (M\_HRSGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 23: Physik (B\_GyGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 24: Physik (M\_GyGe)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 25: Physik (B\_BK)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

**Teilstudiengang 26: Physik (M\_BK)**

Erstakkreditiert am: 22.02.2011 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2011 bis 30.09.2016
Re-akkreditiert (1): 23.08.2016 Begutachtung durch Agentur: AQAS	Von 01.10.2016 bis 30.09.2023

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studienebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\***

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

<sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

<sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

**Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)